

BStU MfS HA IX/11 RHE Nr. 44/89, Bd. 5, Blatt 29-43, 56-100, 114-157, 166-228,
242-253, 256-266, 287-288.

Übersetzung des russischsprachigen Originals durch Roma Müller im Auftrag der
Forschungsstelle



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

„BESTÄTIGUNG“

Der Leiter der Abteilung des operativen Sektors
des Landes Mecklenburg M A J O R

[Unterschrift unleserlich] /KOSLOW/.

3. Mai 1950

A N O R D N U N G

/über die Abtrennung von Akten/

3. Mai 1950

Stadt Schwerin

Ich, der Leiter des operativen Sektors des Landes Mecklenburg, Oberstleutnant ABRAMOW, habe nach Durchsicht der Ermittlungsakte Nr. 868 hinsichtlich der Anschuldigung gegen ESCH Arno, WIESE Friedrich-Franz, BLANKENBURG Gerhard, PUCHSTEIN Heinrich, POSNANSKY Reinhold, NEUJAHR Hans-Georg und andere, insgesamt gegen 14 Personen, gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz I, 58-10 Absatz I und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sozialistischen Sowjetrepublik -

Universität
festgestellt:
Rostock



Traditio et Innovatio

Die Ermittlungsakte Nr. 868 betrifft Agenten ausländischer Geheimdienste und andere Personen, die sich mit einer feindseligen Tätigkeit gegen die sowjetischen Besatzungsbehörden und die DDR beschäftigten, nämlich GEISLER Herbert, JAKOBI Rudolf, Doktor SCHEFFLER, MÜLLER Hans, GEISLER Siegrid, HÖHER. Folgende Agenten des ausländischen Geheimdienstes wohnen innerhalb der Westzone Deutschlands - FLACH Karl, KÖPKE Horst, HUTH Hans, SCHWARZ Hans-Ulrich, JASCHKE Helmut, SENST Karl, SIMON Fritz, STEGMANN Heinz, KLINDER Günther, KIRSCHER Wilhelm, ERICH Ruth, GENICH Eberhardt, REMMER Rolf, DREWS Herbert, SILVESTER Bruno, KNAAK Otto, FOGSCHILD Horst.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass GEISLER Herbert, seine Ehefrau Sigrid, Doktor SCHEFFLER, JAKOBI Rudolf und andere zurzeit in Westdeutschland und im Westsektor von Berlin wohnen,

ist eine erneute Überprüfung der Akten bezüglich KNAAK und FOGSCHILD erforderlich. Deswegen können die oben genannten Personen zu diesem Verfahren nicht herangezogen werden. Auf der Grundlage des Dargelegten, -

habe ich b e s c h l o s s e n:

Sämtliche Ermittlungsverfahren betreffend GEISLER, JAKOBI, SCHEFFLER, HUTH, SCHWARZ, KÖPKE und anderer, insgesamt 23 Personen, werden von diesem Verfahren abgetrennt und es wird, jeweils ein selbstständiges Verfahren gegen diese eingeleitet.

DER LEITER DER ABTEILUNG DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG - OBERSTLEUTNANT

[Unterschrift unleserlich] /ABRAMOW/.

rt-3.



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

„BESTÄTIGUNG“

Der Leiter der Abteilung des operativen Sektors
des Landes Mecklenburg M A J O R

[Unterschrift unleserlich] /KOSLOW/.

11. November 1949

A N O R D N U N G

/über die Abtrennung der Verfahren/

11. Mai 1949

Stadt Schwerin.

Ich, der Oberermittler des operativen Sektors des Landes Mecklenburg, Major TSCHESNAKOW, habe nach der Durchsicht der Ermittlungsakte Nr. 732 hinsichtlich der Anschuldigung gegen PRÜTER Werner, SCHÖNBERG Horst, ALBRECHT Gerd, ALBRECHT Bodo, ALBRECHT Günther, SUKOW Rudolf, SCHULZ Günther, EKKELE Elisabeth, KATERBAU Horst, KABEL Ewald, MILDE Hans-Joachim, RENTSCH Erich, HOPPE Gertrud, HOPPE Heinz, KRONEFOT Margarethe, EIMECKE Rudolf, BESCH Wolfgang, KAMMANN Hannelore, KAMMANN Karl-Heinz, MÜLLER Hanna-Kartina, FUDE Joachim, NEUMANN Michel, TENS Werner, ARENS Hans-Jürgen gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sozialistischen Sowjetrepublik und gegen SCHMEDELMANN Horst gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sozialistischen Sowjetrepublik sowie gegen EIMECKE Therese gemäß Artikel 58-12 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sozialistischen Sowjetrepublik, -

f e s t g e s t e l l t :

Die Ermittlungsakte Nr. 732 betrifft Agenten ausländischer Geheimdienste, die sich mit einer feindseligen Tätigkeit gegen die UdSSR beschäftigten, nämlich: ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard, PUCHSTEIN Heinrich und MATUSCHEK.

Unter Berücksichtigung dessen, dass oben genannte Personen zurzeit festgenommen sind und ein Ermittlungsverfahren Nr. 868 gegen sie eingeleitet wurde, habe ich gemäß Artikel 117 der Strafprozessordnung der Russischen Föderativen Sozialistischen Sowjetrepublik,-

b e s c h l o s s e n :

Die Ermittlungsunterlagen bezüglich ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN und MATUSCHEK werden von der Ermittlungsakte Nr. 732 abgetrennt und zur Ermittlungsakte Nr. 868 genommen.

DER OBERERMITTLER DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG - M A J O R

[Unterschrift unleserlich] /TSCHESNOKOW/.

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

„EINVERSTANDEN“

DER LEITER DER ABTEILUNG DES OPERATIVEN
SEKTORS DES LANDES MECKLENBURG -
OBERSTLEUTNANT

/ABRAMOW/ .

sa-3.

„BESTÄTIGUNG“

Der Leiter der Abteilung des operativen Sektors
des Landes Mecklenburg M A J O R

[Unterschrift unleserlich] /KOSLOW/.

21. November 1950

A N O R D N U N G

/über die Abtrennung von Verfahren aus der
Ermittlungsakte Nr. 868/

21. Mai 1950

Stadt Schwerin.

Ich, der Leiter des operativen Sektors des Landes
Mecklenburg, Oberstleutnant ABRAMOW, habe nach der Durchsicht
der Ermittlungsakte Nr. 868 hinsichtlich der Anschuldigung gegen

MATUSCHEK Wilhelm, geboren im Jahre 1914 in der
Stadt Gleiwitz, Deutscher, Staatsangehöriger
Deutschlands, bis zur Festnahme wohnhaft in der
Stadt Stralsund,

gemäß Artikel 58-6 Absatz I, 58-10 Absatz II und 58-11 des
Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sozialistischen
Sowjetrepublik, -

f e s t g e s t e l l t:

MATUSCHEK Wilhelm wurde am 11. November 1949 wegen des
Verdachts der Mitgliedschaft in der antisowjetischen
Untergrundorganisation „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ und
wegen aktiver Spionage- und antisowjetischer Tätigkeit
festgenommen.

Im Laufe der Ermittlungen wurde festgestellt, dass
MATUSCHEK eine Verbindung zu der Redaktion der reaktionären
Zeitung „Telegraf“ im Westberlin unterhalten hat und von ihm

gesammelte Spionagedaten über die sowjetische Besatzungszone in Deutschland übermittelt hat. Außerdem hat MATUSCHEK, der feindselig gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden in Deutschland und der SED¹ eingestellt war, im Laufe einiger Jahre eine antisowjetische Agitation innerhalb der deutschen Bevölkerung betrieben.

Eine Zugehörigkeit des MATUSCHEK zur antisowjetischen Untergrundorganisation „RSSD“² konnte durch die Ermittlungen nicht festgestellt werden.

Auf der Grundlage des Dargelegten und gemäß Artikel 117 der Strafprozessordnung der Russischen Föderativen Sozialistischen Sowjetrepublik, -

habe ich daher b e s c h l o s s e n:

Sämtliche Ermittlungsunterlagen betreffend MATUSCHEK Wilhelm werden von der Ermittlungsakte Nr. 868 abgetrennt und als gesondertes Ermittlungsverfahren weitergeführt. Die Kopie der Verfügung wird an den Militärstaatsanwalt des Truppenteils Nr. 15679 weitergeleitet.

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

DER LEITER DER ABTEILUNG DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG – OBERSTLEUTNANT

[Unterschrift unleserlich] /ABRAMOW/.

rt-4.

¹ Im russischen Original: SEPG

² Gemeint ist die von Arno Esch gegründete „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ (RSFB).

BStU
000035

„BESTÄTIGUNG“

Der Leiter der Abteilung des operativen Sektors
des Landes Mecklenburg M A J O R

[Unterschrift unleserlich] /KOSLOW/.

3. Mai 1950

A N O R D N U N G

/über die Beifügung sachlicher Beweismittel zu den Akten/
3. Mai 1950 Stadt Schwerin.

Ich, der Leiter des operativen Sektors des Landes Mecklenburg, Oberstleutnant ABRAMOW, habe nach Durchsicht der Ermittlungsakte Nr. 868 hinsichtlich der Anschuldigung gegen ESCH Arno, WIESE Friedrich-Franz, BLANKENBURG Gerhard, PUCHSTEIN Heinrich und andere, insgesamt bezüglich 14 Personen, gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz II und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sozialistischen Sowjetrepublik, -

f e s t g e s t e l l t:

In der Zeit von Oktober 1949 bis Februar- März 1950 wurde durch den operativen Sektor des Landes Mecklenburg die antisowjetische Untergrundorganisation „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ aufgelöst und es wurden 14 Personen verhaftet. Im Zuge der Durchführung der Festnahme der Teilnehmer der Organisation wurden verschiedene Unterlagen, durch welche die Personen einer Straftat überführt werden, aufgefunden und beschlagnahmt. Außerdem wurden im Versteck im Garten des Verhafteten, KRUMM Karl-Heinz, Unterlagen, die ESCH Arno und anderen Mitgliedern der Organisation gehörten, beschlagnahmt.

1. Ein Brief von Herbert GEISLER an ESCH Arno vom 31. Januar 1948.
2. Eine Liste der Mitglieder der antisowjetischen Untergrundorganisation „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“.
3. Ein Protokoll über eine Besprechung leitender Mitglieder der antisowjetischen Untergrundorganisation „RSSD“ vom 2. November 1948.
4. Ein Protokoll über eine Besprechung der antisowjetischen Untergrundorganisation „RSSD“ vom 15. November 1948.
5. Ein Aufbauschema für leitende Organe der Untergrundorganisation „RSSD“ - 1. Projekt.
6. Ein Aufbauschema für leitende Organe der Untergrundorganisation „RSSD“ - 2. Projekt.
7. Ein Bericht des ESCH Arno von der Versammlung der LDP-Mitglieder am 11.10.1969 „Neue Wege des Liberalismus“, gedruckt auf blauem Papier, auf 4 Seiten in 2-facher Ausfertigung.
8. Eine Benachrichtigung zu einer illegalen Besprechung der Mitglieder der antisowjetischen Untergrundorganisation „RSSD“ vom 23. April 1949.

9. Ein Rundschreiben „An alle Jugendreferenten der brüderlichen Parteien der LDP im Westen“ vom 1. September 1947 auf drei Seiten.
10. Ein Brief mit einer Einladung zur Ratsversammlung am 20.-21. März 1948 - auf einer Seite.
11. Ein Brief vom Sekretariat „der deutschen Jungdemokraten“ vom 16. Juli 1948 - auf einer Seite.
12. Ein Rundschreiben 2/48 des Sekretariats der „Deutschen Jungdemokraten“ vom 25. März 1948 - auf einer Seite.
13. Ein Rundschreiben Nr. 2 des deutschen Vertreters der Verwaltung „Weltverein der Jungen Liberalen“ vom 5.XI.1947, auf zwei Seiten.
14. Ein Rundschreiben Nr. 3 vom 12.03.1948 - auf 2 Seiten.
15. Das liberale Manifest auf 3 Seiten.
16. Ein Brief des ESCH an die „Deutschen Jungdemokraten“ von Württemberg-Baden - auf einer Seite.
17. Ein Brief des ESCH an das Sekretariat der „Deutschen Jungdemokraten“ der Stadt München auf einer Seite.
18. Ein Brief des Generalsekretariats der Hauptkanzlei des Jugendsekretariats vom 31. Mai 1948 - auf einer Seite.
19. Ein Vortrag des G. GEISLER auf der 1. Sitzung der 1. Versammlung des Hauptkomitees in Weimar am 7. Januar 1948 - auf zwei Seiten.
20. Ein Brief des GEISLER an WIETERSHEIM vom 14. Januar 1948 - auf einer Seite.
21. Ein Rundschreiben Nr. 1/47 vom 25. Oktober 1947 - auf einer Seite.
22. Ein Brief des Rates der „Deutschen Jungdemokraten“ an ESCH Arno vom 16. Dezember 1947 - auf zwei Seiten.
23. Ein Brief von ESCH Arno an die „Deutschen Jungdemokraten“ auf einer Seite.
24. Ein Rundschreiben II - GEISLER und JAKOBI vom 10. Mai 1948 - auf einer Seite.
25. Ein Rundschreiben GAI/I vom 30. März 1948 - auf einer Seite.
26. Ein Brief der Liberal-Demokratischen Partei GROSS-HASSEN vom 10. Juni 1948 - auf einer Seite.
27. Die Satzung des „Weltvereins der Liberalen“ - auf zwei Seiten.
28. Ein Brief der „Deutschen Jungdemokraten“ vom 08.07.1948 - auf einer Seite.
29. Ein Brief des ESCH Arno an den Rat der „Deutschen Jungdemokraten“ auf einer Seite.
30. Ein Brief vom 12. Januar 1948 - auf einer Seite.

31. Die Satzung des Rates der „deutschen Jungdemokraten“ vom 28.09.1947 - auf einer Seite.
32. Ein Brief des ESCH Arno an den „Verein der Deutschen Jungdemokraten“ vom 27.I.1948, auf einer Seite.
33. Ein Brief an ESCH von der „Demokratischen Volkspartei“ vom 13. Februar 1948 - auf einer Seite.
34. Ein Artikel unter dem Titel „Sie“ vom 18. Juli 1948 - auf drei Seiten.
35. Die Kopie eines Briefes von GEISLER vom 30.I.1948 - auf einer Seite.
36. Eine Broschüre „Warum sind wir Jungdemokraten?“
37. Ein Ausschnitt aus der Zeitung „Moskau hat verloren“.
38. Ein Ausschnitt aus der Zeitung „Welt“ vom 21.IX.1948.
39. Flugblätter mit einer Lobpreisung reaktionärer Sendungen im Radiosender „RIAS“ - auf zwei Seiten.
40. Das Protokoll der Besprechung der 4. Plenarversammlung der LDP /Jugend/ auf 31 Seiten.

Im Zuge der Verhaftung von LAMPRECHT Klaus wurde beschlagnahmt:
1. Ein Brief des SILVESTER Bruno mit antisowjetischem Inhalt - auf zwei Seiten.


Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Unter Berücksichtigung der Umstände, dass oben genannte Unterlagen, die während der Verhaftung von ESCH Arno, LAMPRECHT Klaus und anderer beschlagnahmt wurden und sie der antisowjetischen Tätigkeit überführen und diese als sachliche Beweismittel in dem Verfahren dienen könnten sowie gemäß Artikel 66 und 67 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, -

h a b e i c h d a h e r b e s c h l o s s e n :

Die im Zuge der Verhaftung von ESCH Arno und der anderen beschlagnahmten Unterlagen, die in der vorliegenden Anordnung bezeichnet sind, werden als sachliche Beweismittel anerkannt und der Ermittlungsakte beigelegt.

DER LEITER DER ABTEILUNG DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG - OBERSTLEUTNANT
[Unterschrift unleserlich] /ABRAMOW/.

rt-3.

BStU
000038

„BESTÄTIGUNG“

Der Leiter der Abteilung des operativen Sektors
des Landes Mecklenburg

Major [Unterschrift unleserlich] /Koslow/

3. Mai 1950

Anordnung

(anlässlich der Übergabe der beschlagnahmten Bücher während
der Durchsuchung)

3. Mai 1950

Stadt Schwerin.

Ich, der Leiter des operativen Sektors des Landes
Mecklenburg, Oberstleutnant Abramow, habe nach Durchsicht der
Ermittlungsakte Nr. 868 hinsichtlich der Anschuldigung gegen
Esch Arno, Wiese Friedrich-Franz und andere, insgesamt gegen 14
Personen gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz II und
58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen
Sozialistischen Sowjetrepublik

festgestellt

Im Zuge der Verhaftung von Esch Arno wurden Bücher und
Lehrbücher, ausgeliehen von der Universitätsbibliothek,
beschlagnahmt, nämlich:

1. Geschichte der politischen Partei Deutschlands
2. Programme der deutschen Parteien 2 Stück
3. Neue Programme der Parteien 1 Stück
4. Christliche Wirtschaftsordnung 1 Stück
5. Kunst des Redens 1 Stück
6. Ideelle Grundlagen der politischen Partei
7. Broschüre „Radikal Soziale Partei“ 1 Stück
8. Liste der Vorlesungen der „Lektoren der Universität Rostock“
2 Stück

Von dem Verhafteten Wiese Friedrich-Franz wurde beschlagnahmt:

1. Chemielehrbücher 5 Stück

Unter Berücksichtigung dessen, dass oben genannte Bücher
Eigentum der Universität Rostock sind

und seinerzeit von Esch Arno und Wiese Friedrich-Franz für eine vorübergehende Zeit ausgeliehen wurden,

beschließe ich daher,

die genannten Bücher der Bibliothek der Universität Rostock zurückzugeben.

*Der Abteilungsleiter des operativen Sektors des
Landes Mecklenburg Oberstleutnant
[Unterschrift unleserlich] / Abramow*

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

„BESTÄTIGUNG“

Der Leiter der Abteilung des operativen Sektors
des Landes Mecklenburg

Major [Unterschrift unleserlich] /Koslow/

3. Mai 1950

Anordnung

(hinsichtlich der Vernichtung verschiedener Briefe,
beschlagnahmt im Zuge der Durchsicherung)

3. Mai 1950

Stadt Schwerin.

Der Leiter des operativen Sektors des Landes Mecklenburg hat nach der Durchsicht der Ermittlungsakte Nr. 868 hinsichtlich der Anschuldigung gegen Esch Arno, Wiese Friedrich-Franz, Blankenburg Gerhard, Puchstein Heinrich und anderer, insgesamt gegen 14 Personen, gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz I, 58-10 Absatz II und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sozialistischen Sowjetrepublik

festgestellt,

im Zuge der Durchsicherung der Verhafteten in dem vorliegenden Verfahren wurden Bücher und verschiedene Briefe beschlagnahmt.

Von Esch Arno wurde beschlagnahmt:

1. Notizblock im grauen Einband mit Eintragungen durch Bleistift
2. Bescheinigung über den Erhalt eines Bahntickets
3. Ausschnitt aus einer Zeitung in deutscher Sprache
4. Visitenkarte von Gerhard Abendrot.
5. Brief vom 16.9.1949.
6. Brief vom 2. Juni 1949
7. Bahntickets 5 Stück
8. Kontrollarbeitskarte für Esch Arno
9. Zettel mit Anschriften 2 Stück.
10. Brief an Esch aus Rostock
11. Verschiedene Zettel auf 6 Seiten
12. Merkblätter des Bodenverbandes auf 6 Seiten
13. Anleitung der LDP aus Dresden auf 1 Blatt

14. Themen für Vorträge und Vorlesungen auf 1 Blatt
15. Listen von Ortschaften und der dortigen Anzahl der LDP-Mitglieder auf 21 Seiten
16. Gratulationsschreiben an die Regierung der DDR
17. Verschiedene statistische Eintragungen auf 4 Seiten
18. Liste von Vorlesungsthemen auf 3 Seiten
19. Listen der LDP-Mitglieder auf 20 Seiten
20. Verschiedene Zeitungen 9 Exemplare
21. Projekt der Verfassung der CDU³ auf 7 Seiten
22. Vorschläge der LDP zum Projekt der Verfassung der SED
23. Verfassung des Landes Mecklenburg auf 45 Seiten
24. Projekt des Aufbaus der demokratischen Organe auf 4 Seiten
25. Geschäftsordnung für den Landtag
26. Broschüren 3 Stück
27. Protokoll der Versammlung vom 06.01.1947 auf 3 Seiten
28. Versammlungsprotokolle des LDP-Rates vom 27.09.1947 auf 10 Seiten
29. Verschiedene Eintragungen, Listen von Versammlungsprotokollkopien auf 41 Seiten
30. Lichtbilder 4 Stück
31. Persönlicher Briefwechsel auf 67 Seiten
32. Tagebücher 2 Stück
33. Kalender und ein Notizbuch 4 Stück
34. Zeitschriften „Der Wegweiser“ - St.
35. Gedichte „Stern [...] Lebens“
36. Zeitungen und Zeitschriften der LDP
Menge - St.

Von Wiese Friedrich-Franz wurde beschlagnahmt:

1. Verschiedene Briefe auf 3 Seiten
2. Notizblock mit verschiedenen Eintragungen
3. Drei Lichtbilder

³ Im russische Original: CHDS

Von dem Verhafteten Posnansky wurde beschlagnahmt:

1. *Verschiedene Briefe auf 17 Seiten*

Von dem Verhafteten Mehl wurde beschlagnahmt:

1. *Lichtbilder 4 Stück*
2. *Verschiedene Briefe auf 17 Seiten*

Von dem Verhafteten Neujahr wurde beschlagnahmt:

1. *Lichtbilder 8 Stück*

Von dem Verhafteten Kiebusch wurde beschlagnahmt:

1. *Verschiedene Briefe und persönliche Briefe*
- 2.

Von dem Verhafteten Puchstein Heinrich wurde beschlagnahmt:

1. *Lichtbilder 3 Stück*

Von dem Verhafteten Lamprecht wurde beschlagnahmt:

1. *Lichtbilder 1 Stück*
2. *Persönliche Notizen auf 2 Seiten*
3. *Gedichte auf 3 Seiten*

Von dem Verhafteten Behrendt wurde beschlagnahmt:

1. *Verschiedene Briefe auf 62 Seiten*

Von dem Verhafteten Neitmann wurde beschlagnahmt:

1. *Lichtbilder 21 Stück*
2. *Ein Buch „Islam vor dem Tor“ 1 Stück*

Unter Beachtung dessen, dass diese von den Verhafteten beschlagnahmten Briefe, Zeitschriften und Zeitungen nicht als sachliche Beweise in dem Verfahren dienen und keinen Wert darstellen,

BStU
000043

beschließe ich daher,

*die gesamten in der vorliegenden Verfügung genannten Briefe
durch Verbrennen zu vernichten.*

*Der Abteilungsleiter des operativen Sektors des Landes
Mecklenburg
Oberstleutnant [Unterschrift unleserlich] / Abramow*

„BESTÄTIGUNG“

Der Leiter des operativen Sektors
des Landes Mecklenburg Oberst

[Unterschrift unleserlich] /Schestakow/

19. Dezember 1949

(Eingang Nr. 00246
22.XII...9
Akte Nr. ...)

*Die Fortdauer der Untersuchungshaft und Verlängerung der
Ermittlungsdauer betreffend der
Verhafteten Esch Arno, Blankenburg, Puchstein und anderer
wird genehmigt bis zum 29. Januar 1950.*

*Der Militärstaatsanwalt des Truppenteils 48240
Generalmajor der Justiz
19. Dezember 1949/ [Unterschrift unleserlich]*

A N O R D N U N G

/über die Fortdauer der Untersuchungshaft und über die
Verlängerung der Ermittlungsdauer
der Beschuldigten/

19. Dezember 1949

Stadt Schwerin

Ich, der Oberermittler des operativen Sektors des Landes
Mecklenburg, Major TSCHESNOKOW, habe nach der
Ermittlungsakte Nr. 868 hinsichtlich der Anschuldigung gegen

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

1. ESCH Arno, geboren im Jahre 1928 in der
Stadt Memel, Deutscher, Staatsangehöriger
Deutschlands, Mitglied der LDP, Student der
Universität Rostock, wohnhaft in der Stadt Rostock,
Lagerstraße 42.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11
des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen
Föderativen Sowjetrepublik.

2. BLANKENBURG Gerhard, Karl-Fritz, geboren im
Jahre 1923 in der Stadt Stettin, Deutscher,
Staatsangehöriger Deutschlands, Bildungsgrad: 8
Klassen, Mitglied der LDP, beschäftigt als Sekretär
der LDP des Landkreises Stralsund, wohnhaft in der
Stadt Stralsund, Rosengartenweg 2

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11
des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen
Föderativen Sowjetrepublik.

2.-
[...]
22.12.1949

3. PUCHSTEIN Heinrich, geboren im Jahre 1923 in der Stadt Labes, Landkreis Regenwalde, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 8 Klassen, wohnhaft auf der Insel Rügen, Stadt Bergen, Bahnhofstraße 15.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

4. POSNANSKY Reinhold, geboren im Jahre 1924 im Dorf Klein-Werter, Landkreis Nordhausen, Land Thüringen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“, Sekretär der LDP Anklam, wohnhaft in der Stadt Anklam, Leipziger Allee 6.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

5. NEUJAHR Hans- Georg, geboren im Jahre 1928 in der Provinz Mecklenburg, Stadt Anklam, dort auch wohnhaft, Leipziger Allee 6, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“, Bildungsgrad: 8 Klassen, Behinderter.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

6. WIESE Friedrich-Franz, geboren im Jahre 1929 in der Stadt Rostock, dort auch wohnhaft in der Klosterbachstraße 18, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Student der Universität Rostock.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

7. MEHL Helmut, geboren im Jahre 1926 in der Stadt Ebersbach, Land Sachsen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Auszubildender als Elektriker in einer Privatfirma, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Schützenschragstraße 6.

/Verhaftet am 11. November 1949/,
gemäß Artikel 50-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

8. BEHRENDT Walter, geboren im Jahre 1895 im Dorf Niestelitz, Landkreis Rügen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, wohnhaft in der Provinz Mecklenburg, Stadt Putbus, August-Bebel-Straße 5.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

9. MATJUSCHEK Wilhelm, geboren im Jahre 1914 in der Stadt Klebitz, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Wesselstraße 2.

/Verhaftet am 11. November 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

10. LAMPRECHT Klaus, geboren im Jahre 1929 auf der Insel Rügen, Stadt Bergen, dort auch wohnhaft, Königstraße 5, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, war als Auszubildender in der Optikwerkstatt der Firma „Ginsch“ beschäftigt, Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 8 Klassen.

/Verhaftet am 11. November 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

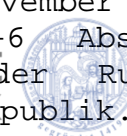


Forschungsdokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

11. KRUMM Karl-Heinz, geboren im Jahre 1930 in der Stadt Rostock, Land Mecklenburg, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, war in der Redaktion der Zeitung „Norddeutsche-Zeitung“ beschäftigt, Bildungsgrad - Oberschule, wohnhaft in der Stadt Schwerin, Ernst-Thälmann-Straße 6.

/Verhaftet am 10. November 1949/,
gemäß Artikel 50-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

12. KIEKBUSCH Kurt, geboren im Jahre 1927 in der Provinz Mecklenburg und dort auch wohnhaft, in der Stadt Anklam, Demmlerstraße 81, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, wegen einer Behinderung nicht arbeitstätig.

/Verhaftet am 12. November 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.  Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

f e s t g e s t e l l t :

Im Oktober und November 1949 wurde durch den operativen Sektor des Landes Mecklenburg die antisowjetische Untergrundorganisation „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ - „RSSD“ aufgedeckt und aufgelöst.

In dem Verfahren wurden 12 Personen /alle sind in das Ermittlungsverfahren Nr. 868 einbezogen/ verhaftet.

Im Laufe der Ermittlungen wurde festgestellt, dass Organisator und Leiter der „RSSD“ in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands - ESCH Arno ist.

Wohnhaft in der Stadt Rostock hat ESCH eine Verbindung zu dem Agenten des amerikanischen Geheimdienstes GEISLER Herbert in der Stadt Berlin hergestellt und in seinem Auftrag die Untergrundorganisation „RSSD“ gegründet. Außerdem erhielt er den Auftrag, sich mit dem Sammeln von Spionagedaten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zu beschäftigen.

BLANKENBURG Gerhard, Karl-Fritz, PUCHSTEIN Heinrich, POSNANSKY Reinhold, NEUJAHR Hans-Georg, WIESE Friedrich-Franz, BEHRENDT Walter, LAMPRECHT Klaus, KIEKBUSCH Kurt waren aktive Teilnehmer der antisowjetischen Untergrundorganisation „RSSD“ und haben sich mit dem Sammeln der Spionagedaten wirtschaftlicher, politischer und militärischer Art in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands beschäftigt.

KRUMM Karl-Heinz und MEHL Helmut haben als Mitglieder der Organisation eine feindliche Tätigkeit gegen die SWAG⁴ und SED ausgeführt.

MATUSCHEK Wilhelm hat sich als Mitglied der Untergrundorganisation „RSSD“ mit dem Sammeln von Spionagedaten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands beschäftigt und eine feindliche Tätigkeit gegen die SWAG und SED geführt.

Sämtliche Beschuldigte mit Ausnahme von MATUSCHEK und KIEKBUSCH haben sich hinsichtlich der ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen für schuldig bekannt.

Es ist zu beachten, dass es erforderlich ist, für eine vollständige Aufklärung der Straftaten, die von den oben genannten Personen ausgeführt wurden, eine Reihe weiterer Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen: Ermittlung gegen und die Verhaftung von anderen Mitgliedern der Untergrundorganisation, die in der Akte vermerkt sind, nämlich GEISLER Herbert, die Deutsche GEISLER, FLACH, JASCHKE, KÖPKE und andere. Die Ermittlung und Vernehmung von Zeugen, die in verschiedenen Städten der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland wohnen und von den Straftaten Kenntnis hatten. Für die Durchführung der genannten Maßnahmen ist weitere Zeit erforderlich, da das Ende der Ermittlungen für den 29. Dezember 1949 vorgesehen ist. Daher wird gemäß Artikel 116 und 159 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, -

⁴ SMAD: Sowjetische Militäradministration in Deutschland, im russischen Original SWAG (Sowjetskaja Wojennaja Administracija w Germanii)

b e s c h l o s s e n :

bei dem Militärstaatsanwalt GSOW⁵ in Deutschland eine Verlängerung der Ermittlungstätigkeit in dem Verfahren Nr. 868 und eine Haftfortdauer für die Beschuldigten ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard-Karl-Fritz, PUCHSTEIN Heinrich und andere - insgesamt 12 Personen, für die Dauer von einem Monat, das heißt bis zum 29. Januar 1950, zu beantragen.

DER OBERERMITTLER DES OPERATIVEN SEKTORS
DES LANDES MECKLENBURG - M A J O R
[Unterschrift unleserlich] /TSCHESNOKOW/.

„GENEHMIGT“: DER LEITER DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG - OBERSTLEUTNANT
[Unterschrift unleserlich] /ABRAMOW/.

DER ABTEILUNGSLEITER DES OPERATIVEN
SEKTORS DES LANDES MECKLENBURG - M A J O R
[Unterschrift unleserlich] /KOSLOW/.



Forschung und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
B E S C H E I N G U N G

1. Die Verhaftung von ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard, Karl-Fritz, PUCHSTEIN Heinrich, POSNANSKY Reinhold, NEUJAHR Hans-Georg, WIESE Friedrich-Franz, BEHRENDT Walter, MATUSCHEK Wilhelm, LAMPRECHT Klaus, MEHL Helmut, KRUMM Karl-Heinz und KIEKBUSCH Kurt wird vom stellvertretenden Militärstaatsanwalt des Landes Mecklenburg - Major der Justiz, MAJOROW genehmigt.

2. Der Antrag auf Verlängerung der Ermittlungsdauer und der Haft für die Beschuldigten wird erstmalig gestellt.

DER OBERERMITTLER DES OPERATIVEN SEKTORS
DES LANDES MECKLENBURG - M A J O R
[Unterschrift unleserlich] /TSCHESNOKOW/.

19. Dezember 1949
sa-5.

⁵ GSOW: Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen, im russischen Original GCOB (Gruppa Sowjetskich okkupazionnych woisk)

„BESTÄTIGUNG“

Der Leiter des operativen Sektors
des Landes Mecklenburg Oberst

[Unterschrift unleserlich] /Schestakow/.

14. Januar 1950

R wh Nr. 0081

16.01.1950

*Die Fortdauer der Untersuchungshaft und Verlängerung der
Ermittlungsdauer*

wird verlängert bis zum 1. März 1950.

Der Militärstaatsanwalt des Truppenteils 48240

Der Oberst der Einheit

/Sarskoj/

[...] Februar 1950

(Vordruck-Stempel mit Eintragungen): Die Fortdauer der
Untersuchungshaft und Verlängerung der Ermittlungsdauer
wird verlängert bis zum 1.III.1950

der Militärstaatsanwalt

[...] W/Ministerium für Innere Angelegenheiten der UdSSR

[...]

A N O R D N U N G

/über die Verlängerung der Fortdauer der Untersuchungshaft und
der Ermittlungsdauer der Beschuldigten/

13. Januar 1950

Ich, der Oberermittler des operativen Sektors des Landes
Mecklenburg - Major TSCHESNOKOW, habe nach Durchsicht der
Ermittlungsakte Nr. 868 hinsichtlich der Anschuldigung gegen

1. ESCH Arno, geboren im Jahre 1928 in der
Stadt Memel, Deutscher, Staatsangehöriger
Deutschlands, Mitglied der LDP, Student der
Universität Rostock, wohnhaft in der Stadt Rostock,
Lagerstraße 42.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949 gemäß Artikel 58-6
Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des
Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen
Föderativen Sowjetrepublik.

2. BLANKENBURG Gerhard, Karl-Fritz, geboren im
Jahre 1923 in der Stadt Stettin, Deutscher,
Staatsangehöriger Deutschlands, Bildungsgrad: 8
Klassen, Mitglied der LDP, beschäftigt als Sekretär
der LDP des Landkreises Stralsund, wohnhaft in der
Stadt Stralsund, Rosengartenweg 2

/Verhaftet am 29. Oktober 1949 gemäß Artikel 58-6
Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des
Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen
Föderativen Sowjetrepublik.

3. PUCHSTEIN Heinrich, geboren im Jahre 1923 in der Stadt Labes, Landkreis Regenwalde, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 8 Klassen, wohnhaft auf der Insel Rügen, Stadt Bergen, Bahnhofstraße 15.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

4. POSNANSKY Reinhold, geboren im Jahre 1924 im Dorf Klein-Werter, Landkreis Nordhausen, Land Thüringen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, ehemaliger Sekretär der LDP der Stadt Anklam, wohnhaft in der Stadt Anklam, Leipzigerallee 6.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

5. NEUJAHR Hans-Georg, geboren im Jahre 1928 in der Provinz Mecklenburg, Stadt Anklam, dort auch wohnhaft, Leipzigerallee 6, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 8 Klassen, Behinderter.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

6. WIESE Friedrich-Franz, geboren im Jahre 1929 in der Stadt Rostock, dort auch wohnhaft in der Klosterbachstraße 18, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Student der Universität Rostock.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

⁶ BStU 64 und BStU 65 identisch

7. MEHL Helmut, geboren im Jahre 1926 in der Stadt Ebersbach, Land Sachsen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Auszubildender als Elektriker in einer Privatfirma, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Schützen-schragstraße 6.

/Verhaftet am 11. November 1949/,
gemäß Artikel 50-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

8. BEHRENDT Walther, geboren im Jahre 1895 im Dorf Niestelitz, Landkreis Rügen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, wohnhaft in der Provinz Mecklenburg, Stadt Putbus, August-Bebel-Straße 5.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

9. MATJUSCHEK Wilhelm, geboren im Jahre 1914 in der Stadt Klebitz, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Wesselstraße 2.

/Verhaftet am 11. November 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

10. LAMPRECHT Klaus, geboren im Jahre 1929 auf der Insel Rügen, Stadt Bergen, dort auch wohnhaft, Königstraße 5, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, war als Auszubildender in der Optikwerkstatt der Firma „Ginsch“ beschäftigt, Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 8 Klassen.

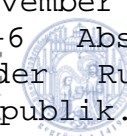
/Verhaftet am 11. November 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

⁷ BStU 66 und BStU 67 identisch

11. KRUMM Karl-Heinz, geboren im Jahre 1930 in der Stadt Rostock, Land Mecklenburg, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, war in der Redaktion der Zeitung „Norddeutsche-Zeitung“ beschäftigt, Bildungsgrad - Oberschule, wohnhaft in der Stadt Schwerin, Ernst-Thälmann-Straße 6.

/Verhaftet am 10. November 1949/,
gemäß Artikel 50-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

12. KIEKBUSCH Kurt, geboren im Jahre 1927 in der Provinz Mecklenburg und dort auch wohnhaft, in der Stadt Anklam, Demminerstraße 81, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, wegen Behinderung nicht arbeitstätig.

/Verhaftet am 12. November 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.  Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

f e s t g e s t e l l t :

Im Oktober und November 1949 wurde durch den operativen Sektor des Landes Mecklenburg die antisowjetische Untergrundorganisation „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ - „RSSD“ aufgedeckt und aufgelöst.

In diesem Verfahren wurden 12 Personen verhaftet.

Im Laufe der Ermittlungen wurde festgestellt, dass Organisator und Leiter der „RSSD“ in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands - ESCH Arno ist.

Wohnhaft in der Stadt Rostock hat ESCH eine Verbindung zu dem Agenten des amerikanischen Geheimdienstes GEISLER Herbert in der Stadt Berlin hergestellt und sich in seinem Auftrag

⁸ BStU 68 und BStU 69 identisch

mit dem Sammeln von Spionagedaten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands beschäftigt.

BLANKENBURG Gerhard, Karl-Fritz, PUCHSTEIN Heinrich, POSNANSKY Reinhold, NEUJAHR Hans-Georg, WIESE Friedrich-Franz, BEHRENDT Walter, LAMPRECHT Klaus, KIEKBUSCH Kurt waren aktive Teilnehmer der antisowjetischen Untergrundorganisation „RSSD“ und haben sich mit dem Sammeln der Spionagedaten wirtschaftlicher, politischer und militärischer Art in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands beschäftigt.

KRUMM Karl-Heinz und MEHL Helmut haben als Mitglieder der Organisation eine feindliche Tätigkeit gegen die SMAD und SED geführt.

MATUSCHEK Wilhelm hat sich als Mitglied der Untergrundorganisation „RSSD“ mit dem Sammeln von Spionagedaten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands beschäftigt und eine feindliche Tätigkeit gegen die SMAD und SED geführt.

Sämtliche Beschuldigte mit Ausnahme von MATUSCHEK haben sich hinsichtlich der ihnen zur Last gelegten Beschuldigung als schuldig bekennt.

Es ist zu beachten, dass es erforderlich ist, für eine vollständige Aufklärung der Straftaten, ausgeübt von den oben genannten Personen, eine Reihe weiterer Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen, nämlich:

⁹ BStU 70 und BStU 71 identisch

Die Ermittlung und Verhaftung von anderen Agenten des ausländischen Geheimdienstes laut der Akte - HUTH Hans, KLINGER Günther, HIRSCHER Wilhelm, ERICH RUTH, JAKOBI Rudolf und anderen, die in verschiedenen Städten der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland wohnen. Außerdem ist es für eine vollständige Aufdeckung der antisowjetischen Tätigkeit des Beschuldigten MATUSCHEK erforderlich, die Zeugen HOFES, KRENING und WILL, die in unterschiedlichen Wohnsiedlungen des Landes Mecklenburg wohnen, zu befragen.

Für die Durchführung der genannten Maßnahmen ist weitere Zeit erforderlich, da das Ende der Ermittlungen für den 29. Januar 1949 vorgesehen war. Daher wird gemäß Artikel 116 und 159 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik,-



bei dem Militärstaatsanwalt GSOW in Deutschland eine Verlängerung der Ermittlungstätigkeit in dem Verfahren Nr. 868 und eine Haftfortdauer für die Beschuldigten ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard Karl-Fritz, PUCHSTEIN Heinrich und andere - insgesamt 12 Personen - für die Dauer von einem Monat, das heißt bis zum 1. März 1950, zu beantragen.

DER OBERERMITTLER DES OPERATIVEN SEKTORS
DES LANDES MECKLENBURG - M A J O R
[Unterschrift unleserlich] /TSCHESNOKOW/.

„GENEHMIGT“: DER LEITER DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG - OBERSTLEUTNANT
[Unterschrift unleserlich] /ABRAMOW/.

DER ABTEILUNGSLEITER DES OPERATIVEN
SEKTORS DES LANDES MECKLENBURG - M A J O R
[Unterschrift unleserlich] /KOSLOW/.

¹⁰ BStU 72 und BStU 73 identisch


BSU
000075¹¹

7.-

B E S C H E I N G U N G

1. Die Verhaftung von ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard, Karl-Fritz, PUCHSTEIN Heinrich, POSNANSKY Reinhold, NEUJAHR Hans-Georg, WIESE Friedrich-Franz, BEHRENDT Walter, MATUSCHEK Wilhelm, LAMPRECHT Klaus, MEHL Helmut, KRUMM Karl-Heinz und KIEKBUSCH Kurt wird vom stellvertretenden Militärstaatsanwalt des Landes Mecklenburg - Major der Justiz MAJOROW, genehmigt.

2. Der Antrag auf Verlängerung der Ermittlungsdauer und der Haft für die Beschuldigten wird zum zweiten Mal gestellt.

Universität
Rostock 
DER OBERERMITTLER DES OPERATIVEN SEKTORS
DES LANDES MECKLENBURG - M A J O R
[Unterschrift unleserlich] /TSCHESNOKOW/.
Forschung und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

13. Januar 1950

sa-5.

¹¹ BSU 74 und BSU 75 identisch

„BESTÄTIGUNG“

Der Leiter des operativen Sektors
des Landes Mecklenburg Oberst

[Unterschrift unleserlich] /Schestakow/.

15. Februar 1950

(Vordruck-Stempel mit Eintragungen): die Fortdauer der
Untersuchungshaft und die Ermittlungsdauer wird verlängert bis
zum 1.IV.1950
der Militärstaatsanwalt
[...] W/Ministerium für Innere Angelegenheiten der UdSSR
[...]

A N O R D N U N G

/über die Fortdauer der Untersuchungshaft und über die
Verlängerung der Ermittlungsdauer der Beschuldigten/
14. Februar 1950

Stadt Schwerin

Ich, der Abteilungsleiter des operativen Sektors des Landes
Mecklenburg - Oberstleutnant ABRAMOW, habe nach der Durchsicht
der Ermittlungsakte Nr. 868 hinsichtlich der Anschuldigung gegen
1.ESCH Arno, geboren im Jahre 1928 in der Stadt Memel,
Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der
LDP, Student der Universität Rostock, wohnhaft in der Stadt
Rostock, Lagerstraße 42.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/.
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des
Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen
Föderativen Sowjetrepublik.

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

2. BLANKENBURG Gerhard, Karl-Fritz, geboren im Jahre 1923
in der Stadt Stettin, Deutscher, Staatsangehöriger
Deutschlands, Bildungsgrad: 8 Klassen, Mitglied der LDP,
beschäftigt als Sekretär der LDP des Landkreises Stralsund,
wohnhaft in der Stadt Stralsund, Rosengartenweg 2

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/.
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des
Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen
Föderativen Sowjetrepublik.

3. PUCHSTEIN Heinrich, geboren im Jahre 1923 in der Stadt
Labes, Landkreis Regenwalde, Deutscher, Staatsangehöriger
Deutschlands, Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 8 Klassen,
wohnhaft auf der Insel Rügen, Stadt Bergen, Bahnhofstraße
15.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 des
Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen
Föderativen Sowjetrepublik.

¹² BStU 76 und BStU 77 identisch

4. POSNANSKY Reinhold, geboren im Jahre 1924 im Dorf Kleinwerter, Landkreis Nordhausen, Land Thüringen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“, Sekretär der LDP Anklam, wohnhaft in der Stadt Anklam, Leipzigerallee 6.
/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

5. NEUJAHR Hans-Georg, geboren im Jahre 1928 in der Provinz Mecklenburg, Stadt Anklam, dort auch wohnhaft, Leipzigerallee 6, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“, Bildungsgrad: 8 Klassen, Behinderter.
/Verhaftet am 29. Oktober 1949/
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

6. WIESE Friedrich-Franz, geboren im Jahre 1929 in der Stadt Rostock, dort auch wohnhaft in der Klosterbachstraße 18, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Student der Universität Rostock.
/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

7. MEHL Helmut, geboren im Jahre 1926 in der Stadt Ebersbach, Land Sachsen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Auszubildender als Elektriker in einer Privatfirma, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Schützenschragstraße 6.
/Verhaftet am 11. November 1949/,
gemäß Artikel 50-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

8. BEHRENDT Walther, geboren im Jahre 1895 im Dorf Niestelitz, Landkreis Rügen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, wohnhaft in der Provinz Mecklenburg, Stadt Putbus, August-Bebel-Straße 5.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/.
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

¹³ BStU 78 und BStU 79 identisch

9. MATJUSCHEK Wilhelm, geboren im Jahre 1914 in der Stadt Klebitz, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Wesselstraße 2.

/Verhaftet am 11. November 1949/

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

10. LAMPRECHT Klaus, geboren im Jahre 1929 auf der Insel Rügen, Stadt Bergen, dort auch wohnhaft, Königstraße 5, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, war als Auszubildender in der Optikwerkstatt der Firma „Ginsch“ beschäftigt, Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 8 Klassen.

/Verhaftet am 11. November 1949/

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

11. KRUMM Karl-Heinz, geboren im Jahre 1930 in der Stadt Rostock, Land Mecklenburg, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, war in der Redaktion der Zeitung „Norddeutsche Zeitung“ beschäftigt, Bildungsgrad - Oberschule, wohnhaft in der Stadt Schwerin, Ernst-Thälmann-Straße 6.

/Verhaftet am 10. November 1949/

gemäß Artikel 50-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

12. KIEKBUSCH Kurt, geboren im Jahre 1927 in der Provinz Mecklenburg und dort auch wohnhaft, in der Stadt Anklam, Demminerstraße 81, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, wegen Behinderung nicht arbeitstätig.

/Verhaftet am 12. November 1949/

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

f e s t g e s t e l l t:

Im Oktober und November 1949 wurde durch den operativen Sektor des Landes Mecklenburg die antisowjetische Untergrundorganisation „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ - /RSSD/, die im Jahre 1948 im Auftrag des amerikanischen Geheimdienstes von ESCH Arno gegründet wurde, aufgedeckt und aufgelöst.

¹⁴ BStU 80 und BStU 81 identisch

4.-

Es wurden 12 Teilnehmer der Untergrundorganisation verhaftet.

Im Laufe der Ermittlungen wurde festgestellt, dass ESCH Arno, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden in Deutschland und gegenüber der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands feindselig eingestellt ist, im Jahre 1948 eine Verbindung zu dem Agenten des amerikanischen Geheimdienstes GEISLER hergestellt und in seinem Auftrag in der Provinz Mecklenburg eine antisowjetische Untergrundspionageorganisation, deren Ziel die Machtübernahme in Deutschland war, gegründet hat.

Die Teilnehmer der antisowjetischen Untergrundorganisation, die von ESCH Arno gegründet wurde, betrieben eine aktive Spionagetätigkeit zum Vorteil des ausländischen Geheimdienstes, führten innerhalb der deutschen Bevölkerung eine antisowjetische Agitation durch, unterhielten Verbindungen zu den reaktionär liberalen und radikalen Organisationen in England und in Westdeutschland.

Sämtliche Beschuldigte mit Ausnahme von MATUSCHEK haben sich hinsichtlich der ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen als schuldig bekannt.

Es ist zu beachten, dass es erforderlich ist, für eine vollständige Aufklärung der Straftat, ausgeübt von den Teilnehmern der antisowjetischen Untergrundorganisation „RSSD“, eine Reihe von weiteren Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen, die Teilnehmer der aufgedeckten Organisationen - GROTH Hermann, KURMANN, NEITMANN, die in verschiedenen Städten der Provinz Mecklenburg wohnen, sowie GEISLER Herbert, die Deutsche GEISLER, FLACH, JASCHKE, KÖPKE, SCHWARZ und SCHEFFLER, die zurzeit im Westsektor von Berlin wohnen, zu ermitteln und zu verhaften. Darüber hinaus ist eine Gegenüberstellung von ESCH Arno mit anderen Beschuldigten durchzuführen.

Für die Durchführung der genannten Maßnahmen ist eine weitere Zeit erforderlich, da das Ende der Ermittlungen für den 1. März 1950 vorgesehen ist. Daher wird gemäß Artikel 116 und 159 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik,

¹⁵ BStU 82 und BStU 83 identisch

b e s c h l o s s e n :

bei dem Militärstaatsanwalt GSOW in Deutschland eine Verlängerung der Ermittlungstätigkeit in dem Verfahren Nr. 868 und eine Haftfortdauer für die Beschuldigten ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard, WIESE Friedrich-Franz, PUCHSTEIN Heinrich und andere - insgesamt 12 Personen - für die Dauer von einem Monat, das heißt bis zum 1. April 1950, zu beantragen.

DER LEITER DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG - OBERSTLEUTNANT
[Unterschrift unleserlich] /ABRAMOW/.

„GENEHMIGT“ DER ABTEILUNGSLEITER DES OPERATIVEN
SEKTORS DES LANDES MECKLENBURG - M A J O R
[Unterschrift unleserlich] /KOSLOW/.



14. Februar 1950 Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

ae-6.

¹⁶ BStU 84 und BStU 85 identisch

BStU
000087¹⁷

6.-

B E S C H E I N G U N G

1. Die Verhaftung von ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard-Karl-Fritz, PUCHSTEIN Heinrich, POSNANSKY Reinhold, NEUJAHR Hans-Georg, WIESE Friedrich-Franz, BEHRENDT Walter, MATUSCHEK Wilhelm, LAMPRECHT Klaus, MEHL Helmut, KRUMM Karl-Heinz und KIEKBUSCH Kurt wird vom stellvertretenden Militärstaatsanwalt des Landes Mecklenburg - Major der Justiz MAJOROW, genehmigt.

2. Der Antrag auf Verlängerung der Ermittlungsdauer und der Haft für die Beschuldigten wird zum dritten Mal gestellt.

Universität
Rostock
DER LEITER DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG VORPOMMERN OBERSTLEUTNANT
[Unterschrift unleserlich] /ABRAMOW/.
Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

„...“ Februar 1950

aw-6.

¹⁷ BStU 86 und BStU 87 identisch

„BESTÄTIGUNG“

Der Leiter des operativen Sektors
des Landes Mecklenburg Oberst

[Unterschrift unleserlich] /Schestakow/.

16. März 1950

(Vordruck-Stempel mit Eintragungen): die Untersuchungshaft und
die Ermittlungsdauer werden verlängert bis zum 3.V.1950
der Militärstaatsanwalt
[...] W/Ministerium für Innere Angelegenheiten der UdSSR
[...]

(Vordruck-Stempel mit Eintragungen:
Militärstaatsanwalt - GEHEIM - Eingangs-Nr. 05740 - ... 19..

(Vordruck-Stempel mit Eintragungen:
Militärstaatsanwalt - GEHEIM - Eingangs-Nr. 004225 - ... 19..

A N O R D N U N G

/über die Fortdauer der Untersuchungshaft und Verlängerung der
Ermittlungsdauer der Beschuldigten/

15. März 1950

Stadt Schwerin

Ich, der ~~Abteilungsleiter~~ des operativen Sektors des Landes
Mecklenburg - Oberstleutnant ABRAMOW, ~~habe nach~~ der Durchsicht
der Ermittlungsakte Nr. 868 hinsichtlich der Anschuldigung gegen

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

1.ESCH Arno, geboren im Jahre 1928 in der Stadt Memel,
Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der
LDP, ehemaliger Student der Universität Rostock, wohnhaft
in der Stadt Rostock, Lagerstraße 42.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/.
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des
Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen
Föderativen Sowjetrepublik.

2. BLANKENBURG Gerhard, Karl-Fritz, geboren im Jahre 1923
in der Stadt Stettin, Deutscher, Staatsangehöriger
Deutschlands, Bildungsgrad: 8 Klassen, Mitglied der LDP,
beschäftigt gewesen als Sekretär der LDP des Landkreises
Stralsund, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Rosengartenweg
2

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/.
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des
Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen
Föderativen Sowjetrepublik.

3. PUCHSTEIN Heinrich, geboren im Jahre 1923 in der Stadt Labes, Landkreis Regenwalde, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 8 Klassen, wohnhaft auf der Insel Rügen, Stadt Bergen, Bahnhofstraße 15.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/.

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

4. POSNANSKY Reinhold, geboren im Jahre 1924 im Dorf Kleinwerter, Landkreis Nordhausen, Land Thüringen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“, Sekretär der LDP Anklam, wohnhaft in der Stadt Anklam, Leipzigerallee 6.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/.

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

5. NEUJAHR Hans- Georg, geboren im Jahre 1928 in der Provinz Mecklenburg, Stadt Anklam, dort auch wohnhaft, Leipzigerallee 6, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“, Bildungsgrad: 8 Klassen, Behinderter.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

6. WIESE Friedrich- Franz, geboren im Jahre 1929 in der Stadt Rostock, dort auch wohnhaft in der Klosterbachstraße 18, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Student der Universität Rostock.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/,

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

7. MEHL Helmut, geboren im Jahre 1926 in der Stadt Ebersbach, Land Sachsen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Auszubildender als Elektriker in einer Privatfirma, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Schützenschragstraße 6.

/Verhaftet am 11. November 1949/,

gemäß Artikel 50-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

8. BEHRENDT Walther, geboren im Jahre 1895 im Dorf Niestelitz, Landkreis Rügen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, wohnhaft in der Provinz Mecklenburg, Stadt Putbus, August-Bebel-Straße 5.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/.

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

9. MATUSCHEK Wilhelm, geboren im Jahre 1914 in der Stadt Klebitz, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Wesselstraße 2.

/Verhaftet am 11. November 1949/

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

10. LAMPRECHT Klaus, geboren im Jahre 1929 auf der Insel Rügen, Stadt Bergen, dort auch wohnhaft, Königstraße 5, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, war als Auszubildender in der Optikwerkstatt der Firma „Ginsch“ beschäftigt, Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 8 Klassen.

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

/Verhaftet am 11. November 1949/

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

11. KRUMM Karl-Heinz, geboren im Jahre 1930 in der Stadt Rostock, Land Mecklenburg, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, war in der Redaktion der Zeitung „Norddeutsche-Zeitung“ beschäftigt, Bildungsgrad - Oberschule, wohnhaft in der Stadt Schwerin, Ernst-Thälmann-Straße 6.

/Verhaftet am 10. November 1949/

gemäß Artikel 50-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

12. KIEKBUSCH Kurt, geboren im Jahre 1927 in der Provinz Mecklenburg und dort auch wohnhaft, in der Stadt Anklam, Demminerstraße 81, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, wegen Behinderung nicht berufstätig.

/Verhaftet am 12. November 1949/
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

13. NEITMANN Walter, geboren im Jahre 1910 in der Stadt Bergen /Insel Rügen/, Land Mecklenburg, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Bildungsgrad: Oberschule, Mitglied der LDP.

/Verhaftet am 28. Februar 1950/
gemäß Artikel 58-62, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

14. KURMANN Martin, geboren im Jahre 1907 in der Stadt Bergen, Landkreis Rügen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Bildungsgrad: 8 Klassen, Mitglied der LDP, wohnhaft in der Stadt Bergen, Königstraße 8.

/Verhaftet am 11. März 1950/.
gemäß Artikel 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

15. GROTH Hermann, geboren im Jahre 1923 in der Stadt Pasewalk, Landkreis Ueckermünde, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Bildungsgrad: Oberschule, wohnhaft in der Stadt Ludwigslust, Grantweg 1.

/Verhaftet am 25. Februar 1950/
gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

f e s t g e s t e l l t :

Im Oktober und November 1949 wurde durch den operativen Sektor des Landes Mecklenburg die antisowjetische Untergrundorganisation „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ - /RSSD/, die im Jahre 1948 im Auftrag des amerikanischen Geheimdienstes von ESCH Arno gegründet wurde, aufgedeckt und aufgelöst. Es wurden 15 Teilnehmer der Untergrundorganisation verhaftet.

Im Laufe der Ermittlungen wurde festgestellt, dass ESCH Arno, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden in Deutschland und gegenüber der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands feindselig eingestellt ist, im Jahre 1948 eine Verbindung zu dem Agenten des amerikanischen Geheimdienstes GEISLER hergestellt und in seinem Auftrag in der Provinz Mecklenburg eine antisowjetische Untergrundspionageorganisation, deren Ziel die Machtübernahme in Deutschland war, gegründet hat.

Die Teilnehmer der antisowjetischen Untergrundorganisation, die von ESCH Arno gegründet wurde, beschäftigten sich aktiv mit der Spionagetätigkeit zum Vorteil des ausländischen Geheimdienstes, führten innerhalb der deutschen Bevölkerung eine antisowjetische Agitation durch, unterhielten Verbindungen zu den reaktionär liberalen und radikalen Organisationen in England und in Westdeutschland.

Sämtliche Beschuldigte mit Ausnahme von MATUSCHEK und KURMANN, haben sich hinsichtlich der ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen als schuldig bekennt.

Unter Beachtung der Umstände, dass Ende Februar und im März 1950 in dem vorliegenden Verfahren GROTH



Hermann, NEITMANN Walter, KURMANN Martin und aktive Teilnehmer der Untergrundorganisation „Reed“, die sich mit antisowjetischer Tätigkeit und mit Anwerbung von neuen Mitgliedern für die Untergrundorganisation beschäftigt haben, festgenommen wurden, ist es erforderlich, die genannten Personen ausführlich zu vernehmen und mit den anderen Organisationsmitgliedern Gegenüberstellungen durchzuführen. Es ist auch erforderlich, aus deren Verbindungen Zeugen festzustellen und diese zu vernehmen.

Für die Durchführung der genannten Maßnahmen ist eine weitere Zeit erforderlich, da das Ende der Ermittlungen für den 1. April 1950 vorgesehen war. Daher wird gemäß Artikel 116 und 159 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik,

b e s c h l o s s e n :

bei dem Militärstaatsanwalt GSOW in Deutschland eine Verlängerung der Ermittlungstätigkeit in dem Verfahren Nr. 868 und eine Haftfortdauer für die Beschuldigten ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard, WIESE Friedrich, Franz PUCHSTEIN Heinrich und andere - insgesamt 15 Personen für die Dauer von einem Monat, das heißt bis zum 3. Mai 1950, zu beantragen.

DER LEITER DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG - OBERSTLEUTNANT
[Unterschrift unleserlich] /ABRAMOW/.

„GENEHMIGT“ DER ABTEILUNGSLEITER DES OPERATIVEN
SEKTORS DES LANDES MECKLENBURG - M A J O R
[Unterschrift unleserlich] /KOSLOW/.

B E S C H E I N G U N G

1. Die Verhaftung von ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard-Karl-Fritz, PUCHSTEIN Heinrich, POSNANSKY Reinhold, NEUJAHR Hans-Georg, WIESE Friedrich-Franz, BEHRENDT Walter, MATUSCHEK Wilhelm, LAMPRECHT Klaus, MEHL Helmut, KRUMM Karl-Heinz und KIEKBUSCH Kurt wird von dem stellvertretenden Militärstaatsanwalt des Landes Mecklenburg - Major der Justiz MAJOROW genehmigt. Die Verhaftung von NEITMANN Walter, KRUMANN Martin, GROTH Hermann wird von dem Militärstaatsanwalt Oberstleutnant der Justiz SUCHANOW genehmigt.

2. Der Antrag auf Verlängerung der Ermittlungsdauer und der Haftfortdauer für die Beschuldigten wird zum vierten Mal gestellt.

Universität
Rostock
DER LEITER DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG VORPOMMERN OBERSTLEUTNANT
[Unterschrift unleserlich] /ABRAMOW/.

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

„15.“ März 1950

sa-5.

„BESTÄTIGUNG“

Der Leiter des operativen Sektors
des Landes Mecklenburg Oberst
/Schestakow/.

„...“ April 1950

A N O R D N U N G

/über die Fortdauer der Untersuchungshaft der Beschuldigten
und Verlängerung der Ermittlungsdauer/

18. April 1950

Stadt Schwerin

Ich, der Abteilungsleiter des operativen Sektors des Landes
Mecklenburg - Oberstleutnant ABRAMOW, habe nach Durchsicht der
Ermittlungsakte Nr. 868 hinsichtlich der Anschuldigung gegen

1. ESCH Arno, geboren im Jahre 1928 in der Stadt Memel,
Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der
LDP, ehemaliger Student der Universität Rostock, wohnhaft
in der Stadt Rostock, Lagerstraße 42.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des
Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen
Föderativen Sowjetrepublik.

2. BLANKENBURG Gerhard, Karl-Fritz, geboren im Jahre 1923
in der Stadt Stettin, Deutscher, Staatsangehöriger
Deutschlands, Bildungsgrad: 8 Klassen, Mitglied der LDP,
beschäftigt gewesen als Sekretär der LDP des Landkreises
Stralsund, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Rosengartenweg
2

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des
Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen
Föderativen Sowjetrepublik.

3. PUCHSTEIN Heinrich, geboren im Jahre 1923 in der Stadt
Labes, Landkreis Regenwalde, Deutscher, Staatsangehöriger
Deutschlands, Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 8 Klassen,
wohnhaft auf der Insel Rügen, Stadt Bergen, Bahnhofstraße
15.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/
gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des
Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen
Föderativen Sowjetrepublik.

4. POSNANSKY Reinhold, geboren im Jahre 1924 im Dorf Kleinwerter, Landkreis Nordhausen, Land Thüringen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“, Sekretär der LDP Anklam, wohnhaft in der Stadt Anklam, Leipzigerallee 6.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/.

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik;

5. NEUJAHR Hans-Georg, geboren im Jahre 1928 in der Provinz Mecklenburg, Stadt Anklam, dort auch wohnhaft, Leipzigerallee 6, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“, Bildungsgrad: 8 Klassen, Behinderter.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

6. WIESE Friedrich-Franz, geboren im Jahre 1929 in der Stadt Rostock, dort auch wohnhaft in der Klosterbachstraße 18, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Student der Universität Rostock.

/Verhaftet am 29. Oktober 1949/.

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

7. MEHL Helmut, geboren im Jahre 1926 in der Stadt Ebersbach, Land Sachsen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Auszubildender als Elektriker in einer Privatfirma, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Schützenstragstraße 6.

/Verhaftet am 11. November 1949/.

gemäß Artikel 50-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

8. BEHRENDT Walther, geboren im Jahre 1895 im Dorf Niestelitz, Landkreis Rügen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, wohnhaft in der Provinz Mecklenburg, Stadt Putbus, August-Bebel-Straße 5.

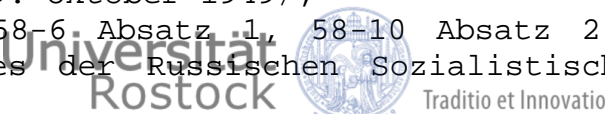
/Verhaftet am 29. Oktober 1949/.

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

9. LAMPRECHT Klaus, geboren im Jahre 1929 auf der Insel Rügen, Stadt Bergen, dort auch wohnhaft, Königstraße 5, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, war als Auszubildender in der Optikwerkstatt der Firma „Ginsch“ beschäftigt, Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 8 Klassen.

/Verhaftet am 11. November 1949/

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.



10. KRUMM Karl-Heinz, geboren im Jahre 1930 in der Stadt Rostock, Land Mecklenburg, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, war in der Redaktion der Zeitung „Norddeutsche-Zeitung“ beschäftigt, Bildungsgrad - Oberschule, wohnhaft in der Stadt Schwerin, Ernst-Thälmann-Straße 6.

/Verhaftet am 10. November 1949/

gemäß Artikel 50-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

11. KIEKBUSCH Kurt, geboren im Jahre 1927 in der Provinz Mecklenburg und dort auch wohnhaft, in der Stadt Anklam, Demminerstraße 81, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, wegen Behinderung nicht berufstätig.

/Verhaftet am 12. November 1949/

gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

12. NEITMANN Walter, geboren im Jahre 1910 in der Stadt Bergen /Insel Rügen/, Land Mecklenburg, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Bildungsgrad: Oberschule, Mitglied der LDP.

/Verhaftet am 28. Februar 1950/

gemäß Artikel 58-62, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

13. KURMANN Martin, geboren im Jahre 1907 in der Stadt Bergen, Landkreis Rügen, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Bildungsgrad: 8 Klassen, Mitglied der LDP, wohnhaft in der Stadt Bergen, Königstraße 8.

/Verhaftet am 11. März 1950/.

gemäß Artikel 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

14. GROTH Hermann, geboren im Jahre 1923 in der Stadt Pasewalk, Landkreis Ueckermünde, Deutscher, Staatsangehöriger Deutschlands, Mitglied der LDP, Bildungsgrad: Oberschule, wohnhaft in der Stadt Ludwigslust, Grandweg 1.

/Verhaftet am 25. Februar 1950/

gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

f e s t g e s t e l l t :

Im Oktober und November 1949 wurde durch den operativen Sektor des Landes Mecklenburg die antisowjetische

Untergrundorganisation „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ - /RSSD/, die im Jahre 1948 im Auftrag des amerikanischen Geheimdienstes von ESCH Arno gegründet wurde, aufgedeckt und aufgelöst. Es wurden 14 Teilnehmer der Untergrundorganisation verhaftet.

Im Laufe der Ermittlungen wurde festgestellt, dass ESCH Arno, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden in Deutschland und gegenüber der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands feindselig eingestellt ist, im Jahre 1948 eine Verbindung zu dem Agenten des amerikanischen Geheimdienstes GEISLER Herbert hergestellt und in seinem Auftrag in der Provinz Mecklenburg eine antisowjetische Untergrundspionageorganisation, deren Ziel die Machtübernahme in Deutschland war, gegründet hat.

Die Teilnehmer der antisowjetischen Untergrundorganisation, die von ESCH Arno gegründet wurde, beschäftigten sich aktiv mit der Spionagetätigkeit zum Vorteil des ausländischen Geheimdienstes, führten innerhalb der deutschen Bevölkerung eine antisowjetische Agitation durch, unterhielten Verbindungen zu den reaktionär liberalen und radikalen Organisationen in England und in Westdeutschland.

Sämtliche Beschuldigte mit Ausnahme von KURMANN haben sich hinsichtlich der ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen als schuldig bekennt.

Unter Beachtung des Umstandes, dass Ende Februar und im März 1950 in dem vorliegenden Verfahren GROTH Hermann, NEITMANN Walter, KURMANN Martin und aktive Teilnehmer der Untergrundorganisation „RSSD“, die sich mit antisowjetischer Tätigkeit und mit der Anwerbung von neuen Mitgliedern für die Untergrundorganisation beschäftigt haben, festgenommen wurden, ist es erforderlich, die genannten Personen ausführlich zu vernehmen und mit anderen Organisationsmitgliedern, nämlich BLANKENBURG, BEHRENDT, LAMPRECHT, Gegenüberstellungen durchzuführen. Es ist auch erforderlich, aus deren Verbindungen folgende Zeugen zu ermitteln und zu vernehmen: OCH Alfred, Gerhard REWER, SENST Karl und andere.

Für die Durchführung der genannten Maßnahmen ist eine weitere Zeit erforderlich, da das Ende der Ermittlungen für den 3. Mai 1950 vorgesehen war. Daher wird gemäß Artikel 116 und 159 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik,

b e s c h l o s s e n :

bei dem Militärstaatsanwalt GSOW in Deutschland eine Verlängerung der Ermittlungstätigkeit in dem Verfahren Nr. 868 und eine Haftfortdauer für die Beschuldigten ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard, WIESE Friedrich, Franz, PUCHSTEIN Heinrich und andere - insgesamt 14 Personen - für die Dauer von einem Monat, das heißt bis zum 3. Juni 1950, zu beantragen.

DER LEITER DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG - OBERSTLEUTNANT
[Unterschrift unleserlich] /ABRAMOW/.

„GENEHMIGT“ DER ABTEILUNGSLEITER DES OPERATIVEN
SEKTORS DES LANDES MECKLENBURG - M A J O R
[Unterschrift unleserlich] /KOSLOW/.

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

B E S C H E I N G U N G

1. Die Verhaftung von ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard-Karl-Fritz, PUCHSTEIN Heinrich, POSNANSKY Reinhold, NEUJAHR Hans-Georg, WIESE Friedrich-Franz, BEHRENDT Walter, LAMPRECHT Klaus, MEHL Helmut, KRUMM Karl-Heinz und KIEKBUSCH Kurt wird von dem stellvertretenden Militärstaatsanwalt des Landes Mecklenburg - Major der Justiz MAJOROW - genehmigt. Die Verhaftung von NEITMANN Walter, KURMANN Martin, GROTH Hermann wird von dem Militärstaatsanwalt, Oberstleutnant der Justiz SUCHANOW, genehmigt.

2. Der Antrag auf Verlängerung der Ermittlungsdauer und auf Fortdauer der Haft für die Beschuldigten wird zum fünften Mal gestellt.

DER LEITER DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG - OBERSTLEUTNANT
[Unterschrift unleserlich] /ABRAMOW/.

rt-6.

P R O T O K O L L
/über den Abschluss der Ermittlungen/

5. Mai 1950

Stadt Schwerin

Ich, der Abteilungsleiter des operativen Sektors des Landes Mecklenburg, Oberstleutnant Abramow, und der stellvertretende Militärstaatsanwalt des Truppenteils Nr. 15679 Justizhauptmann [Name unleserlich], haben das Ermittlungsverfahren Nr. 868 hinsichtlich der Beschuldigung gegen Esch Arno wegen einer Straftat, nach Artikel 58-2, 58-6 Absatz I, 58-10 Absatz II und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik untersucht.

Nachdem die Ermittlungen abgeschlossen waren und die Ermittlungsergebnisse für eine Übergabe des Verfahrens an das Gericht ausreichend sind, wurde der Beschuldigte, gemäß Artikel 206 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, hierüber informiert. Ihm wurde die Akte zur Kenntnisnahme vorgelegt und er wurde befragt, ob er den Ermittlungen etwas hinzufügen möchte.

Der Beschuldigte, Esch Arno, hat durch den Dolmetscher Bluwstein die Akten in 5 Bänden auf 1352 Seiten eingesehen und mitgeteilt, dass er sämtliche Akten des Ermittlungsverfahrens vollständig eingesehen hat und auch die zur Akte beigefügten Sachbeweise zur Kenntnis genommen hat. Er hat die Akten des Verfahrens am 4. und 5. Mai 1950 eingesehen und möchte keinerlei Anträge anlässlich des Verfahrens stellen.

Unterschrift des Beschuldigten: Arno Esch

Verkündet vom:

Abteilungsleiter des operativen Sektors des Landes Mecklenburg
Oberstleutnant Abramow - [Unterschrift] (Abramov)
Stellvertretender Militärstaatsanwalt des Truppenteils Nr.
15679 Justizhauptmann [unleserlich]

Der Dolmetscher Bluwstein wurde über die Strafbarkeit im Falle einer falschen Übersetzung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik belehrt.

Unterschrift: [unleserlich]

„BESTÄTIGUNG“

Der Leiter des operativen Sektors
des Landes Mecklenburg Oberst

[Unterschrift unleserlich] /Schestakow/.

„...“ Mai 1950

Bestätige:


*Die 14 in der Anklageschrift genannten Angeklagten werden dem
Gericht des Militärtribunals gemäß den in der Anklageschrift
genannten Artikeln überstellt.*

*Die vorherige Maßnahme [unleserlich] - Haft, bleibt in Kraft.
15.V.1950 - [unleserlich] des Militärstaatsanwalts [unleserlich] der
Stadt Schwerin [unleserlich]*
(Siegelabdruck): Militärstaatsanwaltschaft der Garnison der Stadt
Schwerin

ANKLAGESCHRIFT

/Ermittlungsakte Nr. 868 - aus dem Jahr 1949/

Es werden angeklagt: ESCH Arno, WIESE Friedrich-Franz,
BLANKENBURG Gerhard, PUCHSTEIN Heinrich, POSNANSKY Reinhold,
NEUJAHR Hans-Georg, LAMPRECHT Klaus, BEHRENDT Walter,
alle gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-
11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen
Föderativen Sowjetrepublik.

 KIEKBUSCH Kurt gemäß Artikel 58-2,
58-10 Absatz 2, 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches
der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

MEHL Helmut, GROTH Hermann, KRUMM Karl, KUHRMANN Martin und
NEITMANN Walther,
alle gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2, 58-11 des
Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen
Sowjetrepublik.

Im Oktober und November 1949 wurde durch den operativen
Sektor des Landes Mecklenburg die antisowjetische
Untergrundorganisation „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ -
/RSSD/ aufgedeckt und aufgelöst. Es wurden 14 Personen, die eine
aktive antisowjetische Tätigkeit in der Provinz Mecklenburg
betrieben haben, verhaftet.

Die durchgeführten Ermittlungen haben ergeben:

Die antisowjetische Untergrundorganisation „RSSD“ wurde im
Oktober 1948 von dem Deutschen ESCH Arno im Auftrag der
leitenden Mitarbeiter der reaktionären sogenannten „Freien
Demokratischen Partei“ Westdeutschlands, nämlich GEISLER
Herbert und JAKOBI Rudolf, Mitarbeiter des amerikanischen und
englischen Geheimdienstes, gegründet.

Die Untergrundorganisation „RSSD“ übte eine feindselige Tätigkeit gegen demokratische Umgestaltungen, die von den sowjetischen Besatzungsbehörden und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands durchgeführt wurden, aus. Sie vereinigte reaktionär eingestellte Mitglieder der LDP und gründete Untergrundgruppen, um in der Folge eine breit verzweigte und starke Untergrundformation zu schaffen, die nach Abzug der sowjetischen Besatzungstruppen aus Deutschland in der Lage gewesen wäre, die Staatsmacht zu übernehmen und die demokratischen Umgestaltungen in Ostdeutschland aufzulösen.

Eine weitere Aufgabe der Untergrundorganisation war die Anwerbung neuer Mitglieder. Das sollte hauptsächlich aus dem Kreis der reaktionär eingestellten Jugend erfolgen.

Mehrere Teilnehmer der Untergrundorganisation haben gleichzeitig mit der antisowjetischen Tätigkeit unmittelbar auch eine Verbindung zu dem Agenten des ausländischen Geheimdienstes GEISLER Herbert unterhalten und sich in seinem Auftrag mit dem Sammeln von Spionagedaten wirtschaftlicher, politischer und militärischer Art in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands beschäftigt.

Im Fall des ESCH Arno verhielt es sich so, dass dieser gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und gegenüber der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands feindselig eingestellt war, im Januar 1948 eine Verbindung in Westberlin zu einem leitenden Mitarbeiter der reaktionären, sogenannten „Freien Demokratischen Partei“, GEISLER Herbert, hergestellt hat und von ihm zur antisowjetischen Tätigkeit durch die Gründung von Untergrundgruppen in der sowjetischen Zone herangezogen wurde.

ESCH Arno hat den Auftrag von GEISLER hinsichtlich der Gründung der antisowjetischen Untergrundorganisation übernommen und im Herbst 1948 eine aktive antisowjetische Tätigkeit entwickelt.

Im November 1948 hat ESCH Arno insgesamt etwa 20 Personen, BLANKENBURG Gerhard, PUCHSTEIN Heinrich, WIESE Friedrich-Franz und andere, für die Untergrundorganisation angeworben. /Blatt der Akte Band 1, 28 - 31, 35 - 36, 65 - 67, 69 - 71/.

Als Organisator und Leiter der Untergrundorganisation „RSSD“ hat ESCH Arno regelmäßig GEISLER Herbert und JAKOBI Rudolf in Westberlin getroffen und sie über die Aktivitäten der Untergrundorganisation informiert.

Außerdem hat sich ESCH Arno im Auftrag von GEISLER mit dem Sammeln von Spionagedaten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands beschäftigt. Er hat die gesammelten Daten an GEISLER Herbert und seine Ehefrau GEISLER Siegrid übergeben, wozu ESCH Arno mehrmals selbst nach Berlin fuhr und sich persönlich mit GEISLER in seiner Wohnung, in Berlin-Friedenau, Südwestkorso 69, in der Redaktion der Zeitschrift „Der Wegweiser“ traf.

Außerdem hat sich ESCH Arno für die Übergabe der von ihm gesammelten Spionagedaten an GEISLER dessen Agenten, nämlich HOPPE Hans-Günther, HUCH Hans, NEUJAHR Hans-Georg und andere, bedient /Blatt der Akte Band 1, 52 - 57, 60 64, 72 - 77, 92 - 96, 110/.


Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

ESCH hat mehrmals illegale Versammlungen mit den Mitgliedern der Untergrundorganisation abgehalten, in welchen Fragen zur Tätigkeit der Organisation erörtert, Wahlen der leitenden Organe der Untergrundorganisation durchgeführt und Berichte der Leiter der Untergrundgruppen erstattet wurden. An einer solchen Versammlung in der Stadt Rostock wurde auf Vorschlag von ESCH Arno ein Zentralkomitee der zukünftigen Untergrundformierung gewählt. Dazu gehörten ESCH Arno, WIESE Friedrich-Franz und FLACH.

/Blatt der Akte Band 1, 37 - 41, Band 2, 112 - 116/

Er stand zudem in schriftlichem Kontakt zu der reaktionären, sogenannten „Freien Demokratischen Partei“ in Westdeutschland und zu der „Union der Jungdemokraten“.

Er hat systematisch antisowjetische Agitation unter der deutschen Bevölkerung betrieben und Artikel und Flugblätter mit antisowjetischem Inhalt bei sich aufbewahrt. /Band 1, Blatt der Akte 31 - 32, 110 - 112, 140 - 151/.

Der Angeklagte WIESE Friedrich-Franz, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und gegenüber der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands feindselig eingestellt war, wurde im November 1948 von ESCH Arno zur antisowjetischen Organisation „RSSD“ herangezogen.

Als Teilnehmer der Untergrundorganisation „RSSD“ hat er sich aktiv mit einer antisowjetischen Tätigkeit beschäftigt und die Anwerbung von Mitgliedern, die gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden feindselig eingestellt waren, für die Untergrundorganisation vorgenommen. /Blatt der Akte Band 1, 204 - 210, 225 - 228, 267 - 270/.

Er hat zusammen mit ESCH Arno unmittelbar an der Ausarbeitung des Programms der Untergrundorganisation, an der Organisation von illegalen Versammlungen der Mitglieder der Organisation, in denen Fragen zur Tätigkeit der Organisation erörtert und die Berichte der Leiter der Untergrundgruppen erstattet wurden, teilgenommen.

Er hat systematisch eine antisowjetische Agitation unter der deutschen Bevölkerung betrieben und verleumderische Unterstellungen über die Sowjetunion und über die SED verbreitet.

/Blatt der Akte Band 1, 217 - 220, 238 - 242/.

WIESE Friedrich- Franz hat von ESCH Arno den Auftrag erhalten, eine Untergrundgruppe im Landkreis Parchim zu gründen. Mit diesem Ziel ist WIESE mehrfach nach Parchim gefahren und hat versucht, seine Schwester, WIESE Alexandra, und seinen Bruder, WIESE Otfried, für die Untergrundorganisation anzuwerben, ist davon aber abgerückt, nachdem er erfahren hatte, dass sie bereits Mitglieder einer anderen Untergrundorganisation sind.

/Blatt der Akte Band 1, 230 - 231/.

¹⁸ BStU 117 und BStU 118 identisch

In Ausführung des Auftrages von ESCH ist WIESE mehrfach in die Stadt Berlin gefahren und hat dort Verbindung zu anderen Teilnehmern der Untergrundorganisation „RSSD“ gehalten.

/Band 1, Blatt der Akte 196 - 198, 223 - 228, 243 - 246/.

Der Angeklagte BLANKENBURG Gerhard, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und gegenüber der SED feindselig eingestellt war, hatte ab November 1948 eine Verbindung zu ESCH Arno und wurde als Letzter für die antisowjetische Untergrundorganisation „RSSD“ angeworben.

Bei seiner Anwerbung hat er den Auftrag erhalten, eine Untergrundorganisation im Landkreis Stralsund, Land Mecklenburg aus dem Kreis der deutschen Jugend, die gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und der SED feindselig eingestellt war, zu gründen.

In Ausführung des Auftrages des ESCH Arno hat BLANKENBURG Gerhard in der Zeit von November 1948 bis Januar 1949 eine Untergrundgruppe im Landkreis Stralsund gegründet, für welche er 5 Personen angeworben hat, nämlich ALBRECHT Günther, NEUJAHR Hans, MEHL Helmut, POSNANSKY Reinhold, GIRSCHER Wilhelm.

/Band 2, Blatt der Akte 62 - 69/.

Als Teilnehmer der Untergrundorganisation „RSSD“ und als Leiter der Untergrundgruppe des Landkreises Stralsund hat BLANKENBURG im Januar 1949 aus eigenem Antrieb eine Verbindung zu dem Anwerber des ausländischen Geheimdienstes, GEISLER Herbert, hergestellt und wurde als Letzter für die Spionagetätigkeit in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands angeworben.

Als Agent des ausländischen Geheimdienstes unter dem Pseudonym „MEKAN“ hat BLANKENBURG Daten militärischer, wirtschaftlicher und politischer Art gesammelt und an GEISLER weitergegeben. Für das Sammeln der Spionagedaten hat sich BLANKENBURG weiterer Teilnehmer der Untergrundorganisation, nämlich ALBRECHT Günther, PUCHSTEIN Heinrich, NEUJAHR Hans, bedient. /Band 2, Blatt der Akte 70 - 85/.

¹⁹ BStU 119 und BStU 120 identisch

Um die Spionagedaten zu erhalten, hat GEISLER einen Spezialkurier aus Berlin zu BLANKENBURG geschickt. Außerdem hat BLANKENBURG die von ihm gesammelten Daten durch die Agenten NEUJAHR, POSNANSKY, GIRSCHER und andere übermittelt. Er hat auch eine Verbindung zu dem Agenten MÜLLER Hans unterhalten.

/Band 2, Blatt der Akte 75 - 82, 83, 117 - 120/.
Er hat für seine Spionagetätigkeit Geldvergütung erhalten.

Als Teilnehmer der Untergrundorganisation „RSSD“ hat BLANKENBURG mehrfach an illegalen Versammlungen teilgenommen und systematisch eine antisowjetische Agitation unter der deutschen Bevölkerung betrieben.

/Band 2, Blatt der Akte 131 - 140/.

Der Angeklagte POSNANSKY Reinhold, der gegenüber der UdSSR und gegenüber der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands feindselig eingestellt war, war seit Februar 1949 Mitglied der Untergrundorganisation „RSSD“, für welche er von dem Deutschen BLANKENBURG angeworben wurde.

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Als Teilnehmer der Untergrundorganisation „RSSD“ beschäftigte er sich mit einer antisowjetischen Tätigkeit. Gleichzeitig war er auch Agent des ausländischen Geheimdienstes unter dem Pseudonym „Mausberg“. Er sammelte und übergab dem ausländischen Geheimdienst Spionagedaten militärischer, wirtschaftlicher und politischer Art.

/Band 2, Blatt der Akte 188 - 190, 198 - 202, 215 - 219/.

Im Auftrag von BLANKENBURG hat POSNANSKY im April 1949 eine direkte Verbindung zu dem Agenten des ausländischen Geheimdienstes in Berlin, Frau GEISLER Siegrid, hergestellt.

/Band 2, Blatt der Akte 207 - 211, 228 - 233/.

Der Angeklagte MEHL Helmut, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und gegenüber der SED feindselig eingestellt war, war seit Januar 1949 Mitglied der Untergrundorganisation

²⁰ BStU 121 und BStU 122 identisch

„RSSD“, für welche er von dem Deutschen BLANKENBURG Gerhard angeworben wurde.

Bei der Anwerbung hat er den Auftrag erhalten, neue Mitglieder für die Untergrundorganisation aus dem Kreis der Personen, die gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden feindselig eingestellt waren, anzuwerben.

Als Mitglied der Untergrundorganisation hat er an illegalen Versammlungen, in denen die Fragen der Tätigkeit der Organisation erörtert wurden, teilgenommen. Er hat eine Spaltungstätigkeit innerhalb der LDP der sowjetischen Zone mit dem Ziel geführt, die demokratisch eingestellten Leiter der Kreisvorstände der LDP zu diskreditieren und dann die Teilnehmer der Untergrundorganisation „RSSD“ in den Vorstand der LDP zu bringen.

/Blatt der Akte Band 2 265 - 271/.

Der Angeklagte NEUJAHR Hans-Georg, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und den demokratischen Maßnahmen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands feindselig eingestellt war, hat im Juli 1948 eine Verbindung zu dem Mitarbeiter des ausländischen Geheimdienstes, GEISLER Herbert, hergestellt und wurde als Letzter als Agent für das Sammeln der Spionagedaten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands angeworben.

Als Agent des ausländischen Geheimdienstes unter dem Pseudonym „WEIER“ hat NEUJAHR Daten militärischer, wirtschaftlicher und politischer Art gesammelt und an GEISLER weitergegeben. Für seine Spionagetätigkeit erhielt er eine Vergütung in Geld.

/Blatt der Akte Band 2, 297 - 302, 325 - 330/.

Im Oktober 1948 hat NEUJAHR den KIEKBUSCH Kurt für die Spionagetätigkeit zugunsten des ausländischen Geheimdienstes herangezogen.

/Band 2, Blatt der Akte 332 - 335/.

²¹ BStU 123 und BStU 124 identisch

Im Dezember 1948 hat NEUJAHR die Verbindung zu dem Leiter der Untergrundgruppe des Landkreises Stralsund, dem Deutschen BLANKENBURG, hergestellt und wurde als Letzter für die antisowjetische Untergrundorganisation „RSSD“ angeworben. Bei der Anwerbung erhielt er den Auftrag, eine Person für die „RSSD“ anzuwerben.

In Erfüllung dieses Auftrages hat NEUJAHR im November 1948 KIEKBUSCH Kurt für die Untergrundorganisation angeworben.

Als Teilnehmer der Untergrundorganisation „RSSD“ hat NEUJAHR mehrfach antisowjetische Agitation unter der deutschen Bevölkerung betrieben.

/Band 2, Blatt der Akte 326 - 327, 361 - 362/.

Der Angeklagte KIEKBUSCH Kurt, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden feindselig eingestellt war, war Agent des ausländischen Geheimdienstes und beschäftigte sich mit dem Sammeln und mit der Übergabe von Spionagedaten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.

Er wurde im Herbst 1948 von dem Agenten NEUJAHR für die Spionagearbeit zugunsten des ausländischen Geheimdienstes angeworben.

Universität
Rostock
Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Als Agent des ausländischen Geheimdienstes beschäftigte sich KIEKBUSCH mit dem Sammeln von Spionagedaten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Die von ihm gesammelten Daten hat er an GEISLER Herbert übergeben, zu dem er zusammen mit dem Agenten NEUJAHR nach Berlin gefahren ist.

KIEKBUSCH war seit November 1948 Teilnehmer der antisowjetischen Untergrundorganisation „RSSD“, für welche er von NEUJAHR angeworben worden war.

/Band 3, Blatt der Akte 25 - 36, 43 - 45/.

Der Angeklagte PUCHSTEIN Heinrich, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und der Sozialistischen

²² BStU 125 und BStU 126 identisch

Einheitspartei Deutschlands feindselig eingestellt war, hat im November 1948 eine Verbindung zu dem Leiter der antisowjetischen Untergrundorganisation „RSSD“, ESCH Arno, hergestellt und wurde als Letzter für die genannte Organisation angeworben.

Als Teilnehmer der Untergrundorganisation „RSSD“ hat PUCHSTEIN von Esch den Auftrag zur Gründung der Untergrundgruppe im Landkreis Rügen übernommen.

In Erfüllung dieses Auftrages hat PUCHSTEIN Heinrich auf der Insel Rügen eine Untergrundgruppe „RSSD“ gegründet, für welche er persönlich 5 Personen aus dem Kreis der Mitglieder der LDP, die gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden feindselig eingestellt waren, angeworben hat. So wurden von ihm für die Untergrundorganisation LAMPRECHT Klaus, GROTH Hermann, BEHRENDT Walter, NEITMANN Walter und KURMANN Martin angeworben. /Band 3, Blatt der Akte 76 - 83, 87 - 90, 118 - 120, 124 - 128, 144 - 153, 173 - 178/.

Als Leiter der Untergrundgruppe „RSSD“ im Landkreis Rügen hat PUCHSTEIN Heinrich eine antisowjetische Agitation unter der deutschen Bevölkerung betrieben, illegale Versammlungen für die Teilnehmer der Organisation abgehalten, in denen Fragen zur Tätigkeit der Untergrundorganisation erörtert wurden.

Außerdem hat sich PUCHSTEIN im Auftrag von BLANKENBURG Gerhard mit dem Sammeln der Spionagedaten wirtschaftlicher, politischer und militärischer Art in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands beschäftigt.

/Band 3, Blatt der Akte 84 - 86, 91 - 92, 154 - 160/.

Der Angeklagte LAMPRECHT Klaus, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und gegenüber der SED feindselig eingestellt war, war seit Februar 1949 Teilnehmer der antisowjetischen Untergrundorganisation „RSSD“, für die er von PUCHSTEIN Heinrich angeworben worden war.

²³ BStU 127 und BStU 128 identisch

Als Mitglied der Untergrundorganisation hat er eine antisowjetische Agitation unter der deutschen Bevölkerung betrieben, an illegalen Versammlungen, die von dem Leiter der Untergrundorganisation PUCHSTEIN Heinrich auf der Insel Rügen veranstaltet wurden, teilgenommen sowie antisowjetische Flugblätter bei sich aufbewahrt.

/Band 3, Blatt der Akte 233 - 236, 248, 252 - 255, 262 - 264, 267 - 270, 275 - 277/.

Außerdem hat er sich im Auftrag von PUCHSTEIN Heinrich mit dem Sammeln von Spionagedaten in der sowjetischen Besatzungszone beschäftigt.

/Band 3, Blatt der Akte 243 - 244, 246 - 247/.

Der Angeklagte GROTH Hermann, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und der demokratischen Umgestaltung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands feindselig eingestellt war, war Teilnehmer der antisowjetischen Untergrundorganisation „RSSD“, die von ESCH Arno gegründet wurde.

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Er wurde im Frühjahr 1949 von PUCHSTEIN Heinrich für die Untergrundorganisation „RSSD“ angeworben.

Als Teilnehmer der Untergrundorganisation hat er systematisch eine antisowjetische Agitation unter der deutschen Bevölkerung betrieben.

/Band 4, Blatt der Akte 20 - 25, 42 - 45/.

Der Angeklagte BEHRENDT Walter war während des faschistischen Regimes Mitglied der Organisation „SA“, wo er leitende Posten bekleidete. Nach der Kapitulation Deutschlands lebte er in der Stadt Bergen, Landkreis Rügen, und als Person, die gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und der demokratischen Umgestaltung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands eine feindselige Einstellung pflegte, ist er der antisowjetischen Untergrundorganisation „RSSD“ beigetreten.

Er wurde im November 1948 von dem Deutschen PUCHSTEIN Heinrich für die Untergrundorganisation angeworben. Als Teilnehmer der Untergrundorganisation

²⁴ BStU 129 und BStU 130 identisch

hat er eine feindselige Tätigkeit gegen die sowjetischen Besatzungstruppen ausgeübt, eine antisowjetische Agitation betrieben und verleumderische Unterstellungen gegen die Sowjetunion unter der deutschen Bevölkerung verbreitet.

/Band 4, Blatt der Akte 59 - 63, 67 - 68, 70, 75, - 76/.

Der Angeklagte NEITMANN Walter, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und der demokratischen Umgestaltung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands feindselig eingestellt war, war Teilnehmer der antisowjetischen Untergrundorganisation „RSSD“, die von ESCH Arno gegründet wurde.

Er wurde Ende 1948 von dem Leiter der Untergrundorganisation, PUCHSTEIN Heinrich, für die Untergrundorganisation angeworben.

Er hat als Teilnehmer der Organisation mehrfach an illegalen Versammlungen, in denen die Fragen zur Tätigkeit der Untergrundorganisation erörtert wurden, teilgenommen. Er hat systematisch eine antisowjetische Agitation betrieben und verleumderische Unterstellungen gegen die Sowjetunion unter der deutschen Bevölkerung verbreitet.

/Band 4, Blatt der Akte 132 - 138, 148, 149, 150/.

Der Angeklagte KURMANN Martin, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und der SED feindselig eingestellt war, wurde seit November 1948 von dem Deutschen PUCHSTEIN für die antisowjetische Untergrundorganisation „RSSD“ und für die Durchführung einer feindseligen Tätigkeit gegen die sowjetischen Besatzungstruppen und gegen die SED angeworben.

Als Teilnehmer der Untergrundorganisation beschäftigte er sich aktiv mit einer antisowjetischen Tätigkeit, betrieb systematisch eine antisowjetische Agitation unter der deutschen Bevölkerung, trat gegen die ordnungsgemäße Aufstellung der Deputierten für den Volkskongress ein, lobpreiste die von den englisch-amerikanischen Behörden gegründete reaktionäre Regierung in Westdeutschland und nahm an illegalen Versammlungen

²⁵ BStU 131 und BStU 132 identisch

12. -

der Teilnehmer der Untergrundorganisation im Landkreis Rügen teil.

/Band 4, Blatt der Akte 189 - 192, 196 - 198/.

Der Angeklagte KRUMM Karl-Heinz, der gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und der SED feindselig eingestellt war, wurde Ende 1948 von dem Deutschen FLACH für die antisowjetische Untergrundorganisation „RSSD“, die von dem Deutschen ESCH Arno in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands gegründet wurde, angeworben.

Als Teilnehmer der Untergrundorganisation hat er sich mit einer antisowjetischen Tätigkeit beschäftigt und mehrfach an illegalen Versammlungen der Untergrundorganisation, die von dem Leiter der Untergrundorganisation, ESCH Arno, durchgeführt wurden, teilgenommen.

In den illegalen Versammlungen wurde über die Ziele und Aufgaben der „RSSD“, über die Anwerbung von neuen Mitgliedern, über Berichte zur Tätigkeit der Untergrundgruppen in den Landkreisen und über die Wahl leitender Organe der Untergrundorganisation beraten.

Als Teilnehmer der Organisation hat KRUMM ein Versteck eingerichtet, in dem er im Auftrag der Teilnehmer der Organisation, WIESE und FLACH, Unterlagen betreffend die Untergrundtätigkeit der „RSSD“ aufbewahrt hat.
Forstung und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

/Band 4, Blatt der Akte 211 - 213, 215, 219 - 226, 237/.

Als Angeschuldigte vernommen haben sich ESCH Arno, WIESE Friedrich-Franz, BLANKENBURG Gerhard, POSNANSKY Reinhold, MEHL Helmut, NEUJAHR Hans-Georg, KIEKBUSCH Kurt, PUCHSTEIN Heinrich, LAMPRECHT Klaus, GROTH Hermann, BEHRENDT Walter, NEITMANN Walter, KURMANN Martin und KRUMM Karl-Heinz hinsichtlich der mitgeteilten Beschuldigungen als schuldig bekannt.

/Band 1, Blatt der Akte 59 - 62, 170 - 174, 213 - 214, 277 - 279, Band 2, Blatt der Akte 130 - 134, 188 - 190, 245 - 246, 265 - 268, 325 - 329, Band 3, Blatt der Akte 25 - 30, 110 - 114, 215 - 217, 243 - 245, 297 - 300, Band 4, Blatt der Akte 42 - 43, 75 - 76, 113 - 114, 144 - 146, 219 - 220, 242 - 243, 195 - 198/.

Sie werden überführt durch die Aussagen der Zeugen ALBRECHT Günther /Band 4, Blatt der Akte 245 - 252/, SCHRÖDER Fritz, /Band 4, Personalakte 253 - 257/, WIESE Ottfried /Band 4, Personalakte 263 - 265/, KNAAK Otto

²⁶ BStU 133 und BStU 134 identisch

13. -

/Band 4, Blatt der Akte 266 - 267/, durch die Gegenüberstellung der Angeklagten PUCHSTEIN, LAMPRECHT, BEHRENDT, GROTH, ESCH, WIESE, KURMANN, NEITMANN und BLANKENBURG /Band 4, Blatt der Akte 277 - 352/ und durch Beweisstücke, die der Ermittlungsakte beigelegt wurden /Band 4, Paket Nr. 1/.

Auf der Grundlage des Dargelegten:

1. ESCH Arno, geboren im Jahre 1928 in der Stadt Memel, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, ledig, nicht vorbestraft, ehemaliges Mitglied der LDP, bis zur Verhaftung Student der Universität Rostock, wohnhaft in der Stadt Rostock, Provinz Mecklenburg, Lagerstraße 42,

der gegenüber der UdSSR und der demokratischen Umgestaltung, die in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands durchgeführt wird, feindselig eingestellt war, hat in der sowjetischen Zone die antisowjetische Untergrundorganisation „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ gegründet, beschäftigte sich aktiv mit einer antisowjetischen Tätigkeit und der Spionage, gerichtet gegen die sowjetischen Besatzungsbehörden und zugunsten des ausländischen Geheimdienstes, das heißt gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

2. WIESE Friedrich-Franz, geboren im Jahre 1929 in der Stadt Rostock, Provinz Mecklenburg, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, ledig, ehemaliges Mitglied der LDP, nicht vorbestraft. Bis zur Verhaftung Student der Universität Rostock, wohnhaft in der Stadt Rostock, Klosterbachstraße 18,

der gegenüber der UdSSR und der demokratischen Umgestaltung, die in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands durchgeführt wird, feindselig eingestellt war, war der stellvertretende Leiter der antisowjetischen Untergrundorganisation „Radikal Soziale Freiheitsbewegung“, beschäftigte sich aktiv mit einer antisowjetischen Tätigkeit und der Spionage, gerichtet gegen die sowjetischen Besatzungsbehörden und zugunsten des ausländischen Geheimdienstes, das heißt gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

²⁷ BStU 135 und BStU 136 identisch

14. -

3. BLANKENBURG Gerhard, geboren im Jahre 1923 in der Stadt Stettin /Polen/, deutscher, deutscher Staatsangehöriger, Bildungsgrad: 8 Klassen, verheiratet, hat Ehefrau und 2 Kinder, ehemaliges Mitglied der LDP, bis zur Verhaftung beschäftigt als Sekretär der LDP des Landkreises Stralsund, wohnhaft in der Stadt Stralsund /Provinz Mecklenburg/, Rosengartenweg Nr. 2,

der gegenüber der UdSSR und der demokratischen Umgestaltung, die in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands durchgeführt wird, feindselig eingestellt war, war Leiter der antisowjetischen Untergrundgruppe „Radikal Soziale Freiheitsbewegung“, beschäftigte sich aktiv mit einer antisowjetischen Tätigkeit und der Spionage, gerichtet gegen die sowjetischen Besatzungsbehörden und zugunsten des ausländischen Geheimdienstes, das heißt gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

4. POSNANSKY Reinhold, geboren im Jahre 1924 in der Stadt Klein-Werten, Landkreis Nordhausen, Land Thüringen, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, ehemaliges Mitglied der LDP, verheiratet, Bildungsgrad: 8 Klassen, hat Ehefrau und einen 4-jährigen Sohn, bis zur Verhaftung beschäftigt als Sekretär der LDP des Landkreises Anklam, wohnhaft in der Stadt Anklam, Provinz Mecklenburg, Leipzigerallee Nr. 6.
5. NEUJAHR Hans-Georg, geboren im Jahre 1928 in der Stadt Anklam /Provinz Mecklenburg/, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, ehemaliges Mitglied der LDP, ledig, Bildungsgrad: 8 Klassen, bis zur Verhaftung nicht berufstätig, wohnhaft in der Stadt Anklam, Leipzigerallee Nr. 6.
6. BEHRENDT Walter, geboren im Jahre 1895 im Dorf Nistelitz, Landkreis Rügen, Provinz Mecklenburg, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, ehemaliges Mitglied der faschistischen Organisation „SA“, Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 8 Klassen, verheiratet, hat Ehefrau und 3 Söhne. Bis zur Verhaftung wohnhaft in der Stadt Putbus, August-Bebel-Straße Nr. 5.

²⁸ BStU 137 und BStU 138 identisch

15. -

7. LAMPRECHT Klaus, geboren im Jahre 1929 in der Stadt Bergen, Landkreis Rügen, Provinz Mecklenburg, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, ehemaliges Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 8 Klassen, bis zur Verhaftung tätig in einer Optikwerkstatt, wohnhaft in der Stadt Bergen, Königstraße 5,

der gegenüber der UdSSR und der demokratischen Umgestaltung, die in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands durchgeführt wird, feindselig eingestellt war, war aktiver Teilnehmer der antisowjetischen Untergrundgruppe „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“, die von ESCH Arno mit dem Ziel der Ergreifung der Staatsmacht gegründet wurde, beschäftigte sich mit einer antisowjetischen Tätigkeit und der Spionage, gerichtet gegen die sowjetischen Besatzungsbehörden, das heißt gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

8. PUCHSTEIN Heinrich, geboren im Jahre 1923 in der Stadt Labes, Landkreis Regenwalde, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, ehemaliges Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 8 Klassen, verheiratet, bis zur Verhaftung beschäftigt als Sekretär der LDP, Landkreis Rügen, wohnhaft in der Stadt Bergen, Bahnhofstraße 15,

der gegenüber der UdSSR und der demokratischen Umgestaltung, die in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands durchgeführt wird, feindselig eingestellt war, war Leiter der antisowjetischen Untergrundgruppe „Radikal Soziale Freiheitsbewegung“, die von ESCH Arno mit dem Ziel der Machtergreifung in Deutschland gegründet wurde, beschäftigte sich aktiv mit einer antisowjetischen Tätigkeit und der Spionage, gerichtet gegen die sowjetischen Besatzungsbehörden, das heißt gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

9. KIEKBUSCH Kurt, geboren im Jahre 1927 in der Stadt Anklam, Provinz Mecklenburg, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, ehemaliges Mitglied der LDP, verheiratet, Bildungsgrad: 8 Klassen, bis zur Verhaftung nicht berufstätig, wohnhaft in der Stadt Anklam, Demminerstraße 81,

der gegenüber der UdSSR und der demokratischen Umgestaltung, die in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands durchgeführt wird, feindselig eingestellt war, war Teilnehmer

²⁹ BStU 139 und BStU 140 identisch

16. -

der antisowjetischen Untergrundgruppe „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“, beschäftigte sich aktiv mit einer antisowjetischen Tätigkeit und der Spionage, gerichtet gegen die sowjetischen Besatzungsbehörden, das heißt gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.


10. MEHL Helmut, geboren im Jahre 1926 in der Stadt Ebersbach, Land Sachsen, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, ehemaliges Mitglied der LDP, Bildungsgrad: 7 Klassen, ledig, bis zur Verhaftung tätig als Auszubildender zum Landvermesser, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Schützenstraße Nr. 6.
11. GROTH Hermann, geboren im Jahre 1923 in der Stadt Pasewalk, Landkreis Ueckermünde, Provinz Mecklenburg, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, ehemaliges Mitglied der LDP, ledig, Bildungsgrad: Oberschule, bis zur Verhaftung tätig als Auszubildender zum Gerichtsinspektor, wohnhaft in der Stadt Ludwigslust, Provinz Mecklenburg, Grandweg Nr. 1.
12. NEITMANN Walter, geboren im Jahre 1910 in der Stadt Bergen, Landkreis Rügen, Provinz Mecklenburg, Deutscher, deutscher Staatsbürger, ehemaliges Mitglied der NSDAP und der LDP, verheiratet, hat Ehefrau und 2 Töchter, Bildungsgrad: Abschluss der Gewerbeschule, bis zur Verhaftung Inhaber einer eigenen Optikwerkstatt mit Verkaufsladen in der Stadt Bergen, wohnhaft in der Stadt Bergen, Marktstraße 6.
13. KUHRMANN Martin, geboren im Jahre 1907 in der Stadt Bergen, Landkreis Rügen, Provinz Mecklenburg, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, Bildungsgrad: 8 Klassen, ehemaliges Mitglied der LDP, verheiratet, hat Ehefrau und 4 Kinder. Bis zur Verhaftung wohnhaft in der Stadt Bergen, Königstraße Nr. 8, hatte eine eigene Sattlerei.
14. KRUMM Karl-Heinz, geboren im Jahre 1930 in der Stadt Rostock, Provinz Mecklenburg, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, Bildungsgrad: Oberschule, ledig, ehemaliges Mitglied der LDP, bis zur Verhaftung beschäftigt als Auszubildender zum Journalisten in der Redaktion der Zeitung „Norddeutsche Zeitung“, wohnhaft in der Stadt Schwerin, Ernst-Thälmann-Straße Nr. 6.

³⁰ BStU 141 und BStU 142 identisch

die gegenüber der UdSSR und der demokratischen Umgestaltung, die in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands durchgeführt wird, feindselig eingestellt waren, waren Teilnehmer der antisowjetischen Untergrundgruppe „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“, die von ESCH Arno mit dem Ziel der Machtergreifung in Deutschland gegründet wurde, beschäftigten sich mit einer antisowjetischen Tätigkeit, gerichtet gegen die sowjetischen Besatzungsbehörden, das heißt gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

Gemäß Artikel 208 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik wird die Ermittlungsakte Nr. 868 mit den Anschuldigungen gegen ESCH Arno, WIESE Friedrich Franz, BLANKENBURG Gerhard, POSNANSKY Reinhold, MEHL Helmut, NEUJAHR Hans-Georg, KIEKBUSCH Kurt, PUCHSTEIN Heinrich, LAMPRECHT Klaus, GROTH Hermann, BEHRENDT Walter, NEITMANN Walter, KURMANN Martin und KRUMM Karl-Heinz zur gerichtlichen Zuständigkeit an den Militärstaatsanwalt des Truppenteils 15679 übergeben.

Die Anklageschrift wurde am „9.“ Mai 1950 verfasst.

 Universität Rostock Traditio et Innovatio
DER ABTEILUNGSLEITER DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG OBERSTLEUTNANT
[Unterschrift unleserlich] /ABRAMOW/.

„GENEHMIGT“ DER ABTEILUNGSLEITER DES OPERATIVEN
SEKTORS DES LANDES MECKLENBURG - M A J O R
[Unterschrift unleserlich] /KOSLOW/.

B E S C H E I N I G U N G

/Ermittlungsakte Nr. 868/

1. Im Auftrag des operativen Sektors des Landes Mecklenburg wurden verhaftet:
ESCH Arno, WIESE Friedrich-Franz, PUCHSTEIN Heinrich, POSNANSKY Reinhold, NEUJAHR Hans-Georg, BLANKENBURG Gerhard, BEHRENDT Walter - am 28. Oktober 1949.
KRUMM Karl-Heinz - am 10. November 1949

³¹ BStU 143 und BStU 144 identisch

18.-

MEHL Helmut, LAMPRECHT Klaus - am 11. November 1949
KIEKBUSCH Kurt - am 12. November 1949.

Die Verhaftung wurde bestätigt vom stellvertretenden
Militärstaatsanwalt des Landes Mecklenburg - Major der Justiz
MAJOROW.

GROTH Hermann - wurde verhaftet am 25. Februar 1950,
NEITMANN Walter - wurde verhaftet am 28. Februar 1950.
KUHRMANN Martin - wurde verhaftet am 11. März 1950 - die
Verhaftung wurde bestätigt vom Militärstaatsanwalt des
Truppenteils 15679 - Oberstleutnant der Justiz SUCHANOW.

- 2: Alle Angeklagten befinden sich im Gefängnis des operativen
Sektors des Landes Mecklenburg in Haft.
3. Die Beweisstücke wurden in einem gesonderten Paket der Akte
beigefügt.
4. Persönliche Unterlagen der Angeklagten wurden der
Ermittlungsakte beigefügt.

DER ABTEILUNGSLEITER DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG - OBERSTLEUTNANT

[Unterschrift unleserlich] /ABRAMOW/.

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

L I S T E

der Personen, die zur Gerichtsverhandlung geladen werden:
Die Angeklagten:

- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| 1. ESCH Arno | 8. PUCHSTEIN Heinrich |
| 2. WIESE Friedrich-Franz | 9. LAMPRECHT Klaus |
| 3. Blankenburg Gerhard | 10. GROTH Hermann |
| 4. POSNANSKY Reinhold | 11. BEHRENDT Walter |
| 5. MEHL Helmut | 12: NEITMANN Walter |
| 6. NEUJAHR Hans-Georg | 13. KUHRMANN Martin |
| 7. KIEKBUSCH Kurt | 14. KRUMM Karl-Heinz |

Alle Angeklagten befinden sich im Gefängnis des operativen
Sektors des Landes Mecklenburg in Haft.

DER ABTEILUNGSLEITER DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MECKLENBURG - OBERSTLEUTNANT

[Unterschrift unleserlich] /ABRAMOW/.

Fw-6.

³² BStU 145 und BStU 146 identisch

Staatsanwaltschaft der UdSSR
[unleserlich]
Militärstaatsanwaltschaft
Stadt Schwerin
16. Mai 1950
Nr. 00689

(Vordruck-Stempel mit Eintragungen): Eingang Nr. 00309 - 16.
Mai 1950
Eingang 00653

Ganz g e h e i m
Exemplar Nr. 6

AN DEN VORSITZENDEN DES MILITÄRTRIBUNALS DER GARNISON
SCHWERIN,
DEN OBERSTLEUTNANT DER JUSTIZ Genosse GUSKOW

KOPIE: AN DEN LEITER DES INNEREN GEFÄNGNISSES DES OPERATIVEN
SEKTORS DES LANDES MEKLENBURG
DEN OBERLEUTNANT Genosse NIKITSCHENKO

Gemäß Artikel 225 der Strafprozessordnung der Russischen
Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik wird die Akte Nr. 868
hinsichtlich der Anklage gegen Esch Arno, W i e s e Friedrich-Franz,
B l a n k e n b u r g Gerhard, P u c h s t e i n Heinrich,
P o s n a n s k y Reinhold, N e u j h r Hans-Georg, L a m p e c h t
Klaus, B e h r e n d t Walter, alle wegen Straftaten, gemäß Artikel
58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches
der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik;
K i e k b u s c h Kurt wegen Straftaten, gemäß Artikel 58-2, 58-10
Absatz 2, 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der
Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik; M e h l
Helmut, G r o t h Hermann, K r u m m Karl, K u h r m a n n Martin
und Neitmann Walter - alle wegen Straftaten, gemäß Artikel 58-2, 58-
10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen
Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, für die
Gerichtsverhandlung übersandt.

Die oben genannten Angeklagten befinden sich in Haft im
inneren Gefängnis des Landes Mecklenburg und seit dem heutigen Tag
wird die Verantwortung für deren weitere Haft auf Sie übertragen.

Die Beweisstücke werden der Akte in einem gesonderten Paket
beigefügt.

Persönliche Unterlagen der Angeklagten werden der Akte
beigefügt.

ANLAGE: Akte in sechs Bänden: Band 1 auf 279 Seiten, Band 2
auf 363 Seiten, Band 3 auf 300 Seiten, Band 4 auf 352 Seiten, 5 auf
90 Seiten, Band 6 mit Paketen mit persönlichen Unterlagen der
Angeklagten und mit Beweisstücken von [unleserlich]
00653, nur an den Empfänger.

VORÜBERGEHENDER STELLVERTRETENDER MILITÄRSTAATSANWALT DER
GARNISON SCHWERIN - HAUPTMANN DER JUSTIZ

[Unterschrift unleserlich] CHWOROSTJANYJ
3 Exemplare übersenden [unleserlich] Meleschko Kokoreva 428 16.5

P R O T O K O L L
der vorbereitenden Sitzung

Am 24. Mai 1950 hat das Militärtribunal der Garnison der Stadt Schwerin in folgender Zusammensetzung: der Vorsitzende Oberstleutnant der Justiz GUSKOW, Mitglieder: Leutnant SCHATALOW und Leutnant DANILISCHKIN, Sekretär Leutnant a/s LYGA, unter Teilnahme des vorübergehenden stellvertretenden Militärstaatsanwalts der Garnison der Stadt Schwerin CHWOROSTJANYJ, in der vorbereitenden Sitzung das Verfahren betreffend die Anklage gegen folgende Staatsangehörige Deutschlands verhandelt:

1. ESCH Arno,
2. WIESE Friedrich-Franz,
3. Blankenburg Gerhard,
4. NEUJAHR Hans-Georg,
5. PUCHSTEIN Heinrich,
6. POSNANSKY Reinhold,
7. LAMPRECHT Klaus,
8. BEHRENDT Walter und
9. KIEKBUSCH Kurt gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.
10. MEHL Helmut,
11. GROTH Hermann,
12. KRUMM Karl-Heinz,
13. KUHRMANN Martin und
14. NEITMANN Walter gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

Der Berichterstatter: Hauptmann der Justiz CHWOROSTJANYJ hat nach einem Vortrag über den Stand des Verfahrens vorgeschlagen: Das Verfahren mit der Anklage gegen ESCH, WIESE, BLANKENBURG, NEUJAHR, PUCHSTEIN, POSNANSKY, LAMPRECHT, BEHRENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN, NEITMANN entsprechend der gerichtlichen Zuständigkeit an das Militärtribunal des Truppenteils 48240 zu übergeben, da gemäß dem Beschluss des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR Nr. 8/6/U-ss vom 14. April 1950 und auf Grundlage des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 12. Januar 1950 „über die Anwendung der Todesstrafe auf Vaterlandsverräter, Spione und Saboteure“ für einige Angeklagten in dem vorliegenden Verfahren die Verhängung der Todesstrafe in Betracht kommt.

Der Berichterstatter: Oberstleutnant der Justiz GUSKOW teilt die Meinung des Berichterstatters.

Das Militärtribunal setzt die Sitzung fort, um eine Entscheidung zu treffen.

Nach der Sitzung hat der Vorsitzende die Entscheidung über die Übergabe des Verfahrens gemäß der gerichtlichen Zuständigkeit an das Militärtribunal des Truppenteils 48240 verkündet.

DER VORSITZENDE [Unterschrift unleserlich]

DER SEKRETÄR [Unterschrift unleserlich]

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Verfahren Nr.

Entscheidung

zur vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals

24. Mai 1950

Garnison der Stadt Schwerin

Der Vorsitzende: *Oberstleutnant der Justiz Guskow*

Mitglieder: *Leutnant Schatalow und
Leutnant [unleserlich]*

Der Sekretär *Leutnant a/s Lygo*

Der Berichterstatter: *vorübergehender stellvertretender
Militärstaatsanwalt der Garnison, Hauptmann der Justiz
Chworostjanyj*

Der Korreferent: *Oberstleutnant der Justiz Guskow*

Nach Überprüfung der Aktenlage in dem Verfahren gegen:

die Staatsbürger Deutschlands: Esch Arno, Wiese Friedrich-Franz, Blankenburg Gerhard, Puchstein Heinrich, Posnansky Reinhold, Neujahr Hans-Georg, Lamprecht Klaus, Behrendt Walter und Kiekbusch Kurt gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik, Mehl Helmut, Groth Hermann, Krumm Karl-Heinz, Kuhrmann Martin und Neitmann Walter gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik,

wird nach dem Bericht des Militärstaatsanwalts, des Hauptmanns der Justiz und Genossen Chworostjanyj vorgeschlagen, das Strafverfahren an das Militärtribunal des Truppenteils 48240 zuständigkeitshalber zu übergeben. Unter Beachtung des Umstands, dass nach dem Beschluss des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR Nr. 8/6/U-ss

BStU
000151

*vom 14. April 1950 und auf der Grundlage des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 12. Januar 1950 „über die Anwendung der Todesstrafe auf Vaterlandsverräter, Spione und Saboteure“ für das Verfahren das Militärtribunal des Truppenteils 48240 zuständig ist, wird beschlossen:
Das Verfahren mit der Anklage gegen Esch Arno und andere wird entsprechend der gerichtlichen Zuständigkeit an das Militärtribunal des Truppenteils 48240 übergeben.*

Der Vorsitzende [Unterschrift unleserlich]

*Die Mitglieder [Unterschrift unleserlich]
[Unterschrift unleserlich]*

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Garnisons-
Militärtribunal
der Stadt Schwerin
25. Mai. 1950
Nr. 00234
(Vordruck-Stempel mit Eintragungen): Militärtribunal
27.05.50 - 003599

(handschriftliche Eintragung): [unleserlich] 2.06.50 [unleserlich]
Übergabe an [unleserlich] zur Entscheidung - 27 [unleserlich] - Kasakow
[unleserlich]
2.6.1950 [unleserlich]

Ganz geheim

AN DEN VORSITZENDEN DES MILITÄRTRIBUNALS DES TRUPPENTEILS
48240

DEN GENRALMAJOR DER JUSTIZ Genosse [unleserlich]

KOPIE: AN DEN MILITÄRSTAATSANWALT DER GARNISON DER STADT
SCHWERIN

DEN HAUPTMANN DER JUSTIZ Genosse CHWOROSTJANYJ

AN DEN LEITER DES GEFÄNGNISSES DES OPERATIVEN SEKTORS DES
LANDES MEKLENBURG

DEN OBERLEUTNANT Genossen NIKITSCHENKO

Hiermit übergebe ich das Strafverfahren mit der Anklage gegen
ESCH Arno, WIESE Friedrich Franz, BLANKENBURG Gerhard, NEUJAHR Hans-
Georg, PUCHSTEIN Heinrich, POSNANSKY Reinhold, LAMPRECHT Klaus,
BEHRENDT Walter und KIEKBUSCH Kurt - gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz
1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen
Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, MEHL Helmut, GROTH
Hermann, KRUMM Karl-Heinz, KURMANN Martin und NEITMANN Walter -
gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches
der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik
entsprechend der gerichtlichen Zuständigkeit und gemäß dem Beschluss
der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals der Garnison der
Stadt Schwerin vom 24. Mai 1950 zu Ihrer Verfügung.

Die oben genannten Angeklagten befinden sich im inneren Gefängnis
des Landes Mecklenburg in Haft und mit dem heutigen Tag wird dessen
weitere Haft in ihre Zuständigkeit gegeben.

Die Beweisstücke werden der Akte in einem gesonderten Paket
beigefügt, persönliche Unterlagen der Angeklagten werden der Akte
beigefügt.

ANLAGE: Akte in 6 Bänden: Band 1 auf 279 Seiten, Band 2 auf
363 Seiten, Band 3 auf 300 Seiten, Band 4 auf 352 Seiten, Band 6 mit
Paketen mit persönlichen Unterlagen der Angeklagten, Band 5 auf 93
Seiten, von unserer Eingangsnummer 00309 nur an den ersten
Empfänger.

DER VORSITZENDE DES MILITÄRTRUBUNALS DER GARNISON DER
STADT SCH W E R I N OBERSTLEUTNANT DER JUSTIZ

[unleserlich] M. GUSKOW

4 Exemplare 1-3 Empfänger
4 Anordnung
der Ausführende und Versender Lyga
25.05.50 Nr. 326

Verfahren Nr. _____

P R O T O K O L L

der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals des Truppenteils 48240 vom 13. Juni 1950

Der Vorsitzende: *Oberstleutnant der Justiz Dewjatkin*
Die Mitglieder: *Oberstleutnant der Justiz Ptaschewskij*
Oberstleutnant der Justiz Kasakow
Der Sekretär *Oberleutnant der Justiz Bleklow*
Anwesend: *ein Mitarbeiter des Militärstaatsanwalts des*
Truppenteils 48240 Major der Justiz Popow
Der Berichterstatter: *Major der Justiz Popow*
Der Korreferent: *Oberstleutnant der Justiz Kasakow*

Die vorbereitende Sitzung wurde eröffnet um 14.00 Uhr.

Es wurde erörtert:

Das Strafverfahren hinsichtlich der Anklage gegen die Staatsbürger Deutschlands Esch Arno, Wiese Friedrich-Franz, Blankenburg Gerhard, Neujahr Hans-Georg, Puchstein Heinrich, Posnansky Reinhold, Lamprecht Klaus, Behrendt Walter und Kiekbusch Kurt hinsichtlich der Begehung von Straftaten nach Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik, Mehl Helmut, Groth Hermann, Krumm Karl-Heinz, Kuhrmann Martin und Neitmann Walter hinsichtlich der Begehung von Straftaten nach Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik. Der Berichterstatter, Major der Justiz Popow, hat den Verfahrenstand vorgetragen und schlägt vor, die Anklageschrift zur Verhandlung zuzulassen und betreffend Esch Arno, Wiese Friedrich-Franz, Blankenburg Gerhard, Neujahr Hans-Georg, Puchstein Heinrich, Posnansky Reinhold, Lamprecht Klaus und Kiekbusch Kurt gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik, betreffend Mehl Helmut, Groth Hermann, Krumm Karl-

BStU
000154

Heinz, Kuhrmann Martin und Neitmann Walter gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik sowie betreffend Behrendt Walter gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik, wobei diesen betreffend der Vorwurf aus der Anklage nach Artikel 58-6 Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik nicht begründet ist, an das Gericht des Militärtribunals zu übergeben.

Es wird vorgeschlagen, das Verfahren betreffend alle Angeklagten in einer nicht öffentlichen Verhandlung mit Dolmetschern für deutsch - russische Sprache durchzuführen, aber ohne Teilnahme von Vertretern der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung und ohne Ladung von Zeugen.

Der Korreferent, Oberstleutnant der Justiz Kasakow, hat die Verfahrensumstände dargelegt und vorgeschlagen, für Behrendt Walter die Anklage gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik ebenfalls zuzulassen, da diese Umstände einer sorgfältigen Überprüfung in der Gerichtsverhandlung bedürfen.

Nach Überstellung der Angeklagten an das Gericht mit der Anklage und den dort aufgeführten Straftatbeständen wird der Auffassung des Berichterstatters zugestimmt.

Um 14 Uhr 45 Minuten hat sich das Gericht für die Beschlussverkündung zurückgezogen.

Um 15 Uhr 20 Minuten ist das Gericht aus dem Beratungsraum zurückgekehrt, der Vorsitzende hat den Beschluss verkündet und erklärte die vorbereitende Sitzung als beendet.

Der Vorsitzende [Unterschrift unleserlich]

Der Sekretär [Unterschrift unleserlich]

Verfahren Nr. _____

B E S C H L U S S

13. Juni 1950

Das Militärtribunal des Truppenteils 48240 hat in Anwesenheit:

Des Vorsitzenden: *Oberstleutnant der Justiz Dewjatkin*
Der Mitglieder: *Oberstleutnant der Justiz Ptaschewskij*
Oberstleutnant der Justiz Kasakow
Des Sekretärs *Oberleutnant der Justiz Bleklow*
Des: *Mitarbeiters des Militärstaatsanwalts des*
Truppenteils 48240, Major der Justiz Popow

das Strafverfahren in einer vorbereitenden Sitzung
hinsichtlich der Anklage gegen
Esch Arno, Wiese Friedrich-Franz, Blankenburg Gerhard, Neujahr
Hans-Georg, Puchstein Heinrich, Posnansky Reinhold, Lamprecht
Klaus, Behrendt Walter und Kiekbusch Kurt, alle gemäß Artikel
58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des
Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik,
Mehl Helmut, Groth Hermann, Krumm Karl-Heinz, Kuhrmann Martin
und Neitmann Walter, alle gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2
und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen
Sowjetrepublik, untersucht,
die Berichte des Majors der Justiz Popow
und des Korreferenten, des Oberstleutnants der Justiz
Kasakow,
entgegengenommen

und festgestellt:

Die Verfahrensunterlagen enthalten ausreichend Beweise für die
Übergabe der Angeklagten an das Gericht des Militärtribunals
laut der ihnen zur Last gelegten Straftaten. Eine Verletzung
von Verfahrensvorschriften ist nicht ersichtlich und die
rechtliche Qualifizierung der Tatvorwürfe hinsichtlich der
Angeklagten ist richtig.

BStU
000156

Gemäß Artikel 390 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik und gemäß Artikel 27 des Gesetzes [unleserlich] der UdSSR

w i r d b e s c h l o s s e n :

Das Gerichtsverfahren wird eingeleitet. Die Anklage wird zugelassen. An das Gericht des Militärtribunals werden übergeben:

Esch Arno, Wiese Friedrich-Franz, Blankenburg Gerhard, Neujahr Hans-Georg, Puchstein Heinrich, Posnansky Reinhold, Lamprecht Klaus, Behrendt Walter und Kiekbusch Kurt, diese neun Personen gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik;

Mehl Helmut, Groth Hermann, Krumm Karl-Heinz, Kuhrmann Martin und Neitmann Walter, diese fünf Personen gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik.

Als Sicherungsmaßnahme gegen sämtliche Angeklagte verbleibt es ohne Änderung bei deren Inhaftierung.



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Der Vorsitzende [Unterschrift unleserlich]

*Die Mitglieder [Unterschrift unleserlich]
[Unterschrift unleserlich]*

Zum Verfahren Nr. _____

Bestätigung

MIR, DEM ANGEKLAGTEN *Esch Arno* WURDEN IN DEM MICH BETREFFENDEN STRAFVERFAHREN DIE ANKLAGESCHRIFT UND DER BESCHLUSS DER VORBEREITENDEN SITZUNG DES MILITÄRTRIBUNALS VERKÜNDET UND ERLÄUTERT.

„6.“ *Juli* 1950

UNTERSCHRIFT *Arno Esch*
Der Dolmetscher Oberleutnant
[*Unterschrift unleserlich*] /*Berkinblit*/

Die Bestätigung wurde entgegengenommen von: der Obersekretär des Militärtribunals

Hauptmann: [*Unterschrift unleserlich*] /*Tretjakow*/



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Zum Verfahren Nr. _____

Bestätigung

MIR, DEM ANGEKLAGTEN *Wiese Friedrich-Franz* WURDEN IN DEM MICH BETREFFENDEN STRAFVERFAHREN DIE ANKLAGESCHRIFT UND DER BESCHLUSS DER VORBEREITENDEN SITZUNG DES MILITÄRTRIBUNALS VERKÜNDET UND ERLÄUTERT.

„6.“ *Juli* 1950

UNTERSCHRIFT *Fr. Fr. Wiese*
Der Dolmetscher Oberleutnant
[*Unterschrift unleserlich*] /*Berkinblit*/

Die Bestätigung wurde entgegengenommen von: der Obersekretär des Militärtribunals

Hauptmann: [*Unterschrift unleserlich*] /*Tretjakow*/

Verfahren Nr. 90

P R O T O K O L L
D E R G E R I C H T S V E R H A N D L U N G
18. - 20. Juli 1950

Das Militärtribunal des Truppenteils 48240 in der Besetzung:
Der Vorsitzende, Oberstleutnant der Justiz GUSKOW
Mitglieder: Gardeleutnant SAJZEW
Gardeleutnant KATAEW

Der Sekretär Leutnant des Verwaltungsdienstes LYGE, hat in nicht öffentlicher Gerichtsverhandlung das Verfahren hinsichtlich der Anklage gegen folgende Staatsbürger Deutschlands untersucht:

1. ESCH Arno,
2. WIESE Friedrich-Franz,
3. BLANKENBURG Gerhard,
4. PUCHSTEIN Heinrich,
5. POSNANSKY Reinhold,
6. NEUJAHR Hans-Georg,
7. LAMPRECHT Klaus,
8. BEHRENDT Walter
9. KIEKBUSCH Kurt - diese neun Personen hinsichtlich der Straftaten nach Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2, 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik.
10. MEHL Helmut,
11. GROTH Hermann,
12. KRUMM Karl-Heinz,
13. KUHRMANN Martin,
14. NEITMANN Walter - diese fünf Personen hinsichtlich der Straftaten nach Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2, und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik.

Der Vorsitzende hat am 18. Juli 1950 um 11.35 Uhr das Gerichtsverfahren eröffnet und das Verfahren, welches untersucht werden muss, eingeleitet.



- 2 -

Der Sekretär hat dem Gericht mitgeteilt, dass die Angeklagten ESCH, WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, POSNANSKY, NEUJAHR, LAMPRECHT, BEHRENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN, NEITMANN mit der Eskorte zur Gerichtsverhandlung gebracht wurden. Es wurden keine Zeugen in dem Verfahren geladen. Der zur Verhandlung geladene Dolmetscher für die deutsche Sprache, Oberleutnant BERKINBLIT Sinowij Konstantinowitsch, ist eingetroffen.

Der Vorsitzende fragt die Angeklagten durch den Dolmetscher, in welcher Sprache sie sich vor dem Gericht einlassen möchten, ob sie die russische Sprache verstehen, ob sie den Dolmetscher gut verstehen und ihm vertrauen. Die Angeklagten haben darauf geantwortet:

- ESCH: - Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig, ich möchte vor dem Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher ausreichend und vertraue ihm, ich beantrage keine Ablehnung -.
- WIESE: - Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig, ich möchte vor dem Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher ausreichend und vertraue ihm, ich beantrage keine Ablehnung -.
- BLANKENBURG:- Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig, ich möchte vor dem Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher ausreichend und vertraue ihm, ich beantrage keine Ablehnung -.
- PUCHSTEIN:- Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig, ich möchte vor dem Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher ausreichend und vertraue ihm, ich beantrage keine Ablehnung -.
- POSNANSKY: - Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig, ich möchte vor dem Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher ausreichend und vertraue ihm, ich beantrage keine Ablehnung -.
- NEUJAHR:- Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig, ich möchte vor dem Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher ausreichend und vertraue ihm, ich beantrage keine Ablehnung -.

- LAMPRECHT: - Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig, ich möchte vor dem Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher ausreichend und vertraue ihm, ich beantrage keine Ablehnung - .
- BEHRENDT: - Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig, ich möchte vor dem Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher ausreichend und vertraue ihm, ich beantrage keine Ablehnung - .
- KIEKBUSCH: - Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig, ich möchte vor dem Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher ausreichend und vertraue ihm, ich beantrage keine Ablehnung - .
- MEHL: - Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig, ich möchte vor dem Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher ausreichend und vertraue ihm, ich beantrage keine Ablehnung - .
- GROTH: - Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig, ich möchte vor dem Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher ausreichend und vertraue ihm, ich beantrage keine Ablehnung - .
- KRUMM: - Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig, ich möchte vor dem Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher ausreichend und vertraue ihm, ich beantrage keine Ablehnung - .
- KUHRMANN: - Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig, ich möchte vor dem Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher ausreichend und vertraue ihm, ich beantrage keine Ablehnung - .
- NEITMANN: - Ich bin der russischen Sprache nicht mächtig, ich möchte vor dem Gericht in deutscher Sprache aussagen, ich verstehe den Dolmetscher ausreichend und vertraue ihm, ich beantrage keine Ablehnung - .

Das Militärtribunal hat in einer Beratung vor Ort

b e s c h l o s s e n: - der Oberleutnant BERKINBLIT Sinowij Konstantinowitsch wird als Dolmetscher zur Gerichtsverhandlung

zugelassen - .

Der Vorsitzende belehrt den Dolmetscher, Oberleutnant BERKINBLIT, über die Strafbarkeit im Falle einer falschen Übersetzung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik, wofür dieser auch eine Unterschrift leistet.

DIE VERNEHMUNG DER ANGEKLAGTEN WIRD DURCH DEN DOLMETSCHER GEFÜHRT.

Der Vorsitzende überzeugt sich von der Person der Angeklagten, die Folgendes über sich berichten:

- Ich, ESCH Arno, bin im Jahre 1928 geboren, Nationalität - deutsch, geboren in der Stadt Memel, wohnhaft in der Stadt Rostock, bis zur Verhaftung in der vorliegenden Sache war ich Student im 4. Semester an der juristischen Fakultät der Universität Rostock, Mitglied der LDP seit 1946, in der Vergangenheit war ich ab 1939 Mitglied der „Hitler-Jugend“, ledig, ich habe in der deutschen Armee nicht gedient, ich bin seit dem 18. Oktober 1949 in dieser Sache in Haft, die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals habe ich am 6. Juli zur Kenntnis genommen - Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland
- Ich, WIESE Friedrich-Franz, bin im Jahre 1929 geboren, Nationalität - deutsch, geboren und wohnhaft in der Stadt Rostock, bis zur Verhaftung war ich Student im 3. Semester an der philosophischen Fakultät der Universität Rostock, Mitglied der LDP seit 1946, in der Vergangenheit war ich ab 1939 Mitglied der „Hitler-Jugend“, ledig, ich habe in der deutschen Armee nicht gedient. Ich bin seit dem 13. Oktober 1949 in dieser Sache in Haft, die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals habe ich am 6. Juli zur Kenntnis genommen -
- Ich, BLANKENBURG Gerhard, bin im Jahre 1923 geboren, Nationalität - deutsch, geboren in der Stadt Stettin, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1945, Bildungsgrad: 8 Klassen, verheiratet, in der Vergangenheit war ich seit 1939 Mitglied der „Hitler-Jugend“, ich habe von 1942 bis Mai 1945 als Obergefreiter in der deutschen Armee gedient,

- ich habe an den Kämpfen gegen die Sowjetarmee 6 Monate lang teilgenommen, ich hatte eine Auszeichnung - das Eiserne Kreuz der 2. Klasse. Ich bin seit dem 15. Oktober 1949 in dieser Sache in Haft, die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals habe ich am 6. Juli zur Kenntnis genommen -.

- Ich, PUCHSTEIN Heinrich, bin im Jahre 1923 in der Stadt Labes geboren, wohnhaft in der Stadt Bergen, Angestellter, Nationalität - deutsch, Mitglied der LDP seit 1946, in der Vergangenheit war ich seit 1933 Mitglied der „Hitler-Jugend“, ich habe seit 1941 in der deutschen Armee gedient und hatte den Dienstgrad eines Feldwebels, ich habe an den Kämpfen gegen die Sowjetarmee an der Stadt Demjansk und Newel teilgenommen und wurde dabei schwer verletzt, infolgedessen wurden mir der linke Arm und das linke Bein abgenommen, ich hatte Auszeichnungen: Eisernes Kreuze der 1. und 2. Klasse, das Goldene Kreuz für die Verletzungen und eine Silbermedaille für die Kämpfe an der Ostfront. Ich bin seit dem 19. Oktober 1949 in dieser Sache in Haft, die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals habe ich am 6. Juli zur Kenntnis genommen -.

- Ich, POSNANSKY Reinhold, bin im Jahre 1924 geboren, Nationalität -deutsch, geboren in der Stadt Klein-Werten, wohnhaft in der Stadt Anklam, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1948, in der Vergangenheit war ich seit 1933 Mitglied der „Hitler-Jugend“, Bildungsgrad: 8 Klassen, verheiratet, ich habe seit 1942 als Obergefreiter in der deutschen Armee gedient, ich war bei einem Bodenluftfahrttruppenteil stationiert, ich war nirgendwo an der Front. Ich bin seit dem 26. Oktober 1949 in dieser Sache in Haft, die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals habe ich am 6. Juli zur Kenntnis genommen -.

- Ich, NEUJAHR Hans-Georg, bin im Jahre 1928 geboren, Nationalität -deutsch, geboren in der Stadt Anklam, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1946, in der Vergangenheit war ich seit 1933 Mitglied der „Hitler-Jugend“, ich habe vom 1. April 1945 bis Mai 1945 in der deutschen Armee als Soldat gedient, ich habe an den Kämpfen gegen die Sowjetarmee im Bezirk der Stadt Wien teilgenommen und kam in russische Gefangenschaft, dort befand ich mich anderthalb Jahre lang. Ich bin seit dem 22. Oktober 1949 in dieser Sache in Haft, die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals habe ich am 6. Juli zur Kenntnis genommen -.

- Ich, LAMPRECHT Klaus, bin im Jahre 1929 geboren, Nationalität - deutsch, geboren in der Stadt Stettin, wohnhaft in der Stadt Bergen, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1947,

- 6 -

- in der Vergangenheit war ich seit 1939 Mitglied der „Hitler-Jugend“, Bildungsgrad: 8 Klassen, ledig, ich habe in der deutschen Armee nicht gedient, aber ich war im Jahre 1945 beim Volkssturm. Ich bin seit dem 6. November 1949 in dieser Sache in Haft, die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals habe ich am 6. Juli zur Kenntnis genommen -.
- Ich, BEHRENDT Walter, bin im Jahre 1895 geboren, Nationalität - deutsch, geboren im Dorf Niestelitz, Landkreis Rügen, ich bin Inhaber einer Schusterwerkstatt, Mitglied der LDP seit 1945, Bildungsgrad: 8 Klassen, verheiratet, früher war ich parteilos, war Mitglied der „SA“ insgesamt ein Jahr von 1931 bis 1932. In der LDP war ich der Vorsitzende des Landkreises. Ich bin seit dem 20. Oktober 1949 in dieser Sache in Haft, die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals habe ich am 6. Juli zur Kenntnis genommen-
- Ich, KIEKBUSCH Kurt, bin im Jahre 1927 geboren, Nationalität - deutsch, geboren und wohnhaft in der Stadt Anklam, Mitglied der LDP seit 1946, in der Vergangenheit war ich seit 1938 Mitglied der „Hitler-Jugend“, ich habe in der deutschen Armee nicht gedient. Ich bin seit dem 6. November 1949 in dieser Sache in Haft, die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals habe ich am 6. Juli zur Kenntnis genommen-
- Ich, MEHL Helmut, bin im Jahre 1926 geboren, Nationalität - deutsch, geboren in der Stadt Ebersbach, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Mitglied der LDP seit 1948, in der Vergangenheit war ich seit 1936 Mitglied der „Hitler-Jugend“, Bildungsgrad: 8 Klassen, ledig, ich habe von 1944 bis Mai 1945 in der deutschen Armee als Unteroffizier gedient, ich habe an den Kämpfen gegen die Sowjetarmee an der Stadt Breslau teilgenommen, ich erhielt Auszeichnungen: das Eiserne Kreuz der 3. Klasse 2. Klasse, Silberabzeichen für den Sturm, ich befand mich 3 Jahre lang in russischer Gefangenschaft in der Stadt Kiew und in der Stadt Stalino. Ich bin seit dem 6. November 1949 in dieser Sache in Haft, die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals habe ich am 6. Juli zur Kenntnis genommen -.
- Ich, GROTH Hermann, bin im Jahre 1923 geboren, Nationalität - deutsch, geboren in der Stadt Pasewalk, wohnhaft in der Stadt Ludwigslust, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1948, in der Vergangenheit war ich seit 1938 Mitglied der „Hitler-Jugend“, Bildungsgrad: Oberschule, ledig, ich habe von 1941 bis Mai 1945 in der deutschen Armee gedient, ich hatte den Dienstgrad als Korporal. Ich habe an den Kämpfen an der Westfront teilgenommen.

- 7 -

Ich bin seit dem 19. Februar 1950 in dieser Sache in Haft, die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals habe ich am 6. Juli zur Kenntnis genommen -.

- Ich, KRUMM Karl-Heinz, bin im Jahre 1930 geboren, Nationalität - deutsch, geboren in der Stadt Rostock, wohnhaft in der Stadt Schwerin, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1946, in der Vergangenheit war ich seit 1942 Mitglied der „Hitler-Jugend“, ledig, ich habe in der deutschen Armee nicht gedient. Ich bin seit dem 28. Oktober 1949 in dieser Sache in Haft, die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals habe ich am 6. Juli zur Kenntnis genommen
- Ich, KUHRMANN Martin, bin im Jahre 1907 geboren, Nationalität - deutsch, geboren und wohnhaft in der Stadt Bergen, Inhaber einer Sattlerei, Mitglied der LDP seit 1946, Bildungsgrad: 8 Klassen, verheiratet, ich habe von 1939 bis Mai 1945 als Feldwebel in der deutschen Armee gedient. Ich habe an den Kämpfen an der Westfront teilgenommen. Ich bin seit dem 25. Februar 1950 in dieser Sache in Haft, die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals habe ich am 6. Juli zur Kenntnis genommen -.
- Ich, NEITMANN Walter, bin im Jahre 1910 geboren, geboren und wohnhaft in der Stadt Bergen, Inhaber einer optischen Werkstatt mit Laden, Mitglied der LDP seit 1946, ich bin in der Vergangenheit seit 1937 Mitglied der faschistischen Partei gewesen, Bildungsgrad: Oberschulbildung, verheiratet, ich habe von 1940 bis 1945 als leitender Unteroffizier in der deutschen Armee gedient. Ich habe an den Kämpfen gegen die Sowjetarmee nicht teilgenommen. Ich bin seit dem 20. Februar 1950 in dieser Sache in Haft, die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals habe ich am 6. Juli zur Kenntnis genommen -.

Gemäß Artikel 272 und 277 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik hat der Vorsitzende die Angeklagten über ihre Rechte in der Gerichtsverhandlung aufgeklärt und fragt sie, ob sie ihre Rechte verstanden haben und ob sie irgendwelche Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen möchten. Darauf haben die Angeklagten geantwortet:

ESCH: - Die Erläuterung anlässlich der Rechte ist mir verständlich. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen -.

- 8 -

WIESE: - Die Erläuterung anlässlich der Rechte ist mir verständlich. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen -.

BLANKENBURG: - Die Erläuterung anlässlich der Rechte ist mir verständlich. Ich möchte keine Anträge dem Gericht stellen -.

PUCHSTEIN: - Die Erläuterung anlässlich der Rechte ist mir verständlich. Ich möchte keine Anträge dem Gericht stellen -.

POSNANSKY: - Die Erläuterung anlässlich der Rechte ist mir verständlich. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen -.

NEUJAHR: - Die Erläuterung anlässlich der Rechte ist mir verständlich. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen -.

LAMPRECHT: - Die Erläuterung anlässlich der Rechte ist mir verständlich. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen -.

BEHRENDT: - Die Erläuterung anlässlich der Rechte ist mir verständlich. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen -.

KIEKBUSCH: - Die Erläuterung anlässlich der Rechte ist mir verständlich. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen -.

MEHL: - Die Erläuterung anlässlich der Rechte ist mir verständlich. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen -.

GROTH: - Die Erläuterung anlässlich der Rechte ist mir verständlich. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen -.

KRUMM: - Die Erläuterung anlässlich der Rechte ist mir verständlich. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen -.

KUHRMANN: - Die Erläuterung anlässlich der Rechte ist mir verständlich. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen -.

- 9 -

NEITMANN: - Die Erläuterung anlässlich der Rechte ist mir verständlich. Ich möchte keine Anträge vor der Gerichtsverhandlung stellen -.

Der Vorsitzende verkündet die Zusammensetzung des Gerichts, benennt den Sekretär der Gerichtsverhandlung gemäß Artikel 278 der Strafprozessordnung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, klärt die Angeklagten über ihr Recht hinsichtlich einer begründeten Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs auf, befragt sie, ob sie das Ablehnungsrecht verstanden haben und ob sie eine solche Ablehnung beantragen möchten. Darauf antworten die Angeklagten:

ESCH: - Das Ablehnungsrecht ist mir verständlich, ich beantrage keine Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs -.

WIESE: - Das Ablehnungsrecht ist mir verständlich, ich beantrage keine Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs -.

BLANKENBURG: - Das Ablehnungsrecht ist mir verständlich, ich beantrage keine Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs-.

PUCHSTEIN: - Das Ablehnungsrecht ist mir verständlich, ich beantrage keine Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs-.

POSNANSKY: - Das Ablehnungsrecht ist mir verständlich, ich beantrage keine Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs-.

NEUJAHR: - Das Ablehnungsrecht ist mir verständlich, ich beantrage keine Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs-.

LAMPRECHT: - Das Ablehnungsrecht ist mir verständlich, ich beantrage keine Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs-.

BEHRENDT: - Das Ablehnungsrecht ist mir verständlich, ich beantrage keine Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs-.

KIEKBUSCH: - Das Ablehnungsrecht ist mir verständlich, ich beantrage keine Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs-.



- 10 -

MEHL: - Das Ablehnungsrecht ist mir verständlich, ich beantrage keine Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs-.

GROTH: - Das Ablehnungsrecht ist mir verständlich, ich beantrage keine Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs-.

KRUMM: - Das Ablehnungsrecht ist mir verständlich, ich beantrage keine Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs-.

KUHRMANN: - Das Ablehnungsrecht ist mir verständlich, ich beantrage keine Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs-.

NEITMANN: - Das Ablehnungsrecht ist mir verständlich, ich beantrage keine Ablehnung des Gerichts und des Sekretärs-.

GERICHTSVERHANDLUNG

Der Vorsitzende gibt die Anklageschrift und den Beschluss der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals bekannt, erläutert den Angeklagten den Kern der Anklage, fragt sie, ob sie die Anklage verstanden haben und ob sie sich für schuldig bekennen. Darauf haben die Angeklagten geantwortet:

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

ESCH: - Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich vollständig für schuldig -.

WIESE: - Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich vollständig für schuldig mit Ausnahme der Spionage, anlässlich der Spionage bekenne ich mich nicht für schuldig -.

BLANKENBURG: - Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich vollständig für schuldig -.

PUCHSTEIN: - Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich vollständig für schuldig -.

POSNANSKY: - Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich vollständig für schuldig -.

- 11 -

NEUJAHR: - Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich vollständig für schuldig -.

LAMPRECHT: - Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich vollständig für schuldig -.

BEHRENDT: - Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich vollständig für schuldig mit Ausnahme der Spionage, anlässlich der Spionage bekenne ich mich nicht für schuldig -.

KIEKBUSCH: - Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich vollständig für schuldig -.

MEHL: - Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich vollständig für schuldig -.

GROTH: - Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich vollständig für schuldig -.

KRUMM: - Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich vollständig für schuldig -.

KUHRMANN: - Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich vollständig für schuldig -.

NEITMANN: - Die Anklage ist mir verständlich, ich bekenne mich vollständig für schuldig -.

Um 14.00 Uhr verkündet der Vorsitzende eine Pause bis 16.00 Uhr.

Um 16.00 Uhr verkündet der Vorsitzende die Fortsetzung des Gerichtsverfahrens.

Im Hinblick auf das Untersuchungsverfahren hat das Militärtribunal nach einer Beratung vor Ort
b e s c h l o s s e n: die Untersuchung des Verfahrens beginnt mit der Vernehmung des Angeklagten ESCH. Im weiteren Verlauf werden die Angeklagten entsprechend der Reihenfolge aus der Anklageschrift vernommen -.



DER ANGEKLAGTE ESCH ARNO HAT IN DER SACHE AUSGESAGT

1946 habe ich das Studium an der juristischen Fakultät der Universität Rostock aufgenommen. Im April 1947 bin ich der LDP beigetreten. Seit Beginn meiner Mitgliedschaft in der LDP habe ich mich sehr aktiv daran beteiligt und im Ergebnis dessen wurde ich im Oktober 1947 als Vorstandsmitglied der LDP des Landes Mecklenburg gewählt. Schon zum Zeitpunkt meiner Wahl als Vorstandsmitglied der LDP war ich mit der Politik der LDP in der sowjetischen Zone Deutschlands nicht einverstanden. Ich war nicht einverstanden damit, dass die LDP dem Block der demokratischen Parteien in der sowjetischen Zone Deutschlands dazugehören muss, es hat mir nicht gefallen, dass die LDP mit der SED zusammenarbeiten muss. Im Endeffekt bin ich zu dem Schluss gekommen, dass auf solche Weise die LDP ihre Unabhängigkeit verlieren kann. Ich war der Auffassung, dass die LDP für ihre Unabhängigkeit von der SED kämpfen muss.

Im Mai 1947, etwa am 19., habe ich auf der Vorstandssitzung der LDP in Berlin einen Deutschen mit dem Namen GEISLER Herbert kennengelernt. Im Gespräch mit GEISLER habe ich erfahren, dass er einer der führenden Mitglieder der Union der Freien Deutschen Jugend ist. Ich war zu dieser Zeit auch Mitglied der Union der Freien Deutschen Jugend. Allerdings habe ich im Juli 1947 verstanden, dass diese Union der Freien Deutschen Jugend keine selbstständige Organisation ist, sondern von der Partei SED gelenkt wird, so wie die Union der Komsomolzen. Bis zu diesem Zeitpunkt habe ich als Mitglied der LDP die Union der Freien Jugend unterstützt, habe mich aber danach entschieden, dass eine solche Unterstützung sinnlos ist. All diese Gedanken habe ich schriftlich verfasst und sie an GEISLER übergeben. Ich habe ihn nach seiner Meinung diesbezüglich befragt. Geisler hat sich das durchgelesen, hat dem Ganzen zugestimmt und großes Interesse an mir gezeigt.

Da ich schon Mitglied des Landesvorstandes der LDP für Jugendfragen war, wurde ich im Oktober 1947 als Funktionär der LDP für Jugendfragen in der ganzen sowjetischen Zone Deutschlands eingesetzt. In Verbindung damit bin ich oft in Berlin gewesen und habe dort GEISLER getroffen. Ab Oktober 1947 bis Januar 1948 habe ich ihn etwa 8-9 Mal getroffen.

- 13 -

Bei jedem Treffen haben wir lange über verschiedene Themen diskutiert und viel über die Politik der Parteien der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands gesprochen. Im Ergebnis kamen wir dazu, dass wir derselben Meinung sind. Wir sind zu der Schlussfolgerung gekommen, dass die LDP in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands keinerlei Bedeutung hat. Wir kamen zu der Erkenntnis, und so ist es auch in der Tat, dass in jeder Besatzungszone Deutschlands die Partei eine führende Stellung einnimmt, die von der Besatzungsregierung unterstützt wird. In der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands steht insbesondere die SED an der Spitze der Parteien, weil nur sie von der sowjetischen Besatzungsregierung unterstützt wird.

In den weiterfolgenden Gesprächen sind Geisler und ich zu der Schlussfolgerung gekommen, dass die Partei LDP in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands den Weg der „Freien Demokratischen Partei“, die zurzeit in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands besteht, gehen sollte. Das heißt, wir müssen der Politik der SED Widerstand leisten. Weiter war es auch erforderlich, innerhalb der LDP eine antikommunistische Propaganda zu betreiben, was wiederum ein illegales Handeln erforderte, da das Zentralkomitee der LDP mit unseren Ideen nicht einverstanden gewesen wäre. Wir mussten innerhalb der LDP Oppositionsgruppen bilden und darum kämpfen, eine starke Partei zu gründen, die der „Freien Demokratischen Partei“ in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands ähneln würde. Nachdem ich und GEISLER darüber gesprochen haben, hat er mich gebeten, dies innerhalb des Komitees des Landesvorstandes der LDP zu verwirklichen. Darauf habe ich ihm mitgeteilt: - Ich bin bereit, mich mit einer antikommunistischen Propaganda zu beschäftigen und eine Oppositionsströmung innerhalb der LDP zu schaffen -.

Ich muss sagen, dass sich GEISLER während unserer Gespräche für Spionage nicht interessiert hat. Allerdings war ich bereit, ihm Informationen über die Parteiarbeit zu liefern. Ich muss aber betonen, dass dies nicht meine Haupttätigkeit war, wenn ich ihm Mitteilungen übergab /ich werde darüber später reden/, ich habe das nur aus Achtung vor ihm getan.

GEISLER hat mir keine bestimmte Kampfform innerhalb der LDP aufgegeben, er meinte, ich solle das selbst entscheiden, er werde schon damit einverstanden sein. Wir haben dieses Gespräch am 27. November 1947 in der Stadt Berlin auf dem Plenum des Jugendrates der LDP geführt.

Danach habe ich ihn noch etwa 5-Mal getroffen. Ich habe ihm im Februar 1948 oder im März desselben Jahres bei unserem

- 14 -

nächsten Treffen einen Bericht über die Tätigkeit des LDP-Vorstands des Landes Mecklenburg übergeben. Dabei habe ich ihm mitgeteilt, dass ich bis jetzt keine Maßnahmen anlässlich der Gründung der Oppositionsgruppen innerhalb der Partei ergriffen habe.

Am 20. April 1948 habe ich GEISLER in Berlin in der Redaktion der Zeitschrift „Wegweiser“ getroffen. Das fand im amerikanischen Sektor statt. Ich kann jetzt nicht mehr ausführlich über die Gespräche berichten, da ich mich nicht mehr daran erinnere. Aber ich weiß noch, dass wir über Oppositionsgruppen in den Parteien der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands gesprochen haben. GEISLER hat mir zwar nicht direkt gesagt, aber angedeutet, dass solche Gruppen in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und anderen bereits existieren. Er hat dabei die Nachnamen der Leiter, an welche ich mich jetzt nicht erinnern kann, genannt.

Am 20. Mai 1948 habe ich ihn erneut in der Redaktion der Zeitschrift „Wegweiser“ getroffen. Diesmal habe ich ihm informative Berichte über die Arbeit der LDP in der Provinz Mecklenburg sowie Kopien der Protokolle über die Mitgliederversammlungen dieser Partei übergeben. Ich habe ihn dort noch mal am 17. Juni 1948 getroffen, danach habe ich seine Wohnung in der Stadt Berlin in demselben amerikanischen Sektor aufgesucht. Dort habe ich seine Ehefrau, Frau GEISLER, von der ich erfahren habe, dass sie sich auch mit dem Sammeln von Spionagedaten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands für den amerikanischen Geheimdienst beschäftigt, kennengelernt.

Am 23. Juli 1948 habe ich GEISLER wieder in der Redaktion der Zeitschrift „Wegweiser“ getroffen. Dort haben wir uns über den Auftritt des Deutschen Lieutenant Arthur, der zum Austritt der LDP aus dem demokratischen Block aufgerufen hatte, unterhalten. GEISLER und ich waren uns einig, dass Lieutenant Recht hatte. Ich habe GEISLER sofort gesagt, dass ich bereit bin, mit der Oppositionsarbeit innerhalb der LDP zu beginnen, müsse aber das Ergebnis des Auftritts von Lieutenant abwarten. Nachdem der Auftritt von Lieutenant keine besondere Wirkung gezeigt hatte, habe ich mit meiner Arbeit begonnen. Wäre es so gewesen, dass Lieutenants Aufruf zum Austritt der LDP aus dem demokratischen Block gelungen wäre, so hätte ich nicht mehr handeln müssen. Der Auftritt von Lieutenant hatte aber keinen Erfolg.

Mitte August 1948 habe ich für den Kampf innerhalb der LDP einen Plan ausgearbeitet und ihn „Walküreplan“ genannt, nach altgermanischem Ritter.

- 15 -

Schon bei dem Treffen mit GEISLER am 23. Juli 1948 habe ich mit ihm vereinbart, dass mich sein Verbindungsmann besuchen wird und wir so Verbindung halten werden. In der Tat hat mich dann im September 1948 der Deutsche Horst KÖPKE besucht. Er hat mir gesagt, dass er von GEISLER kommt. KÖPKE hat mir dann mitgeteilt, dass GEISLER sich auch für Informationen militärischer sowie wirtschaftlicher Art in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands interessiert. An dieser Stelle war mir klar geworden, dass GEISLER Politik als Verdienstmöglichkeit betrachtete und ihm die Rolle der LDP egal war, das heißt, ich hatte mich davon überzeugt, dass er Agent des amerikanischen Geheimdienstes ist. Nichtsdestotrotz habe ich die Verbindung zu ihm nicht abgebrochen, um für den Fall, dass meine Ideen scheitern und ich verfolgt werden würde, zu ihm in den Westen fliehen zu können.

Im September 1948 habe ich erfahren, dass mein Bekannter, Hans HUTH, ein Agent von GEISLER ist. Ich habe das von HUTH selbst erfahren. Ich habe ihn als Verbindungsmann zu GEISLER genutzt. Ich habe über ihn und auch durch die Bekannten NEUJAHR und KÖPKE informative Mitteilungen über meine illegale politische Tätigkeit an GEISLER weitergeleitet. Das zog sich bis Ende Februar 1949 hin, bis HUTH in den Westen floh. Als HUTH als mein Verbindungsmann ausfiel, war ich mit GEISLER über den Deutschen HOPPE, der GEISLER geheime, von der LDP ausgearbeitete Resolutionen übergab, verbunden. Ende April 1949 ist HOPPE aus der Stadt Rostock geflohen und damit war die Verbindung zu GEISLER unterbrochen. Diese Verbindung wurde im September 1949 wiederhergestellt.

Im September 1949 habe ich in der Stadt Berlin Doktor SCHEFFLER getroffen, welchem ich von meiner Tätigkeit in der LDP erzählt habe. Doktor Scheffler war mit meiner Tätigkeit zufrieden und hat mir versprochen zu helfen, vorausgesetzt, ich würde ihm alles mitteilen.

Meine illegale Tätigkeit innerhalb der LDP habe ich folgendermaßen angefangen. Ich habe Anfang Oktober auf einer illegalen Versammlung meinen Plan „Walküre“ vorgestellt und vorgeschlagen, ihn zu verwirklichen. Von Oktober 1948 bis März 1949 sollten die Wahlen für die LDP-Vorstände in den Gemeinden, den Landkreisen im Land stattfinden.

- 16 -

Nach dem Auftreten des Lieutenant Artur wollte ich zu diesem Zeitpunkt meinen Plan „Walküre“ umsetzen, da ich wusste, dass es unter der Jugend, wenn auch nicht zahlreich, aber immerhin oppositionelles Gedankengut gab. Mit meinem Plan „Walküre“ habe ich versucht, für uns ungeliebte Leute aus der LDP zu entfernen, die Mehrheit bei den Mitgliedern der Zentralverwaltung der LDP zu gewinnen und dort eigene Leute einzusetzen, um so eine starke Partei mit meinen Ideen zu gründen. Ich habe am 9. Oktober 1948 meinen Plan auf der LDP-Versammlung in der Stadt Rostock vorgestellt. Es gab so gut wie keine Ablehnung für meinen Plan, fast alle waren dafür. Allerdings hatte ich auch nicht gedacht, die Mehrheit der Stimmen zu erhalten, ich wusste aber, dass diejenigen, die meiner Meinung sind, auch ohne Wahlen in meinem Sinne arbeiten würden. HUTH hat hierüber GEISLER berichtet, der davor gewarnt hatte, dass man die Regeln der Illegalität beachten müsste.

Dank MEISSNER aus der Stadt Parchim ist mein Plan bis zu den sowjetischen Besatzungsbehörden durchgedrungen, die mir im weiteren Verlauf kein Vertrauen mehr schenkten. Ich habe daher beschlossen, den ursprünglichen Plan aufzugeben und die illegale Untergrundorganisation „Radikal Soziale Freiheitsbewegung“ /RSSD/ zu gründen. Genau zu diesem Zeitpunkt habe ich gemerkt, dass eine solche Organisation gegründet werden muss.

Ich habe Ende Oktober 1948 in der Stadt Rostock die antisowjetische Untergrundorganisation RSSD gegründet. Die Gründer der Organisation waren: Ich, WIESE Friedrich-Franz, FLACH, SCHWARZ, Hans HUTH, KÖPKE. Wir haben uns getroffen und dabei die Frage der Gründung einer Organisation sowie deren Ziele und Aufgaben besprochen. Wir haben folgende Ziele der Organisation beschlossen: eine feindliche Tätigkeit gegen die demokratische Umgestaltung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zu führen, die Untergrundorganisation durch die Anwerbung von neuen Mitgliedern zu verstärken, danach aus der Organisation heraus eine starke Partei zu gründen, die sowjetische Besatzungsregierung aus Deutschland zu entfernen, die Macht zu übernehmen und alle demokratischen Reformen in der sowjetischen Besatzungszone rückgängig zu machen. Wir haben beschlossen, dass alle unsere Führungsmitglieder hohe Posten in der Partei bekleiden sollten, dass wir in jedem Landkreisrat der LDP einen Verbindungsmann zum Westen haben sollten. Eine der folgenden Aufgaben der Organisation war Kampf gegen den Kommunismus durch eine antikommunistische Propaganda. Wir sollten jegliche Strömung innerhalb der LDP, die gegen die Leiter der LDP gerichtet war, unterstützen. Nach der Gründung einer solchen RSSD-Gruppe in der Stadt Rostock habe ich mich

- 17 -

mit der Gründung von weiteren solcher Organisationen in ganz Mecklenburg beschäftigt. Ich habe am 14. Dezember 1948 BLANKENBURG und PUCHSTEIN Heinrich für die antisowjetische Untergrundorganisation RSSD, am 17. Dezember 1948 - ORTH Wilhelm aus Rostock, in der zweiten Februarhälfte 1949 - Helmut JASCHKE, im April oder Anfang Mai 1949 den Deutschen KRAP aus der Stadt Berlin, am 13. Juli 1949 - SCHNEIDER aus Güstrow, am 16. Juli 1949 - KUHN Alois aus der Stadt Hagenow, SENTS und SIMAN angeworben. Alle diese Personen haben mir versichert, Mitglieder der antisowjetischen Organisation RSSD zu sein. Jeder von ihnen hat mir einzeln versprochen, immer wieder neue Mitglieder für die Organisation zu werben. Ich habe versucht, die Organisation über die Provinz Mecklenburg auf die ganze sowjetische Besatzungszone auszudehnen. Mit diesem Ziel habe ich versucht, die Deutschen ERCHURT und KÖNIG aus der Stadt Leipzig anzuwerben, aber das ist mir nicht gelungen.

Ende September 1948 haben wir einen Arbeitsplan für unsere Organisation ausgearbeitet, in dem vorgesehen war, sämtliche hohe Posten von uns zu besetzen. So sollte BLANKENBURG Leiter der Parteischule der LDP im Landkreis werden, FLACH sollte danach streben, als stellvertretender Redakteur der LDP Zeitung eingesetzt zu werden, KÖPKE sollte im Zentralsekretariat der LDP der Stadt Berlin sein und ich wollte als Sekretär des stellvertretenden Ministerpräsidenten des demokratischen Deutschlands, des Vorsitzenden der Zentralverwaltung der LDP der Demokratischen Republik Deutschland - KEISLER³³, unterkommen. Wir haben diesen Plan aber nicht umgesetzt. In der Folgezeit haben wir beschlossen, dass es am besten ist, wenn wir das vor Ort machen, das heißt, wenn wir die Hauptposten in den Gemeinden, den Landkreisen und im Landesvorstand der LDP einnehmen, um so Einfluss auf die restlichen Mitglieder auszuüben und sie auf unsere Seite ziehen zu können.

Etwa Anfang Oktober 1949 fand die Versammlung der Hauptmitglieder unserer Organisation in der Stadt Schwerin statt. Dort haben wir verabredet, unsere illegale Tätigkeit durch formale Mitwirkung in der LDP zu verbergen. Diese Versammlung wie auch alle anderen war illegal und darüber wussten alle Mitglieder Bescheid. Auf allen unseren illegalen Versammlungen haben wir vereinbart, durch Propaganda die Mehrzahl der Mitglieder der LDP auf unsere Seite zu ziehen. Unsere weitere Tätigkeit wurde aber durch unsere Verhaftung unterbrochen.

Ich möchte noch hinzufügen, dass die Tätigkeit unserer Mitglieder hauptsächlich das Anwerben von neuen

³³ Gemeint ist Hermann Kastner.

- 18 -

Mitgliedern für die Organisation und die Beschäftigung mit einer antikommunistischen Propaganda beinhaltete.

Eine unserer wichtigsten Versammlungen, an welcher FLACH, WIESE und ICH teilgenommen haben, fand am 15. Dezember 1948 statt. All diese Personen waren Mitglieder des Zentralkomitees unserer RSSD Organisation. Die nächste illegale Versammlung fand in meiner Wohnung statt, an der WIESE, FLACH, KÖPKE, KRUMM und ICH teilgenommen haben. In der Nacht vom 23. auf den 24. April 1949 fand auch eine illegale Versammlung in der Wohnung von JASCHKE statt. Daran haben ICH, BLANKENBURG, FLACH, WIESE und KÖPKE teilgenommen. Auf dieser Versammlung haben wir alte Fragen erörtert und als das Wichtigste - den Vorsitzenden und den Stellvertreter gewählt. Ich wurde als Vorsitzender gewählt und als Stellvertreter - WIESE Friedrich-Franz. Außerdem war jeder Vorsitzende der RSSD-Gruppe im Landkreis mein Stellvertreter, da ich als Vorsitzender der RSSD für die ganze Zone gewählt wurde.

Ich bitte das Gericht zu berücksichtigen, dass ich von 1947 bis 1948 eine Verbindung zum Leiter der Freien Demokratischen Partei im Westen, ECKENHARD hatte, von welchem ich antisowjetische Literatur, hauptsächlich Zeitschriften erhielt. Das ist alles, was ich zu sagen habe.

 Universität Rostock Traditio et Innovatio
DER ANGEKLAGTE ESCH HAT DIE FRAGEN
DES GERICHTS BEANTWORTET.

- GEISLER - von Beruf Kaufmann, etwa 28-29 Jahre alt. Als ich ihn kennenlernte, war er Referent der Sportgesellschaft der Union der Freien Deutschen Jugend. Er ist im Jahre 1948 aus der Union der freien deutschen Jugend ausgetreten und hat angefangen, die Zeitschrift „Wegweiser“ unter britischer Rezension herauszugeben. Ich habe die Verbindung zu ihm am 20. Januar 1948 hergestellt. Da haben wir auch angefangen, über die Untergrundtätigkeit zu sprechen. Er hat mir keine Aufgaben übertragen. Er hat mir gesagt, dass ich selbst die Art meiner Tätigkeit wählen könne, er meinte nur, ich müsse neue Mitglieder werben, um eine große und starke Partei zu gründen. Er hat mir gesagt, welche Ziele eine illegale Organisation haben müsse. GEISLER hat gesagt, dass die Mitglieder der LDP der sowjetischen Zone Deutschlands sich der LDP des Westens anschließen sollten, dass die LDP der sowjetischen Zone aus dem demokratischen Block und aus dem Volkskongress austreten und im Sinne der Politik der Westzonen Deutschlands arbeiten solle. Außerdem hat er hinzugefügt, dass man unter den Mitgliedern der LDP aktiv eine antikommunistische Propaganda sowie Spionage betreiben sollte. Und zum Schluss hat er gesagt,

oberstes Ziel müsse die Gründung von Oppositionsgruppen innerhalb der LDP sein.

GEISLER hat mir Folgendes als Endziel mitgegeben - die Gründung einer starken Partei, der Austritt aus der Illegalität und die Übernahme der Macht. Man sollte so handeln wie eine freie demokratische Partei im Westen. Er hat noch hinzugefügt, dass die Amerikaner dabei helfen werden. Ich war mit seinem Vorschlag einverstanden. Man kann schlussfolgern, dass die Hauptziele der Organisation waren - die Beseitigung aller demokratischen Reformen in der sowjetischen Zone und damit auch ein Kampf gegen die Sowjetunion, da es sich ja um deren demokratischen Reformen handelte.

Ja, ich war der Meinung, dass die bestehende Politik in der sowjetischen Zone den Weg für einen Liberalismus nicht zuließ und eben daran die Sowjetunion schuld ist.

Dabei sollte die Organisation den politischen Kampf auf parlamentarische Weise führen, es wurden keine anderen Kampfwege gewählt.

Ja, ich habe die Organisation gegründet und strebte nach Macht, aber gleichzeitig hatte ich mir noch keine Gedanken darüber gemacht, wie man das außer durch einen politischen Kampf und auf parlamentarischem Wege durchführen könnte. Ich war friedfertig eingestellt und im Falle des Krieges zwischen dem englisch-amerikanischen Block und der Sowjetunion hätten ich und die Mitglieder der Organisation auf der Seite der Amerikaner gestanden und so den Kampf gegen die Sowjetunion geführt. Aber ich möchte dabei unterstreichen, dass wir einen politischen und nicht etwa bewaffneten Kampf geführt hätten.

Dass mein Handeln zum Nutzen der englisch-amerikanischen Behörden ausgerichtet war, war mir Ende 1948 klar, als ich von der wahren Rolle von GEISLER, das heißt, dass er Agent des englisch-amerikanischen Geheimdienstes ist, erfahren habe.

Ja, es gab in meiner Organisation die Aufgabenstellung, im Untergrund eine starke Partei zu gründen, aus der Illegalität herauszutreten und offen gegen die SED aufzutreten.

Wie ich schon gesagt habe, ich gab mein Einverständnis zur Gründung einer solchen Organisation auf Vorschlag von GEISLER.

Unter einer Tätigkeit mit sprengender Wirkung gegen die SED meinte ich eine Propaganda- und Agitationstätigkeit.

- 20 -

Der Vorsitzende gab die Angaben des Angeklagten ESCH aus der Personalakte 83 Band I bekannt, die dieser im Ermittlungsverfahren gemacht hat.

Der Angeklagte ESCH: Ja, alles ist richtig aufgeschrieben, ich bitte nur zu berücksichtigen, dass nicht jedweder Kampf, sondern nur der politische Kampf geführt werden sollte. -

Ja, GEISLER hat mir vorgeschlagen, mich mit der Spionagetätigkeit zugunsten der Amerikaner zu beschäftigen und ich habe seinen Vorschlag auch angenommen, aber ich habe ihm gesagt, dass ich ihm nur politische Angaben, Informationen, geheime Resolutionen über die Tätigkeit der LDP übermitteln werde. Ich habe es abgelehnt, Angaben militärischer Art zu sammeln, da ich keine Informationen darüber hatte und mir diese Sache ganz und gar nicht gefiel. Allerdings war ich mit Freude bereit, ihm politische Informationen zu übermitteln.

Mit der Gründung der antisowjetischen Untergrundorganisation habe ich Ende Oktober 1948 begonnen. Zum Zeitpunkt der Verhaftung gab es folgende Organisationsmitglieder: 1/ in der Stadt Stralsund - BLANKENBURG, MEHL und ALBRECHT Günther, Leiter dieser Gruppe war BLANKENBURG. 2/ im Landkreis Rügen - PUCHSTEIN und noch jemand, jetzt weiß ich es nicht mehr, 3/ in Schwerin - KÖPKE, NEITMANN Walter, FLACH und KRUMM, 4/ in Güstrow - SCHNEIDER und Dietrich KUCHHAGE, 5/ in der Stadt Rostock - WIESE Friedrich-Franz, er war auch der Leiter, JASCHKE, WORDT, REMEL, 6/ in der Stadt Anklam - POSNANSKI Reinhold und HUTH Hans, 7/in der Stadt Hagenow - KUHN, SENST, SIMON. Es gab noch eine Gruppe im Ostsektor der Stadt Berlin.

Ich persönlich habe für die antisowjetische Untergrundorganisation angeworben: Im Oktober 1948 WIESE Friedrich-Franz in der Stadt Rostock. Ich habe ihm Aufträge erteilt und ihn über die Ziele der Organisation aufgeklärt. Ich habe ihm keinen Auftrag zur Spionage gegeben. Ich habe am 14. Dezember 1948 in Rostock auf dem Bahnhof BLANKENBURG angeworben, welchem ich auch die Ziele und Aufgaben der Organisation erklärt habe und mit denen er einverstanden war. An selben Tag habe ich zusammen mit BLANKENBURG - PUCHSTEIN angeworben. Ich habe am 23. April 1948 POSNANSKI angeworben. Ich habe nicht gewusst, dass NEUJAHR Mitglied der Organisation ist, ich habe davon erst hier erfahren. BLANKENBURG hat mir erzählt, dass BEHRENDT, MEHL und KIEKBUSCH Mitglieder der Organisation sind. KRUMM hat auch zwei Mal an einer illegalen Versammlung teilgenommen.

Zu den Tätigkeiten der Organisation hat Spionage nicht gezählt. Wenn Mitglieder der Organisation das getan haben, so geschah das aus deren eigenem Antrieb.

Es gab etwa 6 illegale Hauptversammlungen. An solchen Versammlungen haben zu unterschiedlichen Zeiten WIESE, BLANKENBURG, KRUMM teilgenommen. Die Frage des Zentralkomitees unserer Organisation wurde in der Versammlung am 2. November 1948 geklärt. Ich wurde als Vorsitzender, WIESE als mein Stellvertreter, FLACH als Sekretär gewählt. Die Versammlung fand um 19.30 Uhr statt.

Sämtliche illegale Versammlungen wurden protokolliert, damit man sich danach ausrichten konnte und zum Zwecke der Historie unserer Organisation. Wir haben 6 Monate nach der ersten Versammlung angefangen, die Protokolle zu schreiben.

Diese Unterlagen wurden von KRUMM aufbewahrt. Kurze Zeit wurden sie auch in meiner Wohnung und bei WIESE aufbewahrt, aber hauptsächlich bei KRUMM.

Der Vorsitzende hat dem Angeklagten ESCH eine Skizze einer Darstellung der leitenden Mitglieder der RSSD Organisation vorgelegt, / gesondertes Paket zum Akte, gemäß Liste Nr. 5 /, er fragt ihn, ob diese Skizze entworfen wurde und wer sie gefertigt hat.

Der Angeklagte ESCH: Ja, das ist die Skizze mit dem Aufbau der leitenden Mitglieder der RSSD. JASCHKE hat sie vorgestellt und auch gefertigt. Allerdings wurde sie nicht angenommen, da sie zu kompliziert war.

Ja, ich habe GEISLER politische Informationen über die Arbeit der LDP, über die Stimmung bei den Mitgliedern der LDP und über die Gespräche auf den Versammlungen übermittelt. Ich habe ihm die Kopien der Protokolle der Jugendräte der LDP und über die Tätigkeit der LDP-Landesverwaltung übergeben. Außerdem hat GEISLER von mir erfahren, was auf dem Parteitag der LDP in Preutzenak³⁴ passiert ist, da die Presse nicht über alles berichtet hat.

Ich habe GEISLER nicht nur persönlich die Informationen übergeben, sondern auch über KÖPKE und HUTH.

³⁴ Gemeint ist Eisenach.

- 22 -

Ich habe WIESE nicht zu GEISLER, sondern zu dessen Neffen nach Berlin geschickt, um zu erfahren, ob dieser bereit wäre, mein Verbindungsmann mit dem Westen zu sein. Nach der Erzählung von WIESE war SCHWARZ zum damaligen Zeitpunkt in einer schwierigen materiellen Lage und hatte vor, in die sowjetischen Besatzungszone Deutschlands umzuziehen. Deshalb hat WIESE ihn auch nicht als Verbindungsmann für mich vorgeschlagen.

Ja, ich habe im Kreis meiner Bekannten antisowjetische Zeitschriften und Broschüren verteilt. Ich erhielt diese antisowjetische Literatur von GEISLER. Zu meiner antisowjetischen Propaganda zählt auch, dass ich bei meinen Auftritten gesagt habe, die Partei SED sei nicht auf dem richtigen Weg, weil sie sich nach den Ideen des Kommunismus - unseres Feindes richtet. Ich habe das nicht besonders offen gesagt, aber ich beschäftigte mich damit regelmäßig und im Kreise von Bekannten.

Ja, ich habe das Buch „Ich war Gefangener der GPU“ gelesen, HUTH hat es aus dem westlichen Sektor Berlins mitgebracht und ich habe es von NEUJAHR geholt. Wie der Autor des Buches heißt, das weiß ich jetzt nicht mehr. Ja, als ich das Buch gelesen habe, habe ich dem Geschriebenen geglaubt, jetzt glaube ich dem nicht mehr. In dem Buch war verleumderisch geschrieben, wie man in der GPU mit den Gefangenen umgeht, wie sie verspottet werden usw. Während meines Aufenthalts hier im Gefängnis habe ich so was nicht gesehen.

Ja, ich hatte Verbindung zur westlichen „Freien Demokratischen Partei“, ich bezog von dort Literatur, die Zeitungen „Neue Heimat“, „Echo“ und andere, darunter befanden sich auch Artikel mit antisowjetischem Inhalt. Ich habe diese Literatur auch unter meinen Bekannten verbreitet.

Ja, ich war und bin immer noch feindselig der Sowjetunion gegenüber eingestellt. Mir gefallen die kommunistischen Ideen und die von der sowjetischen Regierung durchgeführten demokratischen Reformen in Deutschland nicht.

Ich habe alles erzählt. Mehr kann ich nicht sagen.

Auf die Frage des Vorsitzenden wurde geantwortet:

NEUJAHR: - Ich hätte eine Frage an ESCH. Er soll sagen, wann ich das Spionagematerial nach Berlin gefahren haben soll?

ESCH: - Im November 1948 habe ich HUTH gebeten, die von mir gesammelten politischen Informationen GEISLER überzubringen.

Nach einiger Zeit habe ich HUTH getroffen und ihn gefragt, ob er GEISLER die politischen Informationen übergeben hat. HUTH hat mir gesagt, dass er selbst nicht gefahren ist, sondern NEUJAHR das Material übergeben hat. NEUJAHR hat das seinerseits an GEISLER übergeben.

NEUJAHR: - Ich habe keine weiteren Fragen an den Angeklagten ESCH -.

Die Angeklagten WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, POSNANSKY, LAMPRECHT, BERENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN, jeder einzelne hat auf die entsprechende Frage geantwortet, dass sie keine Fragen an den Angeklagten ESCH Arno haben.

Der Vorsitzende verkündete eine 10-minütige Pause.

Nach Ablauf von 10 Minuten verkündete der Vorsitzende die Fortsetzung des Gerichtsverfahrens.

DER ANGEKLAGTE WIESE HAT IN DER SACHE AUSGESAGT

ESCH hat gerade umfangreich über die Ziele und Aufgaben der antisowjetischen Untergrundorganisation RSSD berichtet. Ich kann das alles nur bestätigen.

Ich wurde Ende Oktober 1948 von ESCH Arno für die antisowjetische Untergrundorganisation RSSD angeworben. Bei einem Treffen hat er mir über deren Ziele und Aufgaben erzählt und mich gefragt, ob ich damit einverstanden bin. Ich habe mich einverstanden erklärt. Esch hat mir gesagt, dass das Hauptziel der Organisation das Betreiben einer antisowjetischen und antikommunistischen Propaganda, das Ausarbeiten antikommunistischen Ideen unter den Mitgliedern der LDP und das Anwerben von neuen Mitgliedern sei. ESCH hat gesagt, dass das Endziel die Machtübernahme auf parlamentarischem Weg nach einem Abzug der Besatzungstruppen aus der sowjetischen Zone Deutschlands ist. Unsere Organisation strebte nach Unterstützung von oppositionellen Elementen, außerdem haben wir bei der Durchführung einer antikommunistischen Propaganda mit der Hilfe der Amerikaner gerechnet.

- 24 -

Ich war damit einverstanden, Mitglied einer solchen Organisation zu sein, da ich gegenüber sämtlichen demokratischen Reformen in Deutschland, durchgeführt von der Sowjetunion, feindselig eingestellt war. Ich war mit den Ideen des Kommunismus nicht einverstanden. Ich finde, dass die gegenwärtige LDP keine Weiterentwicklung und Vorwärtsbewegung in der sowjetischen Zone Deutschlands vor sich hat, da sie von den Besatzungsbehörden nicht unterstützt wird. Die leitende Rolle spielt hier die SED, mit derer Politik ich nicht einverstanden bin. Ich habe liberale Ansichten.

Der Organisator unserer antisowjetischen Untergrundorganisation war ESCH Arno, ich war sein Stellvertreter. Wir hatten beschlossen, dass im Falle seiner Verhaftung, das heißt der Verhaftung von ESCH, ich die Leitung der Organisation übernehmen muss.

Unsere RSSD-Organisation hatte ein Programm, dessen Verfasser ESCH war, ich war damit einverstanden.

Als Mitglied der antisowjetischen Untergrundorganisation RSSD habe ich meine Aufgaben erfüllt und neue Mitglieder für diese Organisation geworben. Ich suchte nach Leuten, die man anwerben könnte. Ich habe versucht, meine Schwester WIESE Alexandra und meinen Bruder WIESE Otto anzuwerben, aber das ist mir nicht gelungen, da meine Schwester und mein Bruder einer anderen antisowjetischen Untergrundorganisation angehörten. Dann habe ich JASCHKE Helmut aus Rostock und KRAK aus der Stadt Parchim angeworben. Ich habe diesen Personen die Aufgaben der Organisation dargelegt und über deren Ziele erzählt, womit sie einverstanden waren. Die von mir angeworbenen Personen haben bei der Teilnahme an den illegalen Versammlungen der Organisation konkrete Aufträge erhalten, nämlich das Betreiben einer antikommunistischen Propaganda, das Anwerben von neuen Mitgliedern. Zum Beispiel hat JASCHKE den Auftrag erhalten, eine Organisationsgruppe im Land Sachsen-Anhalt zu gründen.

Jedes Organisationsmitglied hatte seine eigene Nummer. Ich zum Beispiel hatte die Nummer „2“, ESCH hatte die Nummer „1“. Die Mitglieder wurden deshalb nummeriert, um die Familiennamen innerhalb der illegalen Tätigkeit zu verheimlichen.

Meine konkrete Tätigkeit bestand darin, mich sobald wie möglich mit einer antikommunistischen Propaganda zu beschäftigen und die Ideen von ESCH Arno zu unterstützen. Ich hatte der Jugend innerhalb der LDP gesagt, dass man ESCH unterstützen soll, da er das Richtige sagt. Ich persönlich habe ihn in allem unterstützt und war mit ihm einig.

Auf einer der illegalen Versammlungen, die am 22. April 1949 stattgefunden hat, bin ich aufgetreten und habe gesagt, dass die SED nicht die richtige Politik mache, dass diese Partei unselbstständig ist, dass sie nach den Weisungen der Sowjetunion handelt. Ich habe gesagt, dass die Politik im Block der sowjetischen Zone Deutschlands die falsche Politik ist. Ich habe auf dieser Versammlung die Mitglieder der LDP zu einer starken Opposition innerhalb der LDP aufgerufen. Die sowjetischen Besatzungsbehörden habe ich nicht beschimpft, da man darüber nicht sprechen durfte.

Im Juli 1949 bin ich im Auftrag von ESCH Arno in den Westsektor der Stadt Berlin gefahren, um dort SCHWARZ zu treffen. Er war auch Mitglied unserer antisowjetischen Untergrundorganisation. Als ich SCHWARZ getroffen und mit ihm über abstrakte Themen gesprochen habe, habe ich festgestellt, dass er sich in einer schlechten materiellen Lage befand und in die sowjetische Zone Deutschlands umziehen wollte. Deswegen habe ich ihm nicht vorgeschlagen, unser Verbindungsmann zu werden.

DER ANGEKLAGTE WIESE HAT DIE FRAGEN
DES GERICHTS BEANTWORTET

Ja, ich war Mitglied des Zentralkomitees unserer Organisation. Meine erste Aufgabe im Falle eines Fortgangs von ESCH in den Westen oder im Falle seiner Verhaftung war es, die Leitung zu übernehmen und seine Arbeit fortzusetzen.

Ja, ich habe in meiner Wohnung auch die Protokolle der Versammlungen unserer Organisation aufbewahrt. Die wurden mir von REME übergeben und bald darauf habe ich sie an KRUMM zur Aufbewahrung weitergegeben, von dem sie hauptsächlich aufbewahrt wurden.

Ich habe mich mit Spionage nicht beschäftigt. Ich habe auch nicht gewusst, dass sich andere Mitglieder mit Spionage beschäftigt haben. Ich wusste zum Beispiel lediglich, dass HUTH eine Verbindung zu GEISLER hat. Davon hat mir ESCH erzählt. Ich wusste aber nicht, was für eine Verbindung das war. Später habe ich erfahren, dass GEISLER ein Spion war. Mir gegenüber hat niemand etwas von Spionage erwähnt. Es gab in der Organisation keinen Auftrag, sich mit Spionage zu beschäftigen.

Sämtliche illegale Versammlungen habe ich zusammen mit ESCH veranstaltet.

Ich bin der antisowjetischen Untergrundorganisation RSSD beigetreten, weil ich, wie ich schon sagte, den sowjetischen Besatzungsbehörden in Deutschland gegenüber feindlich eingestellt war.

- 26 -

Ich möchte präzisieren, dass ich meine Schwester WIESE Alexandra und meinen Bruder WIESE Otfried für die antisowjetische Untergrundorganisation nicht angeworben habe, weil sie beide schon Mitglieder einer anderen antisowjetischen Untergrundorganisation waren. Sie hatten ganz andere Aufgaben. Sie besaßen schon Waffen und wollten durch einen bewaffneten Kampf die Macht übernehmen. Als meine Schwester mir davon erzählt hat, habe ich auf deren Anwerbung verzichtet.

Wo meine Schwester und mein Bruder zur Zeit sind, das weiß ich nicht, sie wurden noch vor mir verhaftet.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat jeder der Angeklagten ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, POSNANSKY, NEUJAHR, LAMPRECHT, BERENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN, geantwortet, dass sie keine Fragen an den Angeklagten WIESE haben.

DER ANGEKLAGTE BLANKENBURG HAT IN DER SACHE AUSGESAGT

Ich möchte meine Aussage in drei Teile gliedern.

Ich war seit 1945 Mitglied der LDP und habe aktiv in dieser Partei gearbeitet, besonders Anfang 1948, als ich als Jugendreferent beschäftigt war. Im Juli 1948 habe ich die Parteischule der LDP absolviert und seit dem 1. August desselben Jahres wurde ich als technischer Sekretär der Landkreisverwaltung der LDP in der Stadt Stralsund eingesetzt. Etwa im Juli 1948 habe ich ESCH Arno kennengelernt. Seit dem Zeitpunkt meiner Tätigkeit als Sekretär der Landkreisverwaltung der LDP wurden meine liberalen Ansichten von der Parteipolitik nicht unterstützt. Ich habe angefangen zu verstehen, dass der bisherige Liberalismus manchen führenden Persönlichkeiten eine Möglichkeit zur Bereicherung bot.

Am 9. Oktober 1948 habe ich den Auftritt von ESCH Arno auf der Versammlung der Verwaltung der LDP verfolgt. An seine Rede kann ich mich jetzt nicht mehr genau erinnern, aber ich weiß, dass er gesagt hat, dass es in der LDP nationalistische Elemente gibt, die uns, Liberalen, Widerstand leisten und, dass man sie bekämpfen sollte. Weiterhin hat ESCH gesagt, dass er sich keinen Krieg wünscht usw. Sein Auftritt hat mir gefallen.



- 27 -

Am 14. Dezember 1948 fand in der Stadt Rostock die Versammlung aller Sekretäre der Landkreisverwaltungen der LDP statt. Dort habe ich wieder ESCH Arno getroffen. Im Gespräch mit ihm hat er mir mitgeteilt, dass wir für die Beseitigung sämtlicher reaktionären Kräfte in der LDP kämpfen müssen. Gleichzeitig hat er gesagt, dass man dies nicht legal machen kann, da man unser Tun unterbinden könne. Er hat mir vorgeschlagen, mein Einverständnis für einen illegalen Kampf innerhalb der LDP, für die Beseitigung unnötiger Elemente, für neue Ideen, die Folgendes beinhalteten, zu geben: ESCH hat mir gesagt, dass er eine antisowjetische Untergrundorganisation unter dem Namen „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ /RSSD/ gegründet hat. Die Aufgaben dieser Organisation seien vor allem deren Vergrößerung, der Kampf gegen nationalistische Elemente in der LDP und anschließend die Bildung einer großen Partei aus der Organisation heraus, der Austritt aus der Illegalität und das Endziel, die Machtübernahme.

Da ich feindlich gegenüber der SED und den sowjetischen Besatzungsbehörden eingestellt war und außerdem gegen den nationalistischen Liberalismus kämpfen wollte, habe ich einer Mitgliedschaft in seiner Organisation zugestimmt. So wurde ich am 14. Dezember 1948 von ESCH für die antisowjetische Untergrundorganisation RSSD angeworben. Ich muss dazu sagen, dass zusammen mit mir auch PUCHSTEIN Heinrich dort anwesend war. Er hat auch seine Zustimmung zur Mitgliedschaft in der Organisation erteilt, nachdem er sich ESCH Arno angehört hat.

ESCH hat nichts darüber gesagt, auf was wir uns bei diesem Kampf stützen können, er meinte nur, dass dieser Kampf im Parlamentswege geführt werden muss.

Ich habe von ESCH persönlich den Auftrag zur Organisation einer solchen Gruppe in der Stadt Stralsund und für die Leitung dieser Gruppe erhalten. Ich war damit einverstanden.

Nachdem ich in die Stadt Stralsund zurückgekehrt war, habe ich unverzüglich MEHL Helmut für die Organisation angeworben. Ich habe ihm von den Zielen und Aufgaben der Organisation erzählt, ich habe gesagt, wie die Organisation heißt und, dass die Hauptaufgabe die Machtübernahme, der Kampf gegen den Kommunismus und gegen demokratische Reformen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands ist. MEHL war damit einverstanden, dieser Organisation beizutreten.

Im Februar 1949 habe ich das von ESCH zusammengestellte Programm der Organisation erhalten. Als ich es durchgelesen habe, war ich mit gewissen Punkten nicht einverstanden und wollte darüber mit ESCH sprechen.

Entsprechend dem Programm habe ich NEUJAHR Hans-Georg und ALBRECHT Günther, POSNANSKY und HIRSCHER Wilhelm für die Organisation angeworben, das war Anfang Januar 1949. Ich habe ihnen von den Aufgaben der Organisation erzählt, sie alle waren damit einverstanden. Ich habe ihnen erzählt, dass diese Organisation illegal ist, ich habe ihnen ihre Nummern zugewiesen, insbesondere wurde auch MEHL eine Nummer zugewiesen, aber ich weiß jetzt nicht mehr welche. Ich hatte die Nummer 6. Ich habe die Nummern auf Anweisung von ESCH vergeben, ich persönlich dachte, dass diese Nummerierung der Mitglieder der Organisation nötig ist.

An der Ausarbeitung des Programms habe ich nicht teilgenommen, ich habe lediglich im April 1949 das Programm hinsichtlich wirtschaftlicher Fragen ausgearbeitet. Das Programm umfasste Weltmaßstäbe. Ich habe über den Lohn der Arbeiter gesprochen und darüber, dass die Arbeiter einen Akkordlohn erhalten sollten. Ich habe beschrieben, wie die Lage der Arbeiter sein soll und habe bewiesen, dass ein Wochenarbeitslohn nicht bezahlt werden kann. Ich hatte das alles mit dem Liberalismus verbunden. In meiner Ausarbeitung habe ich auch darauf hingewiesen, dass das endgültige Ziel die Machtübernahme ist.

Alle Mitglieder der antisowjetischen Untergrundorganisation RSSD mussten sich laut Programm mit einer antikommunistischen Propaganda beschäftigen. In Ausführung dieser Aufgabe habe ich mich persönlich mit einer solchen Propaganda unter der deutschen Bevölkerung und insbesondere unter den Mitgliedern der LDP beschäftigt. Am meisten habe ich bei meinen Auftritten antikommunistische Äußerungen gemacht, darüber, dass die Vertreter der SMAD bei der Jugend propagieren, damit die jungen Leute nicht in die LDP, sondern in die SED eintreten. Wenn die Rede von der Sowjetunion war, dann hatte ich gesagt, dass in der Sowjetunion kein Sozialismus, sondern staatlicher Kapitalismus herrscht. Ich habe darüber sogar einen Artikel für die Zeitung geschrieben. Was die Reparationslieferungen anbetrifft, so habe ich gesagt, dass die Sowjetunion von Deutschland mehr nimmt als ihr zusteht, dass die Reparationslieferungen viel zu hoch sind, dass die Sowjetunion den Warenüberfluss in Deutschland verkauft und den Gewinn dafür einbehält. Schließlich war ich noch nie mit der Oder-Neiße Ostgrenze einverstanden und bin es auch heute nicht.

Es ist schwer für mich, ein genaues Datum dafür zu benennen, wann ich mich damit beschäftigt habe, da dies sich nach und nach entwickelt hat. Ich habe auch mehrfach gesagt, dass deutsche Verwaltungen auf Anweisungen der sowjetischen Besatzungsbehörden arbeiten.

Als Mitglied der RSSD-Organisation habe nicht nur ich eine antisowjetische Propaganda betrieben, ich habe oft von PUCHSTEIN gehört, dass er immer bereit ist, gegen die Sowjetunion zu kämpfen. Ich war oft mit POSNANSKY zusammen, er hat sich auch mit der Propaganda beschäftigt, aber wann er was gesagt hat, das weiß ich nicht. Er war mit mir auch immer einer Meinung. Was ich aber noch weiß, ist, dass POSNANSKY gegen die Oder-Neiße Grenze aufgetreten ist. Er sagte auch, dass die Sowjetunion sich viel Überflüssiges als Reparation holt. Ich hatte mich auch mit NEUJAHR getroffen. Er war mit der Oder-Neiße als Ostgrenze Deutschlands auch nicht einverstanden, darüber hat er immer im Beisein anderer Deutscher gesprochen. Ich hatte von NEUJAHR gehört, dass er sich mit der Spionage in der sowjetischen Zone beschäftigt, um irgendwie den sowjetischen Besatzungsbehörden zu schaden.

Ich, als Mitglied der antisowjetischen Untergrundorganisation RSSD, habe gewusst, dass es außer mir noch andere Mitglieder, nämlich PUCHSTEIN Heinrich, BEHRENDT, KUHRMANN, HUTH, JASCHKE, WIESE, KÖPKE, FLACH und SCHWARZ gibt und dass ESCH ihr Leiter ist.

II.

Im Dezember 1948 hat mir NEUJAHR erzählt, dass er Verbindung zu GEISLER hat und die in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands gesammelten Spionagedaten an diesen weitergibt. Weiter hat mir NEUJAHR gesagt, dass er nicht glaubt, dass ESCH Leiter der antisowjetischen Untergrundorganisation ist, er meinte, dass diese Organisation von GEISLER geleitet wird.

Im Januar 1949 kam GIRSCHER zu mir und sagte, dass er in den Westen fliehen möchte. Ich habe ihm von der RSSD Organisation erzählt, von ihren Zielen und Aufgaben. GIRSCHER war meiner Meinung. Ich bin mit GIRSCHER zusammen zu NEUJAHR gegangen, um zu erfahren, wie man mit GEISLER in Verbindung treten könnte.

- 30 -

Unterwegs habe ich GIRSCHER erzählt, dass NEUJAHR sich mit dem Sammeln und der Übergabe der Spionagedaten an GEISLER beschäftigt, weshalb er auch wissen würde, wie man ihn kontaktiert. Als wir zu NEUJAHR kamen, hat der uns die Adresse von GEISLER gegeben. GIRSCHER ist mit gesammelten Spionagedaten in den Westen gegangen, außerdem habe ich aus eigener Initiative Spionage betrieben. Ich habe einige Daten gesammelt und sie an GIRSCHER übergeben, damit er diese an GEISLER weiterleitet. Meine Daten betrafen hauptsächlich die Landwirtschaft. Es ging um Lieferungen, um Wirtschaft der Genossenschaften, um das LDP-Parteisystem und, dass in den Läden der Tausch der Produkte über Karten läuft, statt Fleisch wird Fisch, statt Zucker - Käse usw. ausgegeben. Diese Daten habe ich GIRSCHER übergeben, damit er sie an GEISLER weiterleitet. Ich hatte schon gesagt, dass niemand mich für die Spionage herangezogen hat, ich habe damit aus eigener Initiative angefangen mich zu beschäftigen wegen einer starken antisowjetischen Einstellung. Ich dachte, ich könne mit der Spionage die Besetzungszeit Deutschlands verkürzen. Erst später habe ich erfahren, dass GEISLER diese Daten an einen anderen Staat weitergibt, zunächst habe ich gedacht, dass er diese Daten für seine Zeitschrift braucht, da er Redakteur war.

Etwa Ende Januar oder Anfang Februar 1949 kam GIRSCHER von GEISLER aus Berlin zurück und hat für mich das Pseudonym „MEKAN“, welches mir GEISLER gegeben hat, mitgebracht. Da habe ich dann verstanden, dass GEISLER die Daten nicht für seine Zeitschrift braucht, sondern für den ausländischen Geheimdienst.

Von Januar 1949 bis Juli 1949 habe ich regelmäßig Spionagedaten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands gesammelt und an GEISLER übergeben. Ich hatte Kennzeichen sowjetischer Kraftfahrzeuge notiert, insgesamt hatte ich etwa 25 Kennzeichen aus der Stadt Stralsund plus zusätzlich 5 oder 6 Kennzeichen, die von POSNANSKY aufgeschrieben wurden. Ich habe Familiennamen politischer Offiziere der SMAD im Landkreis Rügen aufgeschrieben und an GEISLER weitergeleitet, nämlich - Leutnant GOLBERT aus der Stadt Anklam, Major KOFFMANN, PRISCHNIKOV und NOVIKOV. All diese Daten hatte ich GEISLER übergeben.

Bezüglich der speziellen russischen Funkstation auf Kap Arkona habe ich GEISLER mitgeteilt, dass diese Funkstation militärischer Art ist. Sie ist nicht groß und arbeitet dort. Ich habe noch berichtet, dass die Nordufer der Insel Rügen verstärkt werden, dass im Hafen der Stadt Saßnitz auf der Insel Rügen auf den dortigen Werften Schleppkutter für die Beförderung der Reparationsgüter in die Sowjetunion gebaut werden.

Weiter habe ich Angaben über die Polizei geliefert, nämlich, dass auf der Insel Rügen etwa 200 Polizeibeamte im Dienst sind, dass diese Polizeibeamten mit Karabinern und Pistolen bewaffnet sind und dass es in der Stadt Rostock eine Polizeischule gibt. Außerdem habe ich GEISLER Daten über den Gesundheitszustand der Bevölkerung der Stadt Anklam übermittelt, wo viele an venerischen Krankheiten und Tuberkulose erkrankt sind. Ich hatte auch darüber berichtet, dass der Landkreisvorsitzende der LDP mit den Organen der SMAD zusammenarbeitet, sowie darüber, dass sich in der Stadt Stralsund Züge mit Ladung befinden, die in die Sowjetunion befördert werden, und dass diese Züge bewacht werden.

Um einfacher an Spionagedaten zu gelangen, habe ich Anfang März PUCHSTEIN Heinrich für diese Tätigkeit angeworben. Ich habe ihn gebeten, mir über diese Funkstation auf Kap Arkona zu berichten und darüber, was in der Stadt Saßnitz los ist, welche Waren ankommen und welche weggehen und wohin. Ich habe ihm erzählt, dass ich diese Daten an GEISLER und dieser sie an den englisch-amerikanischen Geheimdienst weiterleitet. PUCHSTEIN hat meinen Vorschlag, beim Sammeln von Spionagedaten Hilfe zu leisten, angenommen. Nach einiger Zeit hat er mir berichtet, dass die Funkstation auf Kap Arkona weiterhin arbeitet, dass sie bewacht wird, dass die Station nicht groß ist und darüber, dass der Hafen in der Stadt Saßnitz von den Russen nicht mehr benutzt wurde. All diese Daten und meine dazu habe ich an GEISLER übergeben.

Ich habe PUCHSTEIN nicht zu GEISLER geschickt. Ich und GIRSCHER haben die Daten GEISLER nach Berlin gebracht.

Ende März 1949 habe ich POSNANSKY Reinhold für die Spionagetätigkeit in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands angeworben. Ich habe ihm das Pseudonym „MAUSBERG“ gegeben. Er war damit einverstanden, die Spionagedaten zu sammeln und an mich weiterzugeben. Er ist einmal nach Berlin gefahren, um die Spionagedaten an GEISLER zu übergeben. Er hat folgende Daten gesammelt - er hat Kennzeichen sowjetischer Kraftfahrzeuge aufgeschrieben und Daten über die Werft in der Stadt Peenemünde gesammelt. Er hat insgesamt etwa 5-10 sowjetische Autokennzeichen aufgeschrieben und die Daten über die Dislozierung von Truppenteilen in der Stadt Peenemünde gesammelt. Ich habe von ihm etwa 6-mal Daten erhalten. Er hat mir über die Reparationslieferungen berichtet, darüber, wie die Züge mit der Ladung bewacht werden und Familiennamen der Offiziere der Kommandantur. Anfang Mai 1949 ist POSNANSKY mit den gesammelten Daten nach Berlin gefahren, hat GEISLER aber angeblich nicht getroffen und ist dann mit den Daten zurückgekehrt, die wir dann vernichtet haben.

- 32 -

Ich habe NEUJAHR für die antisowjetische RSSD-Untergrundorganisation angeworben, wer ihn aber für das Sammeln von Spionagedaten angeworben hat, das weiß ich nicht. Ich habe lediglich gewusst, dass er sich mit Spionage beschäftigt. Er hat mir davon erzählt, als ich ihn für antisowjetische Organisation geworben habe, ich habe von ihm auch die Adresse von GEISLER erhalten.

Insgesamt habe ich von GEISLER 70 Mark für die Spionagetätigkeit erhalten. Das war im Februar 1949, als ich extra dahingefahren bin, um mich dem GEISLER vorzustellen. An demselben Tag hat GIRSCHER mich mit der Ehefrau von GEISLER, die sich auch mit Spionage beschäftigt hat, bekannt gemacht. Bei diesem Treffen habe ich GEISLER etwa 10-12 sowjetische Autokennzeichen, Angaben über die Bewegung in der LDP und statistische Daten über Krankheiten im Land Mecklenburg übergeben.

Im Gespräch mit der Ehefrau von GEISLER hat diese mir folgende Aufgaben zugeteilt: präzise Angaben zur Arbeit der Funkstation auf Kap Arkona, Angaben darüber, ob die Nordufer der Insel Rügen verstärkt werden, Angaben über Reparationen und über den Hafen in der Stadt Saßnitz. Sie hat gesagt, dass ihr Kurier Namens GÖR kommen wird, um die Daten abzuholen. In der Tat hat mich GÖR zwei Mal besucht und ich habe über diesen die Daten weitergegeben.

Außer den 70 Mark habe ich von GEISLER 100 Gramm Tee, 50 oder 100 Stück englische Zigaretten, 3 oder 4 Dosen mit Fleisch- oder Fruchtkonserven erhalten.

Ich muss dem Gericht mitteilen, dass ich mich nicht so billig verkauft habe. Ich habe angefangen, mich mit der Spionage zu beschäftigen, weil ich irgendwie der Sowjetunion schaden wollte, ich wollte irgendwie die Fortsetzung der Okkupation verkürzen.

III.

Die Verbindung zu MÜLLER. Ende Juli 1949 hat meine Ehefrau in der Stadt Stralsund einen unbekanntem Herrn, und das war MÜLLER, getroffen. Dieser unbekanntem Herr hat sich über mich erkundigt. Er hat mit meiner Ehefrau vereinbart, dass ich zum Hotel, in welchem er sich aufhält, komme und wir uns dort treffen.

Ich habe in der Tat noch am selben oder am nächsten Tag MÜLLER getroffen. Ich habe ihn kennengelernt. Zunächst haben wir uns über verschiedene abstrakte Themen unterhalten. MÜLLER hat mir erzählt, dass er in der Westzone Deutschlands lebt und von Beruf Möbeltischler ist. Danach hat mir MÜLLER erzählt, dass er Agent des amerikanischen Geheimdienstes ist und sich mit dem Sammeln von Spionagedaten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands beschäftigt. Schon damals hat er sich für Flughäfen interessiert, insbesondere hat er mich gefragt, ob im Bereich des Dorfes HARZE³⁵ ein Flughafen ist. Ich habe ihm gesagt, dass es dort einen Flughafen gibt, aber was für ein Flughafen das ist und wie viele Flugzeuge dort sind, das wusste ich nicht, da ich noch nie dort war. MÜLLER hat mich gebeten, zusammen mit ihm in das Dorf HARZE zu fahren, um Daten über den Flughafen zu erhalten. Ich habe aber abgesagt, da ich keine Zeit hatte. MÜLLER hat mir gesagt, dass er noch mal zu mir kommen wird und ich sollte bis zu seiner Ankunft Spionagedaten sammeln. Darauf habe ich ihm gesagt, dass er noch mal kommen kann, ich aber keine Lust hätte diese Daten zu sammeln. In der Tat wollte ich keine Verbindung zu ihm haben und auf seinen Vorschlag, sich mit der Spionage zu beschäftigen, habe ich weder „ja“ noch „nein“ gesagt. Er hat sich damals auch für die Firma „Oldenburg“ in der Stadt Anklam interessiert. Auf seine entsprechende Frage habe ich ihm geantwortet, dass es in der Tat eine solche Firma gibt und diese Firma Munitionskisten für die Sowjetarmee herstellt. NEUJAHR hat mir früher davon erzählt, deswegen habe ich das gewusst. Damit war unser Gespräch zu Ende. So haben wir hinsichtlich der Spionage nichts Genaues vereinbart.

Am 1. August 1949 habe ich zum zweiten Mal MÜLLER in meiner Wohnung getroffen. Er interessierte sich für die Arbeit der LDP, für geheime Resolutionen und ich habe ihm gegenüber einige Angaben über die Arbeit der LDP-Landkreisverwaltung gemacht. Als MÜLLER mich zum ersten Mal besucht hat, habe ich ihm auf seinen Wunsch hin eine LDP-Mitgliedskarte ausgestellt. So konnte er der LDP näher sein und die für ihn erforderlichen Daten sammeln. Ich persönlich habe die Mitgliedskarte ausgestellt, der Vorsitzende der LDP hat nichts davon gewusst. Ich habe die Mitgliedskarte ausgefüllt, für den Vorsitzenden unterschrieben, abgestempelt und ihm ausgehändigt. In der Mitgliedskarte habe ich eingetragen, dass er in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands wohnt.

Beim zweiten Besuch von MÜLLER im August 1949 hat er mir vorgeschlagen, in der Stadt Stralsund eine Spionagegruppe zu gründen und Daten für den amerikanischen oder englischen Geheimdienst zu sammeln, ich weiß nicht mehr genau für welchen. Ich habe das abgelehnt, da ich keine Zeit dafür hatte.

³⁵ Es könnte sich um das Dorf Garz handeln.

Ich habe MÜLLER gesagt, dass er sich diesbezüglich an PUCHSTEIN und POSNANSKY wenden soll.

Auf die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte BLANKENBURG geantwortet:

MÜLLER hat mich lediglich gefragt, ob in verschiedenen Städten Truppenteile stationiert sind. Wenn ich das gewusst habe, dann habe ich es gesagt. Vom Flughafen hat er schon gewusst. Er hat sich bei mir diesbezüglich nur vergewissert. Er hat mich über die Volkswerften in der Stadt Stralsund befragt und, ob ich Zeichnungen von den Schleppern, die im Hafen gebaut werden, besorgen kann. Er wollte den Vordruck eines Passes der sowjetischen Zone von mir. Ich konnte ihm das alles aber nicht besorgen, da ich keine Möglichkeit dazu hatte.

Ja, wir hatten uns für ein drittes Treffen verabredet, aber wegen meiner Verhaftung konnte das nicht stattfinden.

Auf die Frage des Vorsitzenden haben geantwortet:

POSNANSKY: Ich hätte eine Frage an BLANKENBURG. Er soll präzisieren, wann ich von ihm für die antisowjetische RSSD-Organisation angeworben wurde. Er sagt, dass es im Januar war, das ist nicht richtig, er hat mich im März angeworben -.

BLANKENBURG: - Ich kann es nicht genau sagen, es ist möglich, dass es im März war -.

NEUJAHR: - Wann habe ich mich antisowjetisch geäußert? Habe ich BLANKENBURG gesagt, dass ich mich mit Spionage beschäftige? -

BLANKENBURG: - Immer, wenn ich antisowjetische Propaganda verbreitet habe, war NEUJAHR meiner Meinung. Er hat das von mir Gesagte bestätigt und es gab Fälle, in denen er selbst sagte, dass ihm die Politik der SED nicht gefällt, dass er gegen die Oder-Neiße-Grenze ist usw. Anlässlich der Spionage hat mir NEUJAHR gesagt, dass er sich deswegen damit beschäftigt, weil er Deutschland helfen und der Sowjetunion irgendwie schaden wolle -.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte
BLANKENBURG geantwortet:

Ja, PUCHSTEIN hat wirklich gesagt, wenn seine Knochen
ganz wären, würde er gegen die Sowjetunion kämpfen. Ich weiß
nicht mehr genau, wann er das gesagt hat, aber es war etwa in
der ersten Märzhälfte 1949 -.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat jeder der Angeklagten
- ESCH, WIESE, PUCHSTEIN, POSNANSKY, NEUJAHR, LAMPRECHT,
BERENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN,
geantwortet, dass sie keine Fragen an den Angeklagten
BLANKENBURG haben.

Um 22.30 Uhr hat der Vorsitzende eine Pause bis zum 19.
Juli 1950, 10.00 Uhr verkündet.

Am 19. Juli 1950 um 10.00 Uhr verkündet der Vorsitzende
die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung.

DER ANGEKLAGTE PUCHSTEIN HAT IN DER SACHE AUSGESAGT.

- Ich bitte das Gericht zu berücksichtigen, dass ich
jetzt um Entschuldigung und um Nachsicht bitten werde. Ich war
eine längere Zeit Mitglied der „Hitler-Jugend“, ich wurde im
faschistischen Geiste erzogen und daher rührt meine
feindselige Einstellung zum Kommunismus, zur Sowjetunion und
zu den demokratischen Reformen in der sowjetischen Zone
Deutschlands.

Im Jahre 1946 bin ich aus der englischen Gefangenschaft
in die sowjetische Zone Deutschlands gekommen. Vom ersten Tag
an war ich davon überzeugt, dass der Krieg zwischen den
Amerikanern und der Sowjetunion unabänderlich ist, so wie der
Bürgerkrieg in Deutschland auch unabänderlich ist. Ich hatte
einen Bekannten Namens MÜLLER, der in den Gesprächen mit mir
gesagt hat, dass der Krieg bald stattfinden wird. MÜLLER hat
mir gesagt, dass er eine Pistole besorgen könnte. Ich habe ihn
gebeten,

mir eine Pistole zu besorgen. MÜLLER hat mir das versprochen. Ich wollte die Pistole aber nicht für einen Kampf gegen die Sowjetunion, sondern zu meinem persönlichen Schutz. Wenn ich in einem Gespräch mit BLANKENBURG gesagt haben soll, wenn meine Knochen ganz wären, würde ich gegen die Sowjetunion kämpfen, dann ist das nicht richtig. Ich habe BLANKENBURG gesagt, wenn ein Krieg zwischen den Amerikanern und der Sowjetunion stattfindet, werde ich ein weißes Tuch nehmen und mich in amerikanische Gefangenschaft ergeben. Ich habe in der Tat vorgehabt, gegen die Sowjetunion zu kämpfen, aber nicht bewaffnet, sondern durch eine antisowjetische Propaganda.

Im Jahre 1946 bin ich der LDP beigetreten. Als Mitglied der LDP und durch das Lesen der Literatur in der sowjetischen Zone Deutschlands bin ich zu der Schlussfolgerung gekommen, dass meine Meinung über einen bevorstehenden Krieg falsch ist.

Am 1. Februar 1948 wurde ich als Landkrissekretär der LDP im Landkreis Rügen eingesetzt. Im Herbst desselben Jahres habe ich in der Stadt Schwerin anlässlich einer gemeinsamen Arbeit in der LDP ESCH Arno kennengelernt.

Als Sekretär der LDP hatte ich mich davon überzeugt, dass die LDP nicht die Politik in der sowjetischen Zone Deutschlands macht, die nach dem Programm und der Organisation nötig gewesen wäre und die LDP ihren Ansprüchen nicht gerecht wird. Ich habe verstanden, dass keiner der LDP-Mitglieder wusste, in welche Richtung er sich bewegen soll, keiner ein Vorwärtskommen gesehen hat, dass die LDP kein Programm hat und dass einer „ja“ und der andere „nein“ sagte und man am Ende nichts verstehen konnte.

Ich habe am 9. Oktober 1948 an der Versammlung der LDP in der Stadt Rostock teilgenommen und dort den Auftritt von ESCH Arno gehört. Ich war mit dem, was er sagte, vollkommen einverstanden. Ich habe ihn nach seinem Auftritt näher kennengelernt und er hat mich im Dezember 1948 für die antisowjetische RSSD-Untergrundorganisation angeworben. ESCH hat mir von den Zielen und Aufgaben der Organisation erzählt und ich habe mich damit einverstanden erklärt, Mitglied der genannten Organisation zu werden. ESCH hat mir gesagt, dass das Endziel dieser Organisation die Machtübernahme ist. Um das zu verwirklichen, muss man einen Kampf innerhalb der LDP führen, Oppositionsgruppen gründen und sich mit antisowjetischer und antikommunistischer Propaganda beschäftigen. Esch hat mir gesagt, dass die Organisation mit der Anwerbung neuer Mitglieder vergrößert werden kann. Er hat mir gleich den Auftrag erteilt, sich mit einer antisowjetischen Propaganda zu beschäftigen, neue Mitglieder für die Organisation anzuwerben und

- 37 -

eine Organisation im Landkreis Rügen unter meiner Leitung zu gründen. Ich habe all die Aufgaben angenommen. ESCH hat mir keine Aufgabe gegeben, sich mit Spionage zu beschäftigen. Ich habe von ESCH auch meine Nummer erhalten, sie war „12“.

Als ich aus der Stadt Rostock wieder in den Landkreis Rügen kam, fing ich an zu überlegen, wie ich dort eine RSSD-Organisationsgruppe gründen kann. ESCH hatte mir nicht gesagt, wie ich das machen soll.

Ich habe dafür passende Leute ausgewählt und noch im selben Monat angeworben. Das waren: LAMPRECHT, BEHRENDT, KURMANN. Im Januar oder im Februar 1949 habe ich für die Organisation GROTH und NEITMANN angeworben. Ich wollte keine sehr große Gruppe gründen. Ich wollte eine kleine Gruppe aus zuverlässigen Personen bilden, die dann aktiv eine antikommunistische Propaganda innerhalb der LDP führen würden. Ich ging davon aus, dass diese Partei früher oder später aufgrund der jetzigen Ideen zusammenstürzen wird und dann alle übriggebliebenen Mitglieder mit uns gehen werden. Ich dachte, meine Leute müssten in jeder örtlichen Verwaltung der LDP sein, das heißt jeweils ein Mitglied der RSSD-Organisation. Es ist mir nicht gelungen, das zu verwirklichen.

Im Februar 1949 habe ich als Abgeordneter am Parteitag der LDP teilgenommen und habe mich davon überzeugt, dass die Mehrzahl der LDP-Mitglieder für die vorhandene Politik der LDP ist und meine Gedanken über einen baldigen Zerfall der LDP sich nicht bestätigt haben. Ich habe verstanden, dass man sich aktiv mit einer antikommunistischen Propaganda beschäftigen muss, dass man Oppositionsgruppen innerhalb der LDP gründen muss und dass man die Jugend auf unsere Seite ziehen muss. Da ich und ESCH im Ergebnis mit unserer Organisation eine starke Partei gründen und so die Macht übernehmen wollten, fand ich persönlich, dass unsere Organisation sich finanzieren sollte. Ich habe die Leitung der CDU kontaktiert. Ich habe mit REIMER und FOLKMANN gesprochen und ihnen von der Organisation erzählt. Wir haben verabredet, dass es am besten wäre, wenn die LDP und die CDU zu einer Partei verschmelzen würden. Sie waren in allem mit mir einverstanden, haben aber gesagt, dass es jetzt nicht die Zeit wäre, unsere Parteien zu vereinigen.

Meine Arbeit anlässlich der Vergrößerung der RSSD-Organisation hat seit Juli 1949 aufgehört, da ich zu sehr mit Arbeit beschäftigt war.

Antisowjetische Propaganda. Ich fand, dass man unter den Mitgliedern der LDP und unter der Jugend seine eigene, anti-kommunistische Meinung verbreiten sollte.

Ich bin auf den illegalen Versammlungen der RSSD-Organisation auf der Insel Rügen /Landkreis Rügen/ aufgetreten und habe mich gegen die Politik der SED ausgesprochen. Ich habe gesagt, dass diese Politik nicht richtig ist, da sie nur die Anweisungen der Sowjetunion ausführt. Ich habe mich gegen den Produktionsplan in der sowjetischen Zone Deutschlands, gegen den Volkskongress, gegen die Oder-Neiße Ostgrenze Deutschlands und gegen die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik mit dem vordergründigen Argument, dass diese Regierung nicht selbstständig regiert, sondern nur auf Anweisung der Sowjetunion handelt, ausgesprochen. Ich habe das immer gesagt, wenn wir uns versammelt haben, ich habe das auch unter der Jugend gesagt, ich sagte das regelmäßig.

Mitte März 1949 hat mich BLANKENBURG angerufen und mir gesagt, dass in Schwerin eine Versammlung der Landkreissekretäre der LDP stattfinden soll. Im Laufe des Gesprächs hat BLANKENBURG mich gefragt, ob irgendwelche Schiffe im Hafen von Saßnitz sind. Ich sagte, dass dort sowjetische Schiffe sind, auf welche Holz für die Sowjetunion geladen wird.

Etwas später war ich in der Stadt Stralsund /ich weiß nicht in welchen Angelegenheiten ich dorthin fuhr/ und habe dort BLANKENBURG getroffen. BLANKENBURG hat mich gefragt, was ich über die Funkstation auf Kap Arkona weiß und ob mir etwas über die Verstärkung der Nordufer der Insel Rügen bekannt ist. Ich habe ihm gesagt, dass sich in der Tat auf Kap Arkona eine Militärstation befindet, die auch arbeitet und bewacht wird. Was die Verstärkung der Ufer betrifft, so habe ich gesagt, dass ich das nicht weiß. Als ich danach gefragt habe, wozu er diese Daten braucht, hat mir BLANKENBURG gesagt, dass dies für unsere illegale RSSD-Organisation ist. Ich war verwundert, dass die Organisation sich mit Spionage beschäftigt. Ich muss dem Gericht sagen, dass ich die Angaben, die ich BLANKENBURG mitgeteilt habe, nicht für Spionagedaten halte. Jeder weiß, dass auf dem Kap eine Funkstation ist, dass im Hafen Schiffe sind usw. Ich weiß, dass Spionage eine Übermittlung von geheimen Daten an einen anderen Staat bedeutet, ich habe BLANKENBURG lediglich das gesagt, was er auch selbst hätte sehen können.

Auf die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte PUCHSTEIN geantwortet:

Ja, ich wollte in der Tat im Jahre 1946 eine terroristische Gruppe für den Kampf gegen die sowjetischen Besatzungsbehörden und gegen die sowjetischen Besatzungstruppen gründen.

- 39 -

Ich hatte zu diesem Zeitpunkt mit GILL und HUNS und noch mit zwei weiteren Männern, deren Familiennamen ich nicht mehr weiß, gesprochen. Wir haben zu viert verabredet, eine solche Gruppe zu gründen. Als ich aus der Gefangenschaft zurückgekommen bin, habe ich einen Bekannter Namens DREWS getroffen. Er fragte mich, was dort im Westen die „Piraten“, er meinte damit eine terroristische Gruppe, machen. Ich erzählte ihm, über nennenswerte Tätigkeiten von dieser Gruppe nichts gehört zu haben. Wir haben uns verabredet, in der sowjetischen Zone eine terroristische Gruppe zu gründen, aber eine solche Gruppe wurde nicht gegründet. Über einen Zeitraum von 5-6 Tagen haben wir uns zu viert getroffen und ich habe dann abgesagt.

Ja, es ist richtig, wenn man sagen würde, dass ich bis 1947 nach einem Weg suchte, gegen die sowjetischen Besatzungsbehörden und Truppen in Deutschland bewaffnet zu kämpfen. Seit 1947 bin ich dann auf dem Weg des politischen Kampfes gewesen.

Bis zum Tag meiner Verhaftung in dieser Sache war ich mit der von der Sowjetunion geführten Politik in Deutschland nicht einverstanden. Ich bin der Sowjetunion gegenüber feindlich eingestellt, weil ich 12 Jahre lang im faschistischen Geiste erzogen wurde und in dieser Zeit 12 Jahre lang Kommunismus ablehnte. Ja, der Krieg war für mich eine gute Schule, aber ich habe daraus im umgekehrten Sinne gelernt.


Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Ich habe BLANKENBURG gegenüber am 14. Dezember 1948 mein Einverständnis zur Mitgliedschaft in der RSSD-Organisation erklärt. Er hatte mir erzählt, dass das endgültige Ziel der Organisation die Gründung einer starken Partei, der Austritt aus der Illegalität sowie die Machtübernahme ist.

Im Ermittlungsverfahren habe ich in der Tat gesagt, dass ich im Fall des Krieges bereit wäre, gegen die Sowjetunion zu kämpfen, aber ich habe nicht gesagt, dass ich das auf dem bewaffneten Wege tun würde. Ich habe lediglich einen politischen Kampf gemeint.

Der Vorsitzende verliest die Aussage des Angeklagten PUCHSTEIN, die er im Ermittlungsverfahren gemacht hat, 113 Blatt der Akte, Band 3.

Der Angeklagte PUCHSTEIN:

- Ja, das habe ich in der Tat so gesagt. Ich bestätige meine Aussage, aber ich möchte noch einmal sagen, dass ich einen bewaffneten Kampf nicht erwähnt habe. Ich habe lediglich über den politischen Kampf gesprochen -.

Auf die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte geantwortet:

Ja, ich meinte damit, dass ich einen politischen Kampf gegen die Sowjetunion und zugunsten von Amerikanern und Engländern führen wollte.

Den Vorschlag von BLANKENBURG zur Gründung der RSSD-Organisation auf der Insel Rügen habe ich angenommen und eine solche Gruppe auch gegründet. Im Dezember 1948 habe ich LAMPRECHT angeworben, im selben Monat habe ich KURMANN und BEHRENDT und im Januar oder Februar 1949 NEITMANN angeworben. Ich habe sie dahingehend angewiesen, eine antisowjetische Propaganda zu führen. Ich habe ihnen erklärt, dass dies eine neue illegale Organisation ist, dass sie neue Mitglieder anwerben sollen. Sie alle waren damit einverstanden und haben meine Weisungen entgegengenommen.

Ich habe etwa 3-4 Mal illegale Versammlungen abgehalten. Daran haben KUHRMANN, NEITMANN, GROTH und BEHRENDT teilgenommen. Wir haben die Anwerbung von neuen Mitgliedern für die Organisation besprochen und Fragen zur aktiven antisowjetischen Propaganda diskutiert.

Ich persönlich habe eine antisowjetische Agitation betrieben. Ich bin bei den Versammlungen der LDP aufgetreten und habe mich gegen die Planwirtschaft, gegen die Ostgrenzen Deutschlands, gegen den Volkskongress sowie gegen die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ausgesprochen. Ich habe gesagt, dass die Mehrzahl der Mitglieder des Volkskongresses aus der SED ist, was nicht richtig sei. Ich sagte, dass dort Vertreter aller Parteien sein sollten. Hinsichtlich der Regierung habe ich gesagt, dass die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik von der Sowjetunion ausgewählt wurde und diese Regierung sämtliche Weisungen der Sowjetunion erfüllt. Ich sagte auch, dass die Russen alles aus Deutschland nach Russland wegschaffen. Da die SED sich an den Kommunismus anlehnt, habe ich mich auch gegen die SED, gegen die Union der Freien Deutschen Jugend ausgesprochen.

KUHRMANN hat sich auch oft gegen die Planwirtschaft, gegen die Sozialisierung, gegen die Regierung ausgesprochen. Er meinte auch, dass die Regierung in Deutschland von der Sowjetunion aufgestellt wurde und deren Anweisungen befolgt. Er ist auch gegen den Volkskongress aufgetreten und forderte die Wiederherstellung der Ostgrenzen Deutschlands.

Solche Aussagen habe ich auch oft von BEHRENDT und GROTH gehört. Sie haben auch gesagt, dass sie mit der Regierung nicht einverstanden sind, dass sie

gegen die Planwirtschaft sind. Sie alle waren immer damit einverstanden, was ich sagte. Besonders NEITMANN, ich weiß zwar nicht mehr, was er gesagt hat, aber er hat immer das bestätigt, was ich gesagt hatte.

Was die Spionagetätigkeit anbetrifft, so denke ich, dass BLANKENBURG nicht angeworben war, da er mir so etwas nie mitgeteilt hat. Er hat mir gesagt, dass die Informationen für unsere RSSD-Organisation gebraucht werden.

Der Vorsitzende verliest die Aussage des Angeklagten PUCHSTEIN, die er im Ermittlungsverfahren gemacht hat, 91 Blatt der Akte, Band 3.

Der Angeklagte PUCHSTEIN:

- Ja, ich bestätige das, es ist genau so gewesen -.

Ich habe niemanden für die Spionage angeworben. Nachdem ich im März 1949 aus der Union der Freien Deutschen Jugend ausgeschlossen wurde, habe ich LAMPRECHT gebeten, mich darüber zu informieren, was in der Union geschieht, da ich kein Mitglied mehr war. LAMPRECHT hat mich immer über seine Tätigkeit informiert, aber ich halte das nicht für Spionage. Er hat mir erzählt, welche Resolutionen verabschiedet wurden. Er hat mir zum Beispiel im Mai mitgeteilt, dass eine Resolution über die Vernichtung des Bismarckdenkmals verabschiedet wurde und dass ein Abend stattfand, der dem deutschen Dichter Goethe gewidmet war. Solche Informationen habe ich BLANKENBURG nicht mitgeteilt, da er sich dafür nicht interessiert hat.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat jeder der Angeklagten - ESCH, WIESE, BLANKENBURG, POSNANSKY, NEUJAHR, LAMPRECHT, BERENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN, geantwortet, dass sie keine Fragen an den Angeklagten PUCHSTEIN haben.

DER ANGEKLAGTE POSNANSKY HAT IN DER SACHE AUSGESAGT

Ich wurde am 7. oder 8. Februar 1949 von BLANKENBURG für die antisowjetische Untergrundorganisation RSSD angeworben. BLANKENBURG hat mir erklärt,

- 42 -

dass das Ziel dieser Organisation die Machtübernahme sei. Zuvor müsse man sich mit einer antikommunistischen Propaganda beschäftigen, neue Mitglieder anwerben und innerhalb der LDP Oppositionsgruppen gründen. Er sagte zu mir, dass nach dem Abzug der sowjetischen Besatzungstruppen aus Deutschland die Macht auf parlamentarischem Wege übernommen werden sollte. Ich habe mich einverstanden erklärt, dieser Organisation beizutreten. Ich habe niemanden für die Organisation angeworben, aber ich beschäftigte mich, entsprechend meinen Aufgaben, mit einer antisowjetischen und antikommunistischen Propaganda. Ich bin gegen die Verstaatlichung der Produktion und der Volksbetriebe aufgetreten. In den Versammlungen der LDP habe ich mich dagegen ausgesprochen, dass die sowjetischen Besatzungsbehörden viel Überflüssiges im Zuge der Reparationen aus Deutschland wegschafft. Ich habe mich auch gegen die Bodenreform ausgesprochen.

Als Mitglied der RSSD-Organisation hatte ich die Nummer „17“.

Ich habe mich mit der Spionage beschäftigt. Dazu hat mich BLANKENBURG angeworben. Er hat mir erzählt, dass er eine Verbindung zu GEISLER aus dem Westsektor Berlins hat und Daten für ihn sammelt. Er hat mich gefragt, ob ich einverstanden wäre, Daten politischer und wirtschaftlicher Art für ihn zu sammeln. Ich war einverstanden. Er hat mir gesagt, dass man außerdem auch Daten militärischer Art sammeln könne, wie zum Beispiel das Vermerken sowjetischer Autokennzeichen sowie die Einholung von Erkundigungen nach der Dislozierung der sowjetischen Truppen. Danach hat er mich gefragt, ob ich ihm Daten über die Erkrankungen im Landkreis Anklam geben könnte. Ich habe seinen Auftrag übernommen.

Nach einiger Zeit habe ich ihm mitgeteilt, dass es im Landkreis Anklam viele Erkrankungen venerischer Art und Tuberkulosefälle gibt. Ich habe mir etwa 5-6 Autokennzeichen notiert und ihm diese übergeben. Ich habe ihm mitgeteilt, dass in der Stadt Anklam eine Firma „Oldenburg“ existiert, die Munitionskisten herstellt und dort Polizei, bewaffnet mit Gewehren, Pistolen und Maschinengewehren eingesetzt ist. Auf die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte POSNANSKY geantwortet:

Ja, ich habe von BLANKENBURG das Pseudonym „MAUSBERG“ erhalten. Die Daten über den Gesundheitszustand der Bevölkerung des Landkreises der Stadt Anklam habe ich den Statistiken entnommen, da ich in der Verwaltung im Gesundheitswesen gearbeitet habe. Ich habe auch mitgeteilt, dass ein gewisser Deutscher, Namens RAU, ein russischer Agent ist. Dieser RAU hat mir mal gesagt, dass die Polizei Motorräder militärischen Ursprungs bei der Bevölkerung beschlagnahmt.

Ja, ich bin zwar nach Berlin gefahren, um GEISLER zu treffen und ihm meine Spionagedaten und die von BLANKENBURG zu übergeben, aber ich habe ihm diese nicht übergeben, da ich ihn nicht angetroffen habe. BLANKENBURG hat mir gesagt, dass ich nach meiner Ankunft in der Stadt Berlin vom Bahnhof aus anrufen soll /er hat mir die Telefonnummer gegeben, aber jetzt weiß ich sie nicht mehr/. Ich habe in der Tat nach meiner Ankunft in Berlin die genannte Telefonnummer gewählt, worauf sich eine Frau gemeldet hat. Danach habe ich mich mit der Frau getroffen, das war Frau GEISLER. Im Gespräch hat sie mir mitgeteilt, dass sie verfolgt wird, möglicherweise von russischen Agenten, die hinter ihr her seien. Ich bin danach mit ihr in die Wohnung gegangen, wo sie mich mit ihrem Mann bekannt machen wollte, aber er war nicht zu Hause. Wir haben verabredet, uns am nächsten Tag zu treffen. Als ich von ihr weggegangen bin, habe ich gemerkt, dass mich ein Mann in einem Ledermantel verfolgt. Ich bin dann in eine Telefonzelle gegangen, während er bei einem Zeitungskiosk stehen geblieben ist und mich die ganze Zeit beobachtet hat. Ich habe einen Moment abgepasst und mich vor ihm versteckt. Ich bin dann zurück nach Hause gefahren. Das Paket mit den Daten habe ich nicht übergeben. Als ich zu Hause war, habe ich das Paket BLANKENBURG übergeben.

Ich war der Sowjetunion gegenüber nicht feindlich eingestellt. Ich war einverstanden, Mitglied der Organisation zu sein, weil mir die Lage in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und die Politik der LDP nicht gefallen haben.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat jeder der Angeklagten - ESCH, WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, NEUJAHR, LAMPRECHT, BERENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN, geantwortet, dass sie keine Fragen an den Angeklagten PUCHSTEIN haben.

DER ANGEKLAGTE NEUJAHR HAT IN DER SACHE AUSGESAGT.

Ende Dezember 1948 wurde ich von BLANKENBURG für die antisowjetische Untergrundorganisation RSSD angeworben. BLANKENBURG hat mir gesagt, die Aufgaben der Organisation seien die Beschäftigung mit einer antikommunistischen Propaganda, die Gründung von Oppositionsgruppen innerhalb der LDP, die Anwerbung von neuen Mitgliedern und danach der Austritt aus der Illegalität sowie die Gründung einer starken Partei mit dem Ziel der Machtübernahme. Nachdem ich ihm zugehört habe, war ich einverstanden, Mitglied dieser Organisation zu werden.

- 44 -

Danach begann ich an der Aufgabenerfüllung der Organisation mitzuwirken. Im Dezember desselben Jahres habe ich meinen Freund KIEKBUSCH angeworben. Ich habe ihm auch von den Zielen und Aufgaben der Organisation erzählt und habe ihn gefragt, ob er einverstanden ist, Mitglied zu werden. KIEKBUSCH hat sich einverstanden erklärt.

In Erfüllung der Aufgaben der Organisation habe ich später angefangen, mich mit einer antisowjetischen Propaganda gegen die Sowjetunion zu beschäftigen. Unter den Mitgliedern der LDP habe ich verbreitet, dass ich niemals mit den Grenzen von Ostdeutschland einverstanden sein werde, dass diese Grenzen nicht endgültig sind. Hinsichtlich der Reparationen habe ich gesagt, dass die Sowjetunion viel Überflüssiges auf Grundlage der Reparationen wegschafft und viel zu hohe Forderungen an Deutschland stellt. Ich weiß nicht mehr, ob ich noch was gesagt habe. Ich habe das regelmäßig von Dezember 1948 bis Oktober 1949 gemacht. Sobald sich auf Versammlungen ein paar Menschen trafen, habe ich das unter der Jugend gesagt.

Ich habe aus der Stadt Berlin von GEISLER antisowjetische Literatur und antisowjetische Broschüren mitgebracht. So habe ich zum Beispiel 25 Broschüren mit dem Titel „Ich war Gefangener der GPU“ mitgebracht. Ich habe diese Broschüren durch HUTH an ESCH Arno weitergegeben. Ich habe auch für mich ein Exemplar zurückbehalten und durchgelesen. Diese Broschüren enthielten eine starke Verleumdung der GPU. Ich habe niemandem etwas über den Inhalt erzählt, weil es sehr schrecklich geschrieben war, ich habe einfach Angst gehabt. Nachdem ich die Broschüre durchgelesen habe, habe ich sie gleich verbrannt.

Zur Spionage. Im Juli 1948 war ich an einem Abend bei meinem Freund KIEKBUSCH. An diesem Abend hat KIEKBUSCH mir einen Brief von GEISLER gezeigt und sagte, dass man auf diesen Brief antworten müsse. In diesem Brief hat GEISLER sich bei KIEKBUSCH dafür interessiert, wie es der Jugend in der LDP geht, wie es mit dem Lernen klappt und hat ihn gebeten, allgemein über die Arbeit in der LDP zu schreiben. Ich wollte auf diesen Brief antworten. Was ich etwas später auch gemacht habe. Ich habe GEISLER geschrieben, dass unsere Jugend zwar gut und aktiv ist, dass die Arbeit in der LDP aber nicht besonders gut läuft und zu wenig Bildung ist. Ich habe GEISLER gebeten, mir Literatur über Liberalismus zu schicken, da es hier in der sowjetischen Zone so etwas nicht gibt.

Nach ein paar Tagen habe ich eine Antwort von ihm erhalten, in der er mitgeteilt hat, dass er mir dankbar ist, allerdings die gewünschte Literatur zurzeit nicht habe, diese aber später schicken würde. Er hat damals Zeitschriften namens „Wegweiser“ mitgeschickt und hat mir gesagt, wenn eine dieser Zeitschriften gefallen, dann könne er noch mehr davon schicken. So entstand ein Briefwechsel zwischen uns. Er hat sich in den Briefen dafür interessiert, wie es in der Stadt Anklam läuft.

- 45 -

Er hat geschrieben, dass ihn alles interessiert. Erstmal hatte ich gar nicht gedacht, dass es hier um Spionage geht. Ich habe nicht gleich auf den Brief geantwortet. Etwa 5-6 Tage nach Erhalt dieses Briefes kam HUTH zu mir ins Büro der LDP und sagte mir, ich solle ihm die Adresse von GEISLER geben, da er zu ihm fahren möchte. Warum er zu ihm fahren wollte, hat er mir nicht gesagt. Ich habe ihm die Adresse von GEISLER gegeben. Als HUTH zurückkam, hat er erzählt, dass GEISLER ihn freundlich empfangen habe und er diesem zugesagt habe, Spionagedaten in der sowjetischen Zone Deutschlands zu sammeln. HUTH hat mir auch noch gesagt, dass GEISLER mich grüßen ließe und anfrage, ob ich damit einverstanden wäre, ihm Daten wirtschaftlicher und politischer Art zu übermitteln. Sollte ich damit einverstanden sein, so müsste ich die Daten sammeln und an einem Samstag zu einem Treffen mit ihm fahren. Ich habe die Spionagedaten gesammelt und bin im August, an einem Sonntag, nach Berlin gefahren, wo ich mich entsprechend einer übermittelten Adresse in einem Café mit GEISLER getroffen habe. Ich habe ihm dann die von mir gesammelten Daten übergeben. Das waren Daten zur ungerechten Verteilung von Kleidermarken unter den Mitarbeitern der Verwaltung der LDP, darüber, dass die örtliche deutsche Regierung einem LDP-Mitarbeiter eine Kuh weggenommen hat und dass das Holz nicht gerecht verteilt wird, das war alles.

Ende September 1948 habe ich mich wieder auf dem Bahnhof in Berlin mit GEISLER getroffen. Diesmal habe ich ihm Daten über die Anzahl der Kranken in der Stadt Anklam und darüber übergeben, dass den Kranken trotz Rezepte die Medikamente nicht verabreicht werden können. Was Militärdaten anbetrifft, so habe ich ihm gesagt, dass die Firma „Oldenburg“ Munitionskisten für die Sowjetarmee herstellt. Als ich die Kisten erwähnt habe, hat GEISLER mir gesagt, dass ich öfters solche Daten, das heißt Daten militärischer Art, wie Daten über sowjetische Truppen, über die Polizei, über die Flughäfen, über Schiffswerften sammeln sollte. Ich habe zugesagt, auch solche Daten zu sammeln.

Im Oktober 1948 habe ich mich in der Stadt Rostock mit [...] getroffen, habe von ihm Spionagedaten erhalten, habe selbst etwas gesammelt [...] und Ende des Monats bin ich wieder nach Berlin zu einem Treffen mit GEISLER gefahren. Ich habe ihm die von HUTH gesammelten Daten übergeben und habe gesagt, dass es in der Stadt Peenemünde eine Polizeischule gibt, dass die Polizeibeamten dieser Schule mit Maschinengewehren bewaffnet sind und für deren Gebrauch ausgebildet werden. Ich habe ihm auch mitgeteilt, dass die Deutschen, die aus der Sowjetunion kommen, gleich bei der Polizei eingesetzt werden. Nach diesem Gespräch hat GEISLER mir gesagt, dass ich im November wiederkommen soll. Ich bin aber nicht mehr hingefahren, da ich an Tuberkulose erkrankt bin.

- 46 -

Ende November 1948 hatte ich mich etwas kuriert und bin zusammen mit KIEKBUSCH nach Berlin gefahren, um mich mit GEISLER zu treffen. Ich habe ihm bei diesem Treffen etwa 6-7 sowjetische Autokennzeichen übergeben. Ich habe ihm gesagt, dass der stellvertretende Landrat ein russischer Agent ist, ich habe Namen russischer Politoffiziere, Leutnant GOLBERT und Major SPERIDONOW, genannt. Außerdem habe ich weitere Daten übermittelt, wie die, dass im Landkreis Pasewalk Soldaten, die gerade aus der Sowjetunion angekommen sind, etwa 3000 Personen, stationiert werden und dass sich in der Stadt Neubrandenburg fünftausend Soldaten aus der Sowjetunion befinden. Ich habe diese Daten den Gerüchten in der Stadt entnommen.

In meinem Beisein hat GEISLER den KIEKBUSCH gefragt, ob er sich bereit erklärt, sich mit Spionage zu beschäftigen, worauf KIEKBUSCH sein Einverständnis gegeben hat. Daraufhin hat KIEKBUSCH das Pseudonym „SEEWALL“ und ich das Pseudonym „WAAER“ erhalten.

Ende Juli 1949 bin ich aus dem Sanatorium nach Hause zurückgekehrt. HUTH hat mich besucht. Er sagte, GEISLER mache sich Sorgen darüber, dass ich nicht zu ihm komme. Er interessiere sich für die Stadt Peenemünde, besonders für die Bucht vor dieser Stadt, dort befinde sich ein Betrieb für Flugzeuge-Geschosse „V-1“. Angeblich hat er HUTH gesagt, dass ich die Daten sammeln und dann im August zu ihm kommen solle.

Im August habe ich erfahren, dass eine Firma aus der Stadt Anklam mit dem Bau von Baracken für russische Soldaten beauftragt sei. Ich bin zusammen mit HUTH im August nach Berlin gefahren, wo wir die Ehefrau von GEISLER getroffen und ihr diese Informationen übergeben haben. Die Ehefrau von GEISLER hat uns freundlich aufgenommen und gesagt, dass wir auch weiter solche Daten sammeln sollen. Das war meine letzte Reise nach Berlin.

Auf die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte NEUJAHR geantwortet:

Für die Spionagedaten, die ich GEISLER übergeben habe, habe ich etwa 180 Mark, 8 Konservendosen und Zigaretten bekommen. Ich muss dem Gericht sagen, dass der Anlass meiner Spionage nicht eine persönliche Bereicherung war, sondern der Hass gegenüber der Sowjetunion, gegenüber den sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland.

Im Oktober 1948 habe ich KIEKBUSCH für die Spionagetätigkeit angeworben.

Hinsichtlich der Mitglieder der RSSD-Organisation erinnere ich mich nur an KIEKBUSCH. Ich wusste aber, dass der Leiter ESCH ist, BLANKENBURG habe ich auch gekannt.

Als ich bei GEISLER war, habe ich von ihm Zeitschriften namens „Wegweiser“ mit antisowjetischen Artikeln erhalten. Ich habe ihn selbst um antisowjetische Literatur gebeten, damit ich das der Jugend in der LDP zum Lesen geben kann.

Was die Broschüren „Ich war Gefangener der GPU“ anbetrifft, so hat GEISLER sie mir für ESCH Arno gegeben. Deswegen hatte ich in der Anfangszeit gedacht, dass der Leiter der RSSD-Organisation GEISELER und nicht ESCH ist.

Ja, ich war und bin feindselig gegenüber der Sowjetunion eingestellt, da die Ideen des Kommunismus meinen nicht entsprechen.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat jeder der Angeklagten - ESCH, WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, POSNANSKY, LAMPRECHT, BERENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN, geantwortet, dass sie keine Fragen an den Angeklagten NEUJAHR haben.

Der Vorsitzende hat eine Pause bis 17.00 Uhr verkündet.

Um 17.00 Uhr verkündet der Vorsitzende die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung.



DER ANGEKLAGTE LAMPRECHT HAT IN DER SACHE AUSGESAGT.

Ende 1948, etwa im Dezember, hat PUCHSTEIN mir erzählt, dass ESCH ihn für eine antisowjetische Untergrundorganisation, die „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ - die RSSD genannt wurde, angeworben hat. Er hat mir erzählt, dass die Organisation folgende Ziele hat: Den Kampf gegen den Kommunismus, gegen die Politik der LDP, die Gründung von Oppositionsgruppen innerhalb der LDP, um die Jugend auf ihre Seite zu ziehen, mit Hilfe der Anwerbung eine starke Organisation zu bilden und dann aus dem Untergrund rauszukommen und die Macht zu übernehmen. Er sagte, dass die Organisation ein solches Programm hat. Er hat mich gefragt, ob ich einverstanden bin, Mitglied zu werden, worauf ich mein Einverständnis gegeben habe. Er hat noch hinzugefügt, dass nach Verwirklichung dieser aus dieser Organisation heraus eine demokratische freie Partei gegründet werden soll, eine wie im Westen.

Der Vorsitzende verkündet Blatt 298-299 der Akte Band 3 -

- 48 -

die Angaben des Angeklagten LAMPRECHT, die er im Ermittlungsverfahren gemacht hat.

Der Angeklagte LAMPRECHT:

- Ja, ich habe ausgesagt, dass eine der Aufgaben der Organisation der Kampf gegen demokratische Reformen, gegen den Kommunismus und der Kampf durch Propaganda ist.

Auf die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte LAMPRECHT geantwortet:

Ich habe antikommunistische Propaganda, meistens in der Union der Freien Deutschen Jugend, betrieben. Ich hatte mir zur Aufgabe gestellt, den Umsturz in der Union und die Jugend auf meine Seite zu ziehen.

Ich habe einmal einen Brief mit antisowjetischem Inhalt in dem Briefkasten der LDP-Verwaltung gefunden. Wer das geschrieben hat, weiß ich nicht. Ich habe den Brief PUCHSTEIN zum Lesen gegeben. Ich habe den Brief nicht vernichtet, sondern bei mir aufbewahrt.

Ich habe an den illegalen Versammlungen unserer RSSD-Organisation teilgenommen, sie wurden von PUCHSTEIN geleitet.

Ich bin der antisowjetischen RSSD-Untergrundorganisation beigetreten, weil ich bis zum heutigen Tage feindlich gegenüber der Sowjetunion und der Ideologie des Kommunismus eingestellt bin.


Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Ich habe mich mit der Spionage beschäftigt, aber zum damaligen Zeitpunkt habe ich nicht gedacht, dass das Spionage ist.

PUCHSTEIN war aus der Union der Freien Deutschen Jugend ausgeschlossen. Er befragte mich zu den Ereignissen, die in dieser Union stattfinden und darüber, was es dort Neues gibt, welche Resolutionen angenommen werden usw. Ich habe ihm das alles mitgeteilt. Ich habe ihm berichtet, dass die Organisation sich mit politischer Bildung beschäftigt, dass uns zum Beispiel immer der Komsomol der Sowjetunion als Vorbild vorgestellt wurde.

Der Vorsitzende verkündet Blatt 224-244 der Akte Band 3 - die Aussage des Angeklagten LAMPRECHT, die er in dem Ermittlungsverfahren gemacht hat.

Der Angeklagte LAMPRECHT:

- Ja, ich habe ausgesagt, dass PUCHSTEIN von mir Daten über die Union gefordert hat und ich das an ihn weitergeleitet habe. Aber ich bekenne mich der Spionage nicht schuldig, ich habe nicht gewusst, dass das Spionage ist.

Ich wusste von PUCHSTEIN über folgende Mitglieder der RSSD-Organisation: ESCH, Leiter, BLANKENBURG, BEHRENDT, NEITMANN, KURMANN. Von diesen hat mir PUCHSTEIN erzählt.

Ich habe insgesamt dreimal an den illegalen Versammlungen der Organisation, die von PUCHSTEIN durchgeführt wurden, teilgenommen. Auf diesen Versammlungen wurde besprochen, dass man aktiv antikommunistische Propaganda betreiben und die Jugend für unsere Organisation anwerben sollte. Ich war mit den Auftritten von PUCHSTEIN immer einverstanden.

Auf die Frage des Vorsitzenden haben geantwortet:

BERENDT: -Ich habe eine Frage an LAMPRECHT. Er hat gesagt, dass ich möglicherweise etwas über den Brief, der im Briefkasten gefunden wurde, weiß. Ich weiß davon nichts -.

LAMPRECHT: - Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich gesagt habe, dass BERENDT etwas über den Brief weiß -.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat jeder der Angeklagten - ESCH, WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, POSNANSKY, NEUJAHR, BEHRENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN, geantwortet, dass sie keine Fragen an den Angeklagten LAMPRECHT haben.

DER ANGEKLAGTE BERENDT HAT IN DER SACHE AUSGESAGT

Ich wurde nicht für die antisowjetische Untergrundorganisation angeworben. Ich, KURMANN und NEITMANN haben überhaupt nicht gewusst, dass es eine solche Organisation gibt. Als PUCHSTEIN im Oktober 1948 von einer Dienstreise zurückkam, hat er über die Reise erzählt, darüber, dass er ESCH Arno getroffen hat, dass der die Organisation LDP leiten möchte, weil in der LDP keine Ordnung herrscht. Er hat erzählt, dass ESCH eine neue Organisation gegründet hat. Dann hat er mich gefragt, ob ich einverstanden bin, Mitglied dieser Organisation zu werden. PUCHSTEIN hat mir weder über die Aufgaben der Organisation noch über ihre Ziele erzählt und ich habe gedacht, dass das eine legale Organisation zur Verbesserung der LDP-Arbeit ist.

- 50 -

Über die illegale Arbeit der Organisation wurde überhaupt nicht gesprochen. Ich, als Vorsitzender der Landkreisverwaltung der LDP, habe die LDP geleitet. Es gab kein Gespräch über eine illegale Arbeit in meinem Beisein.

Auf die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte BEHRENDT geantwortet:

Ja, ich habe an den Versammlungen, die von PUCHSTEIN veranstaltet wurden, teilgenommen, aber ich habe nicht gewusst, dass diese Versammlungen illegal sind. Ich war insgesamt zweimal auf solchen Versammlungen. Es wurde dort über die Verbesserung der Arbeit in der LDP, über die Gründung einer neuen Organisation, die die Arbeit der LDP verbessern könnte, gesprochen.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte PUCHSTEIN geantwortet:

Ich weiß nicht, warum BEHRENDT dem Gericht nicht die Wahrheit sagt. Ich habe ihn für die Organisation angeworben, habe ihm von den Zielen und Aufgaben der Organisation erzählt. Ich habe ihm gesagt, dass dies der Kampf gegen Kommunismus, gegen die SED sei, dass das endgültige Ziel die Gründung einer starken Partei und danach die Machtübernahme sei. Darauf hat BEHRENDT sein Einverständnis zur Mitgliedschaft in der Organisation gegeben. Ich hatte ihm auch gesagt, dass eine der Aufgaben der Organisation das Betreiben einer antisowjetischen Propaganda sei.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte BERENDT geantwortet:

Er hat mir über die Aufgaben und Ziele der Organisation nichts gesagt, ich wusste nicht, was das für eine Organisation ist.

Ich habe PUCHSTEIN gesagt, dass ich der Organisation helfen werde, damit meinte ich, dass ich etwas für die Verbesserung der Arbeit der LDP machen werde.

Der Vorsitzende verkündet Blatt 302 der Akte Band 4 - die Aussage des Angeklagten BERENDT, die er in dem Ermittlungsverfahren gemacht hat.

Der Angeklagte BERENDT:

- Ich habe das nicht gesagt, wahrscheinlich wurde ich in dem Ermittlungsverfahren falsch verstanden. Ich dachte, dass diese Organisation innerhalb der LDP arbeiten wird und allgemein die Arbeit der LDP verbessert.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte BERENDT geantwortet:

Ja, ich habe mich mit antisowjetischer Propaganda beschäftigt. Ich habe mich antisowjetisch im Kreis von Bekannten geäußert. Zum Beispiel habe ich mich

- 51 -

negativ zur SED geäußert. Ich sagte, dass die Politik dieser Partei nicht richtig sei und dass sie nach den Anweisungen der Sowjetunion arbeite. Zur Oder-Neiße-Grenze habe ich nichts gesagt.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte PUCHSTEIN geantwortet:

BEHRENDT hatte sich gegen die Ostgrenzen Deutschlands geäußert, er war gegen die jetzige Oder-Neiße-Grenze.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte BEHRENDT geantwortet:

Ich habe mich mit Spionage nicht beschäftigt, keiner hat mich dazu angeheuert. Ich selbst bin ein starker Feind der Spionage.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat jeder der Angeklagten - ESCH, WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, POSNANSKY, NEUJAHR, LAMPRECHT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN, geantwortet, dass sie keine Fragen an den Angeklagten BEHRENDT haben.

DER ANGEKLAGTE KIEKBUSCH HAT IN DER SACHE AUSGESAGT

NEUJAHR hat mich im Dezember 1948 für die antisowjetische Untergrundorganisation angeworben. Er hat mir bei einem Treffen von den Zielen und Aufgaben der Organisation erzählt, ich war seiner Meinung und habe mein Einverständnis zur Mitgliedschaft in der Organisation gegeben. Den Namen der Organisation habe ich nicht gewusst, da er mir das nicht gesagt hat. Als ich der Organisation beigetreten bin, habe ich mich für den Namen nicht interessiert. Er hat mir gesagt, dass eine der Aufgaben der Organisation das Betreiben einer antikommunistischen Propaganda, die Anwerbung neuer Mitglieder, die Gründung von Oppositionsgruppen innerhalb der LDP, mit deren Hilfe man die Mehrheit der Mitglieder auf die Seite der Organisation hätte ziehen können, und als Endziel die Machtübernahme sei. Wir alle haben damals etwa eine halbe Stunde mit ihm gesprochen. Ich habe ihn auch danach zwar getroffen, aber wir haben da nicht über die Organisation gesprochen.

Etwa im Juli oder im August 1948 hat mir NEUJAHR gesagt, dass er eine Verbindung zu einem gewissen GEISLER aus Berlin hat, dass er für ihn Daten sammelt. NEUJAHR hat mir gesagt, dass er

- 52 -

diesen gefragt hat, ob ich auch damit einverstanden sei für ihn Daten zu sammeln. Ich habe NEUJAHR gesagt, dass ich einverstanden bin, die Daten für GEISLER zu sammeln.

Im November 1948 bin ich zusammen mit NEUJAHR nach Berlin zu GEISLER gefahren, wir haben ihm Spionagedaten überbracht. Ich hatte mir bis zu diesem Zeitpunkt etwa 5-6 Autokennzeichen der Sowjetarmee notiert. Andere Daten habe ich nicht gesammelt, genauer weiß ich das auch nicht mehr.

Der Vorsitzende verkündet Blatt 44 der Akte Band 3 - die Aussage des Angeklagten KIEKBUSCH, die er in dem Ermittlungsverfahren gemacht hat.

Der Angeklagte KIEKBUSCH:

- Ja, ich bestätige meine Aussage, es ist richtig aufgeschrieben, ich habe so auch ausgesagt.

Als wir, ich und NEUJAHR, in Berlin angekommen sind, haben wir GEISLER angerufen. Wir haben uns getroffen und ihm die Daten übergeben. Er hat das auf ein extra Blatt aufgeschrieben, dann haben wir unser Blatt zerrissen. Wir haben dann mit GEISLER vereinbart, dass für den Fall, dass NEUJAHR zur Behandlung fährt, ich ihm die Daten bringen solle. Ich habe von GEISLER den Auftrag erhalten, die Daten über Reparationslieferungen in die Sowjetunion, über Flughäfen, über die Polizei und Truppenteile zu sammeln. Ich habe die Aufträge angenommen und habe versprochen, sie zu erfüllen. Allerdings habe ich die Aufträge nicht erfüllt. NEUJAHR ist bald darauf zwar zu einer Kur gefahren, ich alleine bin aber nicht zu GEISLER gefahren.

Auf die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte KIEKBUSCH geantwortet:

Für meine Spionage habe ich von GEISLER 40 Mark und 3 Konservendosen bekommen.

Ich habe mich mit der Spionage beschäftigt, weil ich Geld verdienen wollte, außerdem habe ich eine Neigung zu Abenteuern und habe das aus diesem Interesse gemacht.

Ich war der Sowjetunion gegenüber nicht feindlich eingestellt, aber der Kommunismus und auch sämtliche Maßnahmen hier in der sowjetischen Zone gefallen mir nicht.

Ich habe mich mit einer antisowjetischen Propaganda nicht beschäftigt, ich war nur mit dem einverstanden, was PUCHSTEIN gesagt hat. Er hat sich gegen den Kommunismus, gegen die SED, gegen sämtliche demokratischen Reformen hier in der sowjetischen Zone Deutschlands ausgesprochen.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat jeder der Angeklagten - ESCH, WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, POSNANSKY, NEUJAHR, LAMPRECHT, BEHRENDT, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN, geantwortet, dass sie keine Fragen an den Angeklagten KIEKBUSCH haben.

DER ANGEKLAGTE MEHL HAT IN DER SACHE AUSGESAGT

Im März 1948 bin ich aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrt. Als ich aus der Gefangenschaft zurückgekommen bin, habe ich angefangen, aktiv zum Wohle der Deutschen Demokratischen Republik zu arbeiten. Ich bin in die LDP eingetreten und habe aktiv dort gearbeitet. Ich war immer bereit, der Jugend die Politik der LDP zu erklären. Bei meinen Auftritten habe ich gesagt, dass die Politik der LDP zurzeit nicht richtig sei, dass wir mit dieser Politik nicht vorwärts kommen würden und dass man eine neue Politik braucht. Mit meinen Auftritten wollte ich die Mehrzahl der Mitglieder der LDP anziehen, aber daraus wurde nichts, denn ich habe einen starken Widerstand erlebt.

Etwa am 2. Januar 1949 bin ich zusammen mit ALBRECHT Günther in die Wohnung von BLANKENBURG gegangen. Ich habe mich mit BLANKENBURG alleine unterhalten. Er kannte meine Ansichten zur LDP und ihrer Leitung, er wusste, dass ich oppositionell eingestellt war und deswegen hat er mir im Gespräch gesagt, dass ich nicht alleine sei. Er hat angefangen, mir über die illegale antisowjetische RSSD-Organisation zu erzählen. Er hat mir gesagt, dass es eine solche Organisation gibt, deren Leiter ESCH Arno ist. Die Aufgaben der Organisation seien: Das Betreiben einer antikommunistischen Propaganda, die Anwerbung neuer Mitglieder, die Gründung einer starken Partei aus der Organisation heraus und das Endziel sei der Austritt aus dem Untergrund und die Machtübernahme. Ich und BLANKENBURG fanden, dass die LDP zurzeit keine große Rolle spielen könne, da sie von den Okkupationsbehörden nicht unterstützt wird. Deswegen müsse man innerhalb der LDP Oppositionsgruppen gründen und die Mitglieder der LDP auf unsere Seite ziehen. Man sollte zunächst illegal arbeiten, sollte aber die Mehrheit hinter uns sein, dann könnte man aus dem Untergrund heraustreten und die Macht übernehmen. BLANKENBURG hat mir über ein konkretes Programm der Organisation nichts erzählt, er hat aber versprochen, mir darüber später etwas mitzuteilen. Zu dem Zeitpunkt hat er mich gefragt, ob ich einverstanden sei, Mitglied einer solchen Organisation zu werden, worauf ich ihm mein Einverständnis gab.

BLANKENBURG hat mir gesagt, dass diese Organisation in der ganzen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands existiert und dass er der Leiter der RSSD Organisation in der Stadt Stralsund ist. BLANKENBURG hat mir als Mitglied der Organisation eine Nummer zugeteilt /ich weiß nicht mehr, welche Nummer das war/ und folgende Aufgabe zugewiesen: Anwerbung von neuen Mitgliedern, Beschäftigung mit einer antisowjetischen Propaganda. Ich habe den Auftrag angenommen. Als ich nach Hause kam, habe ich mir Gedanken darüber gemacht, wozu das führen könnte und deswegen habe ich die Teilnahme an dieser Organisation abgesagt. Es gab praktisch keine Tätigkeit von mir in der Organisation.

Auf die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte MEHL geantwortet:

Ja, ich war einverstanden, Mitglied der RSSD-Organisation zu werden. BLANKENBURG hat mir keinen Auftrag hinsichtlich einer Sabotage der sowjetischen Besatzungsbehörden gestellt. Er hat mir lediglich gesagt, dass die Tätigkeit dieser Organisation gegen die sowjetischen Besatzungsbehörden in Deutschland gerichtet ist.

Der Vorsitzende verkündet Blatt 265-267 der Akte Band 2 - die Aussage des Angeklagten MEHL, die ~~er in dem~~ Ermittlungsverfahren gemacht hat.


Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Der Angeklagte MEHL:

- Ich verstehe die Sabotage in diesem Zusammenhang so, dass ich gesagt habe, dass die sowjetischen Besatzungsbehörden keine Vorwärtsbewegung der LDP-Partei erlauben.

Ich habe mich nicht mit einer antisowjetischen Propaganda beschäftigt. Unverzüglich nach meiner Anwerbung zur Mitgliedschaft in der Organisation habe ich alles abgelehnt. Ich war im Allgemeinen mit den kommunistischen Ideen, mit sämtlichen Reformen in der sowjetischen Zone Deutschlands nicht einverstanden, insbesondere war ich auch Gegner der SED, aber ich habe niemandem was davon erzählt. Das ist alles, was ich in diesem Verfahren sagen kann.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat jeder der Angeklagten - ESCH, WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, POSNANSKY, NEUJAHR, LAMPRECHT, BEHRENDT, KIEKBUSCH, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN, geantwortet, dass sie keine Fragen an den Angeklagten MEHL haben.

DER ANGEKLAGTE GROTH HAT IN DER SACHE VOR DEM GERICHT
AUSGESAGT

Im Februar 1949 habe ich in der Stadt Bergen PUCHSTEIN getroffen, mit dem ich zusammen nach Hause gegangen bin. Er hat mir unterwegs erzählt, dass er Leiter der RSSD Organisation sei. Er sagte, dass diese Organisation illegal und antisowjetisch sei. Er hat mir ausführlich über die Ziele und Aufgaben der Organisation erzählt. Er sagte, dass diese Organisation gegründet wurde, um innerhalb der LDP Meinungsverschiedenheiten hervorzurufen, um Oppositionsgruppen zu gründen, die Mehrheit auf unsere Seite zu ziehen, eine starke demokratische Partei wie im Westen zu gründen und so die Macht zu übernehmen. Er meinte, dass die ersten Ziele die Anwerbung neuer Mitglieder und das Betreiben einer antisowjetischen Agitation seien. Nachdem er mir das alles erzählt hat, fragte er mich, ob ich einverstanden sei, Mitglied der Organisation zu werden. Ich war einverstanden, Mitglied der genannten Organisation zu sein. Ich war aber nur deswegen einverstanden, weil ich mit der Ostgrenze Deutschlands, die an der Oder-Neiße ist, nicht einverstanden bin. Ich bin auch mit der Bodenreform nicht einverstanden. Allerdings habe ich das niemandem außer PUCHSTEIN erzählt.

Ich habe meine Unzufriedenheit unter der deutschen Bevölkerung ausgesprochen, aber nur hinsichtlich gewisser Kleinigkeiten. Zum Beispiel habe ich gesagt, dass die Sowjetunion anlässlich der Reparation viel Überflüssiges wegbringt, was zur Folge hat, dass für die Planwirtschaft Farben fehlen /ich selber bin Maler/. Ich habe auch gesagt, dass in der sowjetischen Besatzungszone die Preise viel zu hoch sind, während zur gleichen Zeit im Westen alles billig ist. Manchmal sagte ich, dass es nicht richtig sei, dass der Grundbesitz während der Reform an die verteilt wurde, die nie dort gearbeitet haben. Hinsichtlich der Ostgrenzen Deutschlands sagte ich, dass diese Grenzen nicht endgültig sind, dass sie nach dem Abschluss eines Friedensvertrages erst endgültig festgelegt werden.

Auf die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte GROTH geantwortet:

Ja, PUCHSTEIN hat mir gesagt, zu den Aufgaben der Organisation gehöre auch der Kampf mittels Propaganda gegen die SED, gegen die sowjetischen Okkupationstruppen, gegen die ganze Besatzungszone durch die sowjetischen Truppen. Ich war damit einverstanden.

Auf die Fragen des Vorsitzenden haben geantwortet:

PUCHSTEIN: - Ich hätte eine Frage an GROTH. Er soll mir sagen, ob ich ihm gesagt habe, dass die Aufgaben der Organisation auch den Kampf gegen die sowjetischen Besatzungstruppen umfasst haben. Wenn ich das gesagt haben soll, wie habe ich das dann gesagt? Habe ich ihm was von einem bewaffneten Kampf gesagt?

GROTH: - Ja, er hat das gesagt, aber den Kampf meinte er im Sinne von Propaganda. PUCHSTEIN hat mir gesagt, dass eine der Aufgaben der Organisation der Kampf gegen die Besatzungstruppen mit den Mitteln der Propaganda sei -.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat jeder der Angeklagten - ESCH, WIESE, PUCHSTEIN, BLANKENBURG, POSNANSKY, NEUJAHR, LAMPRECHT, BEHRENDT, KIEKBUSCH, MEHL, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN, geantwortet, dass sie keine Fragen an den Angeklagten GROTH haben.

DER ANGEKLAGTE KRUMM HAT IN DER SACHE VOR DEM GERICHT
AUSGESAGT

Ich bin im Jahre 1945 nach Rostock als mein ständiger Wohnsitz gezogen. Etwa im Oktober 1945 habe ich FLACH Karl kennengelernt. Er hat mir erzählt, was Demokratie und was Liberalismus bedeutet. Nachdem ich ihn angehört habe, habe ich beschlossen, dass ich für den Liberalismus geschaffen bin. Im Dezember 1946 oder Anfang Januar 1947 habe ich beschlossen, mich in die Arbeit in der LDP einzuschalten. Auf den Versammlungen der LDP habe ich die Politik der LDP und ihr Programm kennengelernt. Ich war oft im Büro der LDP und habe dort WIESE und ESCH Arno kennengelernt. Wir drei haben uns davon überzeugt, dass unsere Meinung mit der der Leitung der LDP nicht übereinstimmt und sich der Liberalismus so nicht entwickeln kann.

Anfang November 1948 habe ich im Büro der LDP FLACH getroffen, der mir gesagt hat, dass er mich zu gleichgesinnten Leuten bringen werde. Ich habe in einem anderen Raum im Büro der LDP ESCH, WIESE, SCHWARZ und HUTH getroffen. Es war noch jemand da, aber ich weiß jetzt nicht mehr, wer da war. Dort fand eine Versammlung statt. ESCH Arno hat eine Rede gehalten. Er sagte, dass unsere Arbeit umgestaltet werden muss, dass wir ihn unterstützen sollen. Er hat die ganze Zeit von der Verbesserung der Arbeit in der LDP gesprochen. Ich habe in dieser Versammlung vorgeschlagen,

so etwas wie eine Diskussionsgesellschaft zu gründen und sie „Radikal-Freie Sozialbewegung“ zu nennen. Ich habe gesagt, dass Ziel dieser Gesellschaft die Beseitigung der reaktionären Elemente aus der LDP sei. Auf dieser Versammlung wurden an jeden von uns Aufgaben verteilt: SCHWARZ sollte die Kultur und Politik leiten und so gab es auch für jeden andere Aufgaben. Von der weiteren Tätigkeit der Gesellschaft habe ich nichts gewusst, da ich mich für die Prüfungen vorbereitet und an weiteren Versammlungen nicht teilgenommen habe.

Am 6. Februar 1949 hat ESCH mich zu sich in die Wohnung eingeladen, wo ich mich insgesamt 2 Stunden aufgehalten habe. Wir haben uns über politische Themen unterhalten. ESCH hat mir gesagt, dass man die Mitglieder der LDP auf unsere Seite ziehen, dass man antikommunistische Propaganda betreiben, dass man Oppositionsgruppen innerhalb der LDP gründen und neue Mitglieder anwerben sollte. Er hat mir gesagt, dass eine antisowjetische Untergrundorganisation gegründet worden sei und dass das Ziel dieser Organisation die Gründung einer starken Partei sowie die Machtübernahme sei. Ich war einverstanden, die mir übertragenen Aufgaben zu erfüllen und gab meine Einwilligung zur Mitgliedschaft in der Organisation. Ich habe an keinen Versammlungen mehr teilgenommen.

Etwas im Mai 1949 hat FLACH mich gebeten, einige Unterlagen zu verstecken. Ich habe die Mappe mit Unterlagen von ihm genommen und im Garten versteckt. Ich habe mir nichts dabei gedacht und mich auch nicht dafür interessiert, was das für Unterlagen sind. Nach einiger Zeit hat WIESE mir genauso eine Mappe gegeben, die ich auch verstecken sollte.

FLACH hat mir gesagt, dass das Notizen von ESCH und WIESE sind, aber ich habe schon verstanden, dass das die Unterlagen der illegalen Versammlungen der Organisation RSSD sind.

Auf die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte KRUMM geantwortet:

Ich wurde im Oktober 1948 von FLACH für die antisowjetische Untergrundorganisation angeworben, außerdem hat ESCH im Februar 1949 noch offener darüber erzählt. Ich habe FLACH zugesagt, Mitglied dieser Organisation zu werden. Er hat mir von den Zielen und Aufgaben der Organisation erzählt und ich war mit ihm einverstanden.

Ja, ich finde, ich bin Mitglied der Organisation, aber ich habe praktisch nichts für sie gemacht.

- 58 -

Ich habe einmal, um den 2. November 1948 herum, an einer illegalen Versammlung teilgenommen. Auf der Tagesordnung standen die Auswahl eines Parteinamens und die Verteilung der Aufgaben. Ich habe keine Aufgaben übernommen.

Ich habe mich mit antisowjetischer Propaganda nicht beschäftigt. Ich war der Sowjetunion gegenüber feindlich eingestellt, weil ich im faschistischen Geiste erzogen war. Ich habe im Jahre 1945 in Bayern die politische Schule „Adolf Hitler“, an welcher auch alles gegen die Sowjetunion, gegen den Kommunismus gerichtet war, absolviert.

Ich habe mich mit Spionage nicht beschäftigt und keiner hat mich dazu herangezogen.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat jeder der Angeklagten - ESCH, WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, POSNANSKY, NEUJAHR, LAMPRECHT, BEHRENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KUHRMANN und NEITMANN, geantwortet, dass sie keine Fragen an den Angeklagten KRUMM haben.

DER ANGEKLAGTE KUHRMANN HAT IN DER SACHE VOR DEM GERICHT

AUSGESAGT

Bei einem Treffen mit PUCHSTEIN im Jahre 1948 hat dieser mir erzählt, dass er ESCH Arno in Rostock getroffen habe. Er sagte mir, dass ESCH Ideen hinsichtlich der Verbesserung der Arbeit in der LDP entwickle. Ich erinnere mich nicht mehr genau an das Gespräch, aber er hat mich gefragt, ob ich einverstanden wäre, Mitglied der Partei mit den Ideen von ESCH und ihm, d. h. PUCHSTEIN, zu sein. Da es um die Verbesserung der Arbeit in der LDP ging, war ich einverstanden, Mitglied einer solchen Partei zu werden. Es gab kein Gespräch über eine illegale Organisation. Wir haben uns über die legale Tätigkeit der Partei LDP unterhalten. Sollten wir über etwas gegen die Politik der LDP gesprochen haben, so habe ich nicht darauf geachtet und auch nicht vermutet, dass es um irgendeine illegale Partei oder Organisation geht. Aber ich finde, dass ich ungeachtet dessen für die Teilnahme an der antisowjetischen Untergrundorganisation RSSD angeworben wurde. Ich habe diese Anwerbung aber nicht richtig verstanden, er hat die Ziele der Organisation verborgen und ich wusste in der Tat nicht, wozu ich mich einverstanden erklärt habe.

Er hat mir in der Tat gesagt, dass die Arbeit in der LDP verbessert werden soll, dass die jetzige Politik nicht richtig sei, dass man sich an die Politik von ESCH halten sollte. Deswegen gab ich mein Einverständnis. Ich dachte, dass das alles legal und offen sei.

Auf die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte KUHRMANN geantwortet:

Ich habe antisowjetische Propaganda im Rahmen der LDP betrieben. Ich bin in den Versammlungen aufgetreten und habe gesagt, dass die Grenzen von Ostdeutschland noch nicht endgültig sind, dass sie erst nach einem entsprechenden Vertragsabschluss mit Deutschland endgültig festgelegt werden.

Ich habe auch gesagt, dass die SED die Politik nach den Anweisungen der Sowjetunion führt.

Hinsichtlich der Regierung in Bonn hatte ich gesagt, dass diese Regierung durch Wahlen gebildet wurde, wohingegen sie hier, in der sowjetischen Zone Deutschlands, von der Sowjetunion eingesetzt wurde. Das heißt, ich bin gegen die Form der Regierungsbildung in der sowjetischen Zone Deutschlands aufgetreten.

Ich habe an Versammlungen der RSSD teilgenommen, aber ich kann immer noch nicht verstehen, welche davon legal und welche nicht legal waren. Jedenfalls wusste ich nicht, dass da zum Beispiel eine illegale Versammlung lief. Ich bin immer davon ausgegangen, dass es eine offene Versammlung war.

Ich hatte keines der Organisationsmitglieder gekannt. PUCHSTEIN hat mir lediglich gesagt, dass alle Anweisungen von ESCH kommen.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat jeder der Angeklagten - ESCH, WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, POSNANSKY, NEUJAHR, LAMPRECHT, BEHRENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM und NEITMANN, geantwortet, dass sie keine Fragen an den Angeklagten KUHRMANN haben.

DER ANGEKLAGTE NEITMANN HAT IN DER SACHE VOR DEM GERICHT
AUSGESAGT

Ende 1948 hat PUCHSTEIN mich zu einer Versammlung der Mitglieder der LDP eingeladen. Auf der Versammlung hat er mir gesagt, dass er aus Rostock gekommen sei, wo er einen aktiven Liberalen und aktiven Organisator kennengelernt habe. Er hat mir den Familiennamen ESCH Arno genannt. PUCHSTEIN hat mir gesagt, dass ESCH eine neue Theorie für die Politik der LDP aufgestellt habe, dass die jetzige Politik nicht richtig sei, dass er eine neue Organisation, die der Politik der LDP Widerstand leistet, gegründet habe.

- 60 -

Er hat mich gefragt, ob ich einverstanden wäre, an der neuen Politik von ESCH teilzunehmen. Ich habe zugesagt. Ich bitte das Gericht zu berücksichtigen, dass ich damals nicht gewusst habe, dass es um irgendeine illegale Organisation ging.

Ich habe keine Aufträge von PUCHSTEIN erhalten. Er hat mir lediglich gesagt, dass eine neue Organisation gegründet wurde, die der Politik der LDP Widerstand leistete, d.h. dass diese Organisation auf eine Verbesserung der Arbeit der LDP gerichtet sei. Ich habe mich einverstanden erklärt, Mitglied einer solchen Organisation zu sein.

Auf die Fragen des Gerichts hat der Angeklagte NEITMANN geantwortet:

Er hat mir von den Zielen und Aufgaben nichts erzählt, auch nichts davon, dass ich mich mit einer antisowjetischen Propaganda beschäftigen soll.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte PUCHSTEIN geantwortet:

Ja, ich habe NEITMANN für die antisowjetische Untergrundorganisation angeworben. Ich hatte ihm von den Zielen und Aufgaben erzählt und er war damit einverstanden. Er hat sein Einverständnis zur Mitgliedschaft erteilt. Warum er das jetzt abstreitet, das weiß ich nicht.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte LAMPRECHT geantwortet:

Ja, ich kann bestätigen, dass dieses Gespräch in meinem Beisein stattgefunden hat und NEITMANN war einverstanden, Mitglied der RSSD Organisation zu werden. PUCHSTEIN hat ihm von den Aufgaben und Zielen erzählt und er war einverstanden.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Angeklagte NEITMANN geantwortet:

Ich habe mich nicht mit einer antisowjetischen Propaganda beschäftigt. Als die anderen aber zum Beispiel gegen die Ostgrenzen Deutschlands aufgetreten und gesprochen haben, so war ich mit ihnen einverstanden und stimmte dem zu.

Ich habe lediglich zwei Mal an Versammlungen teilgenommen, aber ich habe nicht gewusst, dass sie illegal sind. Auf diesen Versammlungen wurden die SED und die sowjetischen Besatzungsbehörden beschimpft. Ich war damit auch einverstanden.

Im Allgemeinen halte ich mich für ein Mitglied der RSSD-Organisation, aber ich habe praktisch nichts für sie gemacht.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat jeder der Angeklagten - ESCH, WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, POSNANSKY, NEUJAHR, LAMPRECHT, BEHRENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM und KUHRMANN, geantwortet, dass sie keine Fragen an den Angeklagten NEITMANN haben.

Der Vorsitzende verkündet eine 10-minütige Pause.

Nach dem Ablauf der 10 Minuten verkündet der Vorsitzende die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung.

Der Vorsitzende fragt die Angeklagten, ob sie den Gerichtsermittlungen irgendwas hinzufügen möchten. Darauf haben die Angeklagten geantwortet:

ESCH: - Ich habe der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen-.

WIESE: - Ich habe der Beweisaufnahme nichts hinzuzufügen-.

BLANKENBURG: - Ich habe der Beweisaufnahme nichts
hinzuzufügen -.

PUCHSTEIN: - Ich habe meiner Aussage nichts hinzuzufügen -.

POSNANSKY: - Ich habe meiner Aussage nichts hinzuzufügen -.

NEUJAHR: - Ich habe meiner Aussage nichts hinzuzufügen -.

LAMPRECHT: - Ich habe meiner Aussage nichts hinzuzufügen -.

BEHRENDT: - Ich habe meiner Aussage nichts hinzuzufügen -.

KIEKBUSCH: - Ich habe meiner Aussage nichts hinzuzufügen -.

MEHL: - Ich habe meiner Aussage nichts hinzuzufügen -.

GROTH: - Ich habe meiner Aussage nichts hinzuzufügen -.

KRUMM: - Ich habe meiner Aussage nichts hinzuzufügen -.

KUHRMANN: - Ich habe meiner Aussage nichts hinzuzufügen -.

NEITMANN: - Ich habe meiner Aussage nichts hinzuzufügen -.

Der Vorsitzende schließt die Beweisaufnahme in dem Verfahren und gewährt den Angeklagten das letzte Wort.

Die Angeklagten haben als letztes Wort Folgendes mitgeteilt:

ESCH: - Ich verstehe die Verantwortung für die von mir begangenen Straftaten. Ich muss die Verantwortung dafür tragen. Jetzt habe ich mich vergewissert, wie die Westmächte die Sowjetunion verleumdet haben. Deswegen habe ich mich von der Politik der Westmächte, insbesondere der der Amerikaner und der Engländer, losgesagt. Jetzt habe ich verstanden, dass ich mit meinen Handlungen

die Amerikaner und deren Imperialismus unterstützt habe. Ich bedauere es sehr, dass hier so viele Menschen wegen meiner Schuld sitzen. Ich bitte das Gericht, das zu berücksichtigen und ein gerechtes Urteil zu fällen -.

WIESE: - Ich bin mir auch der Verantwortung für die Taten bewusst. Ich bitte das Gericht zu berücksichtigen, dass ich mich schon eine längere Zeit in Haft befinde und bitte um eine milde Strafe -.

BLANKENBURG: - Ich bekenne mich schuldig. Ich bitte das Gericht, mir eine Möglichkeit zu geben, meine Schuld wiedergutzumachen. -.

PUCHSTEIN: - Ich erkenne meine Schuld. Ich habe in den 9 Monaten in Haft verstanden, dass ich auf dem falschen Weg war. Ich bitte das Gericht um ein gerechtes Urteil -.

POSNANSKY: - Ich bin mir Verantwortung bewusst und bekenne mich schuldig. Ich habe mich in den letzten 9 Monaten davon überzeugt, wie die Propaganda des Westens aufgebaut ist. Ich bitte das Gericht um ein gerechtes Urteil -.

NEUJAHR: - Ich bekenne mich auch schuldig, ich bitte das Gericht um eine milde Strafe -.


Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

LAMPRECHT: - Ich bekenne mich schuldig. Ich habe verstanden, dass ich auf dem falschen Weg war, jetzt bereue ich das und bitte das Gericht um ein gerechtes Urteil -.

BEHRENDT: - Ich bin mir meiner Schuld bewusst, aber ich bitte das Gericht zu berücksichtigen, dass meine ganze Tätigkeit auf die Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik gerichtet war -.

KIEKBUSCH: - Ich bekenne mich schuldig und bitte um ein gerechtes Urteil -.

MEHL: - Ich bin mir meiner Schuld bewusst und erkenne meinen falschen Weg, den ich gegangen bin. Jetzt habe ich verstanden, dass man sich, bevor man irgendeine Arbeit macht, erst über alles orientieren muss. Ich bitte das Gericht um ein gerechtes Urteil -.

GROTH: - Ich bekenne mich schuldig und bereue das. Ich bitte das Gericht um ein gerechtes Urteil -.

KRUMM: - Ich bekenne mich auch schuldig, ich habe verstanden, dass ich den falschen Weg gegangen bin. Ich bitte das Gericht, mein junges Alter zu berücksichtigen und auch zu berücksichtigen, dass ich der Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik nützlich sein kann.

Der Vorsitzende verkündet um 22.40 Uhr eine Pause bis 10.20 Uhr am 20. Juli 1950.

Am 20. Juli 1950 um 10.20 Uhr verkündet der Vorsitzende die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung.

Der Vorsitzende erteilt den Angeklagten KUHRMANN und NEITMANN das letzte Wort.

Die Angeklagten haben als letztes Wort Folgendes mitgeteilt:

KUHRMANN: - Ich bin den falschen Weg gegangen. Ich bereue das. Ich bitte das Gericht zu berücksichtigen, dass ich meine Ehefrau und 4 Kinder zurückgelassen habe. Ich bitte um ein gerechtes Urteil. Ich bitte das Gericht, falls es möglich ist, mein Haus meiner Ehefrau zu belassen -.

NEITMANN: - Ich bin bereit, für meine Schuld Verantwortung zu tragen-.

Um 10.20 Uhr hat sich das Militärtribunal zur Beratung hinsichtlich der Urteilsverkündung entfernt.

Der Vorsitzende hat um 18.00 Uhr das Urteil und die Urteilsbegründung gegen die Verurteilten ESCH, WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, POSNANSKY, NEUJAHR, LAMPRECHT, BEHRENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN verkündet.

Das Militärtribunal hat festgelegt: Als Sicherungsmaßnahme für die Verurteilten ESCH, WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, POSNANSKY, NEUJAHR, LAMPRECHT, BEHRENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN bleibt die Haft weiter aufrechterhalten.

Um 19.00 Uhr wird die Gerichtsverhandlung geschlossen.

DER VORSITZENDE: [unleserlich] /M. GUSKOW/

DER SEKRETÄR: [unleserlich]

otp. Lyga

25.7.50

Akte Nr. 90

GANZ GEHEIM.
Exemplar Nr.

U R T E I L

IM NAMEN DER UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN

18. - 20. Juli 1950

Das Militärtribunal des
Truppenteils 48240,

In der Zusammensetzung: Der Vorsitzende, Oberstleutnant der
Justiz GUSKOW

Die Mitglieder /Schöffen/ GV. Leutnant - ZAJZEW und
GV. Leutnant - KATAEW

Der Sekretär - Leutnant a. S. LYGA

hat in der nicht öffentlichen Sitzung in der Stadt Schwerin
das Verfahren hinsichtlich der Anklage gegen die deutschen
Staatsbürger erörtert:

1. ESCH Arno, geboren im Jahre 1928, Deutscher, geboren in der
Stadt Memel, wohnhaft in der Stadt Rostock, Student im 4.
Studienjahr an der Universität Rostock, Mitglied der LDP seit
1946, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“ seit 1939,
ledig.

2. WIESE Friedrich-Franz, geboren im Jahre 1929, Deutscher,
geboren und wohnhaft in der Stadt Rostock, Student im 3.
Studienjahr an der philosophischen Fakultät der Universität
Rostock, Mitglied der LDP seit 1946, ehemaliges Mitglied der
„Hitler-Jugend“ ab 1939, ledig.

3. BLANKENBURG Gerhard, geboren im Jahre 1923, Deutscher,
geboren in der Stadt Stettin, wohnhaft in der Stadt Stralsund,
Angestellter, Mitglied der LDP seit 1945, Bildung: 8 Klassen,
verheiratet, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“ ab 1939,
Dienst in der deutschen Armee von 1942 bis Mai 1945 als
Obergefreiter.

2.-

4. PUCHSTEIN Heinrich, geboren im Jahre 1923, Deutscher, geboren in der Stadt Labes, wohnhaft in der Stadt Bergen, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1946, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“ ab 1939, Bildungsgrad: 8 Klassen, verheiratet, Dienst in der deutschen Armee seit 1941 als Feldwebel.

5. POSNANSKY Reinhold, geboren im Jahre 1924, Deutscher, geboren in der Stadt Klein-Werten, wohnhaft in der Stadt Anklam, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1948, früheres Mitglied der „Hitler-Jugend“ ab 1933, Bildungsgrad: 8 Klassen, verheiratet, Dienst in der deutschen Armee seit 1942 als Obergefreiter.

6. NEUJAHR Hans-Georg, geboren im Jahre 1928, Deutscher, geboren in der Stadt Anklam, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1946, früheres Mitglied der „Hitler-Jugend“, Bildungsgrad: 8 Klassen, ledig, Dienst in der deutschen Armee seit 1945 als Soldat.

7. LAMPRECHT Klaus, geboren im Jahre 1929, Deutscher, geboren in der Stadt Stettin, wohnhaft in der Stadt Bergen, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1947, früheres Mitglied der „Hitler-Jugend“ ab 1939, Bildungsgrad: 8 Klassen, ledig.

8. BEHRENDT Walter, geboren im Jahre 1895, Deutscher, geboren im Dorf Niestelitz, Landkreis Rügen, Inhaber einer Schusterwerkstatt, Mitglied der LDP seit 1945, Bildungsgrad: 8 Klassen, verheiratet.

9. KIEKBUSCH Kurt, geboren im Jahre 1927, Deutscher, geboren und wohnhaft in der Stadt Anklam, Mitglied der LDP seit 1946, früheres Mitglied der „Hitler-Jugend“ ab 1938, verheiratet.

alle neun wegen Straftaten, gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2, 58-6 Absatz 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

3.-

10. MEHL Helmut, geboren im Jahre 1926, Deutscher, geboren in der Stadt Ebersbach, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1948, früheres Mitglied der „Hitler-Jugend“ ab 1936, Bildungsgrad: 8 Klassen, ledig, Dienst in der deutschen Armee von 1944 bis Mai 1945 als Unteroffizier.

11. GROTH Hermann, geboren im Jahre 1923, Deutscher, geboren in der Stadt Pasewalk, wohnhaft in der Stadt Ludwigslust, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1948, früheres Mitglied der „Hitler-Jugend“ ab 1938, Bildungsgrad: Oberschule, ledig, Dienst in der deutschen Armee von 1941 bis Mai 1945 als Gefreiter.

12. KRUMM Karl-Heinz, geboren im Jahre 1930, Deutscher, geboren in der Stadt Rostock, wohnhaft in der Stadt Schwerin, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1946, früheres Mitglied der „Hitler-Jugend“ ab 1942, Bildungsgrad: Oberschule, ledig.

13. KUHRMANN Martin, geboren im Jahre 1907, Deutscher, geboren und wohnhaft in der Stadt Bergen, Inhaber einer Sattlerei, Mitglied der LDP seit 1946, Bildungsgrad: 8 Klassen, verheiratet, Dienst in der deutschen Armee von 1939 bis 1945 als Feldwebel.

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

14. NEITMANN Walter, geboren im Jahre 1910, Deutscher, geboren und wohnhaft in der Stadt Bergen, Inhaber einer optischen Werkstatt mit Laden, Mitglied der LDP seit 1946, früheres Mitglied der faschistischen Partei ab 1937, Bildungsgrad: Oberschule, verheiratet, Dienst in der deutschen Armee von 1940 bis Mai 1945 als Obergefreiter, -

alle fünf wegen Straftaten, gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik.

Das Militärtribunal
hat auf der Grundlage der Unterlagen aus der Gerichts-
verhandlung und aus der Ermittlungsakte

F E S T G E S T E L L T:

ESCH Arno hat im Oktober 1948 im Auftrag des Agenten des englisch-amerikanischen Geheimdienstes, GEISLER Herbert, die antisowjetische Untergrundorganisation „Radikal-Soziale Freiheitsbewegung“ /RSSD/ gegründet.

Die Ziele und Aufgaben der Untergrundorganisation RSSD waren eine feindselige Tätigkeit gegen die von den sowjetischen Besatzungsbehörden und von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in der Ostzone Deutschlands durchgeführten demokratischen Umgestaltungen zu führen und danach die Macht zu übernehmen sowie die demokratischen Umgestaltungen in der Ostzone Deutschlands zu beseitigen.

Für die RSSD wurden Mitglieder aus der LDP, die der Sowjetunion und den demokratischen Umgestaltungen gegenüber feindselig eingestellt waren, angeworben. Innozeitlich versetzt wurden folgende Personen angeworben: WIESE Friedlich-Franz, BLANKENBURG Gerhard, PUCHSTEIN Heinrich, POSNANSKY Reinhold, NEUJAHR Hans-Georg, LAMPRECHT Klaus, BEHRENDT Walter, KIEKBUSCH Kurt, MEHL Helmut, GROTH Hermann, KRUMM Karl-Heinz, KUHRMANN Martin und NEITMANN Walter.

Einige Mitglieder der antisowjetischen Untergrundorganisation RSSD haben Spionage zugunsten des englisch-amerikanischen Geheimdienstes betrieben, indem sie Daten militärischer, wirtschaftlicher und politischer Art in der Ostzone Deutschlands gesammelt haben und diese an den Agenten des ausländischen Geheimdienstes GEISLER weitergaben.

1. ESCH Arno, der gegenüber der Sowjetunion und der SED feindselig eingestellt war, hat auf Grund seiner antisowjetischen Überzeugungen am 20. Januar 1948 im Westsektor Berlins Verbindung zu einem der führenden Funktionäre der reaktionären, sogenannten „Freien Demokratischen Partei“, GEISLER Herbert aufgenommen und in dessen Auftrag eine

aktive antisowjetische Tätigkeit im Hinblick auf die Gründung der Untergrundorganisation RSSD betrieben, für die seit Oktober 1948 WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, FLACH, HUTH, KÖPKE und andere, insgesamt 13 Personen, herangezogen wurden.

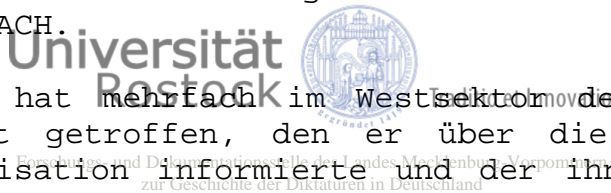
Als Organisator und Leiter der antisowjetischen Untergrundorganisation hat ESCH Arno den Mitgliedern der Organisation zum Ziel gesetzt, solche Personen für die Untergrundorganisation anzuwerben, die gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden und den demokratischen Umgestaltungen in der Ostzone Deutschlands feindlich eingestellt waren, eine antisowjetische Propaganda unter der örtlichen Bevölkerung durchzuführen und danach die Macht zu übernehmen.

Im Laufe der Jahre 1948 und 1949 hat ESCH Arno mit den Mitgliedern der Untergrundorganisation illegale Versammlungen abgehalten, in denen die unmittelbaren Aufgaben der RSSD besprochen wurden. Im November 1948 wurde das Untergrund-Zentralkomitee der RSSD in folgender Zusammensetzung gewählt: ESCH, WIESE, FLACH.

ESCH Arno hat mehrfach im Westsektor der Stadt Berlin GEISLER Herbert getroffen, den er über die Tätigkeit der Untergrundorganisation informierte und der ihn anwies, unter anderem schriftlichen Kontakt zu der reaktionären „Freien Demokratischen Partei“ und der „Union der Jungen Demokraten“ in Westdeutschland zu halten.

Im Laufe der Jahre 1948-1949 hat ESCH Arno systematisch eine antisowjetische Agitation betrieben und Artikel sowie Flugblätter antisowjetischen Inhalts bei sich aufbewahrt.

Im Januar 1948 hat ESCH Arno von GEISLER Herbert den Auftrag erhalten, Spionagedaten in der Ostzone Deutschlands zu sammeln. Er hat selbst oder durch Verbindungsmänner wie HOPPE, HUTH, NEUJAHR und andere Daten politischer Art an GEISLER übergeben, wie solche der politischen Einstellung der Bevölkerung, der Arbeit der LDP in der Ostzone Deutschlands und andere.



6.-

2. WIESE Friedrich-Franz, der gegenüber der Sowjetunion und den demokratischen Umgestaltungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands feindlich eingestellt war, wurde im Oktober 1948 von ESCH Arno für die antisowjetische Untergrundorganisation RSSD angeworben.

Als aktives Mitglied der Untergrundorganisation hat WIESE an der Ausarbeitung des RSSD-Programms mitgewirkt, an den illegalen Versammlungen der RSSD teilgenommen und wurde für eine leitende Tätigkeit des Zentralkomitees der RSSD gewählt. Er hat bis April 1949 die Unterlagen der Untergrundorganisation RSSD aufbewahrt.

Im Auftrag von ESCH Arno hat WIESE im Landkreis Parchim im Rahmen der Gründung der Untergrundorganisation KRAK angeworben und hat auch versucht, seine Schwester WIESE Alexandra und seinen Bruder WIESE Ottfried anzuwerben, die aber wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen Untergrundorganisation die Teilnahme bei der RSSD abgelehnt haben.

Im Auftrag von ESCH hat WIESE im Rahmen der Unterhaltung von Beziehungen zu anderen Mitgliedern der Organisation RSSD den Westsektor von Berlin besucht und ebenfalls antisowjetische Propaganda betrieben und ist auch gegen die demokratischen Umgestaltungen in der Ostzone Deutschlands aufgetreten.

 Universität Rostock
Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

3. BLANKENBURG Gerhard, der gegenüber der Sowjetunion feindlich eingestellt war, wurde im Dezember 1948 von ESCH Arno für die antisowjetische Untergrundorganisation RSSD angeworben.

Im Auftrag von ESCH Arno hat er im Landkreis Stralsund eine Untergrundgruppe gegründet, für welche er NEUJAHR Hans, MEHL Helmut, POSNANSKY Reinhold, ALBRECHT Günther und GIRSCHER Wilhelm angeworben hat. Er hat mit den vorgenannten Personen illegale Versammlungen abgehalten, eine antisowjetische Propaganda betrieben sowie an der Ausarbeitung des Programms für die illegale Organisation RSSD mitgewirkt.

Im Januar 1949 hat BLANKENBURG aus eigener Initiative bezüglich des Sammelns von Spionagedaten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands Verbindung zu dem englisch-amerikanischen Agenten GEISLER Herbert aufgenommen. Er hat von ihm das Pseudonym „Mekan“ erhalten.

BLANKENBURG hat seit Januar 1949 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands Daten über sowjetische Truppenteile, über die deutsche Volkspolizei und politischer sowie wirtschaftlicher Art gesammelt. Er hat die Spionagedaten selbst und auch durch PUCHSTEIN und ALBRECHT Günther sammeln lassen.

BLANKENBURG hat mehrfach persönlich und über die Agenten NEUJAHR, POSNANSKY und GIRSCHER Spionagedaten an GEISLER übergeben, wofür er von diesem eine Entlohnung erhielt.

4. PUCHSTEIN Heinrich, der gegenüber der Sowjetunion feindlich eingestellt war, wurde im Dezember 1948 von ESCH Arno für die antisowjetische Untergrundorganisation RSSD angeworben.

PUCHSTEIN hat im Dezember 1948 und im Januar 1949 auf der Insel Rügen eine Untergrundgruppe - RSSD gegründet, für die er LAMPRECHT Klaus, GROTH Hermann, BEHRENDT Walter, NEITMANN Walter und KUHRMANN Martin angeworben hat.

Als Leiter der Untergrundgruppe RSSD auf der Insel Rügen hat er illegale Versammlungen für die Teilnehmer der Gruppe organisiert, auf denen Fragen zur Tätigkeit der Untergrundorganisation RSSD besprochen wurden und er hat eine antisowjetische Agitation unter der deutschen Bevölkerung betrieben.

Er hat im März 1949 von BLANKENBURG den Auftrag erhalten, Spionagedaten zu sammeln. Daraufhin hat er Daten über die sowjetischen Besatzungstruppen gesammelt und diese an BLANKENBURG übergeben.



5. NEUJAHR Hans-Georg hat im Juni 1948 die Verbindung zu dem englisch-amerikanischen Agenten GEISLER Herbert hergestellt und in dessen Auftrag unter dem Pseudonym „WEIER“ Daten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands über die Dislozierung der sowjetischen Truppenteile, über die deutsche Volkspolizei sowie Daten wirtschaftlicher und politischer Art gesammelt, die er dann an GEISLER gegen Entlohnung übergab. Er hat im Oktober 1948 KIEKBUSCH Kurt für die Spionagetätigkeit angeworben.

Im Dezember 1948 wurde er von BLANKENBURG für die antisowjetische Organisation RSSD angeworben und im Auftrag von BLANKENBURG hat er dann KIEKBUSH für diese illegale Organisation angeworben.

Als aktives Mitglied der antisowjetischen Organisation hat NEUJAHR eine antisowjetische Agitation unter der deutschen Bevölkerung betrieben sowie antisowjetische und antidemokratische Zeitschriften, die in Westdeutschland herausgegeben wurden, vertrieben.

6. POSNANSKY Reinhold, der gegenüber der Sowjetunion feindlich eingestellt war, wurde im Februar 1949 für die antisowjetische Untergrundorganisation RSSD angeworben. Er hat sich mit einer antisowjetischen und antidemokratischen Tätigkeit beschäftigt. Seit März 1949 hat er unter dem Pseudonym „Mausberg“ im Auftrag von BLANKENBURG folgende Spionagedaten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands gesammelt: Daten über sowjetische Truppenteile und über die deutsche Volkspolizei.

7. LAMPRECHT Klaus wurde im Dezember 1948 für die antisowjetische Untergrundorganisation RSSD angeworben, er hat an den illegalen Versammlungen dieser Organisation teilgenommen und antisowjetische Agitation betrieben. Er hat im Auftrag von PUCHSTEIN Spionagedaten politischer Art gesammelt und diese an PUCHSTEIN übergeben.

8. KIEKBUSCH Kurt wurde im Oktober 1948 von NEUJAHR für die antisowjetische Untergrundorganisation RSSD angeworben und hat sich in seinem Auftrag Kennzeichen sowjetischer Militärautos notiert. Im November 1948 hat er für GEISLER bestimmte Spionagedaten dann in den Westsektor der Stadt Berlin gebracht.

Im Dezember 1948 wurde er von NEUJAHR für die antisowjetische Untergrundorganisation RSSD angeworben.

9. Im Dezember 1948 wurden von PUCHSTEIN folgende Personen für die illegale antisowjetische Organisation RSSD angeworben: BEHRENDT Walther, KUHRMANN Martin und NEITMANN Walther, im Februar 1949 - GROTH Hermann. Im Oktober 1948 wurde für diese Untergrundorganisation KRUMM Karl angeworben, FLACH, MEHL Helmut - im Januar 1949, BLANKENBURG.

BEHRENDT, KUHRMANN, NEITMANN, GROTH, KRUMM und MEHL, die gegenüber den sowjetischen Besatzungsbehörden in Deutschland und den demokratischen Umgestaltungen feindlich eingestellt waren, haben verleumderische [...] gegen die Sowjetunion verbreitet, außerdem hat KRUMM die Unterlagen der Untergrundorganisation aufbewahrt.

Auf Grundlage dieser Feststellungen hat das Militärtribunal die Anklage gegen: ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard, PUCHSTEIN Heinrich, POSNANSKY Reinhold, NEUJAHR Hans-Georg, LAMPRECHT Klaus und KIEKBUSCH Kurt wegen Straftaten gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik, WIESE Friedrich-Franz, Behrendt Walther, MEHL Helmut, GROTH Hermann, KRUMM Karl-Heinz, KUHRMANN Martin und NEITMANN Walther wegen Straftaten gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik als erwiesen erachtet.

Die Anklage gegen WIESE Friedrich-Franz und BEHRENDT Walther gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik hat sich im Rahmen der Ermittlungen nicht bestätigt, da der allgemeine Plan der antisowjetischen Untergrundorganisation RSSD Spionage nicht beinhaltete. Die Beweise darüber, dass WIESE und BEHRENDT sich mit Spionage beschäftigt haben, konnten nicht erbracht werden, weswegen sich die Anklage im Hinblick auf diesen Tatvorwurf nicht bestätigt hat.

Bei der Bestimmung des Strafrahmens erachtet das Militärtribunal hinsichtlich WIESE, POSNANSKY, LAMPRECHT, BEHRENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN die Anwendung des Artikels

51 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik und für die Festlegung des Strafmaßes die Anwendung des Artikels 58-2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik in Übereinstimmung mit Artikel 2 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 26. Mai 1947 „Über die Aufhebung der Todesstrafe“ für angemessen. Deswegen wird gemäß Artikel 319 und 320 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik folgendes

U R T E I L G E F Ä L L T:

WIESE Friedrich-Franz, POSNANSKY Reinhold, LAMPRECHT Klaus, BEHRENDT Walther, KIEKBUSCH Kurt, MEHL Helmut, GROTH Hermann, KRUMM Karl-Heinz, KUHRMANN Martin und NEITMANN Walther werden auf Grundlage des Artikels 58-2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik und in Übereinstimmung mit Artikel 2 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 26. Mai 1947 „Über die Aufhebung der Todesstrafe“ jeweils zu einer fünfundzwanzigjährigen /25/ Freiheitsstrafe in einem Besserungsarbeitslager verurteilt. Sie werden auf Grundlage des Artikels 58-10 Absatz 2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik, nach Artikel 58-2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik und in Übereinstimmung mit Artikel 2 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 26. Mai 1947 „Über die Aufhebung der Todesstrafe“ mit der Unterbringung in einem Besserungsarbeitslager für die Dauer von fünfundzwanzig /25/ Jahren sanktioniert. Gegen POSNANSKI Reinhold, LAMPRECHT Klaus und KIEKBUSCH Kurt wird gemäß Artikel 58-6 Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik jeweils eine Freiheitsstrafe von fünfundzwanzig /25/ Jahren in einem Besserungsarbeitslager verhängt. WIESE Friedrich-Franz und BEHRENDT Walther werden hinsichtlich der Beschuldigung nach Artikel 58-6 Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik freigesprochen.

Gemäß Artikel 58-2, 58-2, 58-6 Absatz 1 und 53-10 Absatz 2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik wird das persönliche Vermögen der Verurteilten WIESE Friedrich-Franz, POSNANSKY Reinhold, BEHRENDT Walther, GROTH Hermann, KRUMM Karl-Heinz, KUHRMANN Martin und NEITMANN Walther eingezogen und von der Einziehung vom Vermögen des LAMPRECHT Klaus, des KIEKBUSCH Kurt und des MEHL Helmut - in Ermangelung eines solchen - abgesehen.

Durch die Gesamtheit der begangenen Straftaten und Kraft Artikel 49 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik wird das endgültige Strafmaß für die Verurteilten: WIESE Friedrich-Franz, POSNANSKY Reinhold, LAMPRECHT Klaus, BEHRENDT Walther, KIEKBUSCH Kurt, MEHL Helmut, GROTH Hermann, KRUMM Karl-Heinz, KUHRMANN Martin und NEITMANN Walther gemäß Artikel 58-2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik und in Übereinstimmung mit Artikel 2 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 26. Mai 1947 „Über die Aufhebung der Todesstrafe“

11.-

für jeden wie folgt festgelegt: Freiheitsstrafe für die Dauer von fünfundzwanzig /25/ Jahren, Einziehung des persönlichen Vermögens von WIESE, POSNANSKY, BEHRENDT, GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN, wobei von der Einziehung des Vermögens in Ermangelung eines solchen bei LAMPRECHT, KIEKBUSCH und MEHL abgesehen wird.

Die Dauer der Verbüßung der jeweiligen Haftstrafe, einschließlich verbüßter Untersuchungshaft wird gerechnet für: WIESE Friedrich-Franz ab dem 13. Oktober 1949, BEHRENDT Walther ab dem 20. Oktober 1949, POSNANSKY Reinhold ab dem 26. Oktober 1949, KRUMM Karl-Heinz ab dem 28. Oktober 1949, LAMPRECHT Klaus, KIEKBUSCH Kurt und MEHL Helmut ab dem 6. November 1949, GROTH Hermann ab dem 19. Februar 1950, NEITMANN Walther ab dem 20. Februar 1950 und KUHRMANN Martin ab dem 25. Februar 1950.

ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard, PUCHSTEIN Heinrich und NEUJAHR Hans-Georg werden auf Grundlage des Artikels 58-10 Absatz 2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik, nach Artikel 58-2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik und in Übereinstimmung mit Artikel 2 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 26. Mai 1947 „Über die Aufhebung der Todesstrafe“ jeweils mit der Unterbringung in einem Besserungsarbeitslager für die Dauer von fünfundzwanzig /25/ Jahren sanktioniert. Auf Grundlage des Artikels 58-2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik und in Übereinstimmung mit Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 12. Januar 1950 „Über die Anwendung der Todesstrafe auf Vaterlandsverräter, Spione und Saboteure-Diversanten“ werden sie mit der höchsten Strafe - durch Erschießen bestraft, sie werden auch auf Grundlage des Artikels 58-6 Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik und in Übereinstimmung mit Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 12. Januar 1950 „Über die Anwendung der Todesstrafe auf Vaterlandsverräter, Spione und Saboteure-Diversanten“ mit der höchsten Strafe - durch Erschießen und entsprechend diesem Artikel mit der Einziehung des persönlichen Vermögens bestraft.

Durch die Gesamtheit der begangenen Straftaten und Kraft Artikel 49 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik wird das endgültige Strafmaß für die Verurteilten: ESCH Arno, BLANKENBURG Gerhard, PUCHSTEIN Heinrich und NEUJAHR Hans-Georg,

12.-
gemäß Artikel 58-2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik und in Übereinstimmung mit Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 12. Januar 1950 „Über die Anwendung der Todesstrafe auf Vaterlandsverräter, Spione und Saboteure-Diversanten“ durch Erschießen und mit der Einziehung des persönlichen Vermögens festgesetzt.

Die der Akte im Sonderpaket beigefügten Beweisstücke verbleiben bei der Akte.

Gegen das Urteil ist die Berufung nicht zulässig.

Das Original mit entsprechenden Unterschriften.

FÜR DIE RICHTIGKEIT: der VORSITZENDE OBERSTLEUTNANT
DER JUSTIZ
[Unterschrift unleserlich]
/GUSKOW/.

sa -7.

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Bestätigung

Mir, dem Verurteilten *Esch Arno*, wurde in dem Verfahren gegen mich das Urteil des Militärtribunals *in Übersetzung in die deutsche Sprache* verkündet und erläutert.
„20.“ Juli 1950.

UNTERSCHRIFT *Arno Esch*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: dem Sekretär des Militärtribunals [*Unterschrift unleserlich*]

196

zur Akte Nr. _____



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Mir, dem Verurteilten *zur Wiese Friedrich-Franz*, wurde in dem Verfahren gegen mich das Urteil des Militärtribunals *in Übersetzung in die deutsche Sprache* verkündet und erläutert.
„20.“ Juli 1950.

UNTERSCHRIFT *Fr. Fr. Wiese*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: dem Sekretär des Militärtribunals [*Unterschrift unleserlich*]

Bestätigung

Mir, dem Verurteilten Blankenburg Gerhard, wurde in dem Verfahren gegen mich das Urteil des Militärtribunals *in Übersetzung in die deutsche Sprache* verkündet und erläutert.
„20.“ Juli 1950.

UNTERSCHRIFT *Gerhard Blankenburg*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: dem Sekretär des Militärtribunals [*Unterschrift unleserlich*]

198

zur Akte Nr. _____



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Mir, dem Verurteilten *Puchstein Heinrich*, wurde in dem Verfahren gegen mich das Urteil des Militärtribunals *in Übersetzung in die deutsche Sprache* verkündet und erläutert.
„20.“ Juli 1950.

UNTERSCHRIFT *H. Puchstein*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: dem Sekretär des Militärtribunals [*Unterschrift unleserlich*]

Bestätigung

Mir, dem Verurteilten *Neujahr Hans-Georg*, wurde in dem Verfahren gegen mich das Urteil des Militärtribunals *in Übersetzung in die deutsche Sprache* verkündet und erläutert.
„20.“ Juli 1950.

UNTERSCHRIFT *Neujahr*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: dem Sekretär des Militärtribunals [*Unterschrift unleserlich*]

200

zur Akte Nr. _____



Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Mir, dem Verurteilten *Posnansky Reinhold*, wurde in dem Verfahren gegen mich das Urteil des Militärtribunals *in Übersetzung in die deutsche Sprache* verkündet und erläutert.
„20.“ Juli 1950.

UNTERSCHRIFT *Reinhold Posnansky*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: dem Sekretär des Militärtribunals [*Unterschrift unleserlich*]

zur Akte Nr. _____

Bestätigung

Mir, dem Verurteilten *Lamprecht Klaus*, wurde in dem Verfahren gegen mich das Urteil des Militärtribunals *in Übersetzung in die deutsche Sprache* verkündet und erläutert.
„20.“ Juli 1950.

UNTERSCHRIFT *Klaus Lamprecht*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: dem Sekretär des Militärtribunals [*Unterschrift unleserlich*]



zur Akte Nr. _____

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

Bestätigung

Mir, dem Verurteilten *Behrendt Walther*, wurde in dem Verfahren gegen mich das Urteil des Militärtribunals *in Übersetzung in die deutsche Sprache* verkündet und erläutert.
„20.“ Juli 1950.

UNTERSCHRIFT *Walther Behrendt*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: dem Sekretär des Militärtribunals [*Unterschrift unleserlich*]

zur Akte Nr. _____

Bestätigung

Mir, dem Verurteilten *Mehl Helmut*, wurde in dem Verfahren gegen mich das Urteil des Militärtribunals *in Übersetzung in die deutsche Sprache* verkündet und erläutert.
„20.“ Juli 1950.

UNTERSCHRIFT *Helmut Mehl*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: dem Sekretär des Militärtribunals [*Unterschrift unleserlich*]



zur Akte Nr. _____

Bestätigung

Mir, dem Verurteilten *Kiekbusch Kurt*, wurde in dem Verfahren gegen mich das Urteil des Militärtribunals *in Übersetzung in die deutsche Sprache* verkündet und erläutert.
„20.“ Juli 1950.

UNTERSCHRIFT *Kurt Kiekbusch*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: dem Sekretär des Militärtribunals [*Unterschrift unleserlich*]

zur Akte Nr. _____

Bestätigung

Mir, dem Verurteilten *Groth Hermann*, wurde in dem Verfahren gegen mich das Urteil des Militärtribunals *in Übersetzung in die deutsche Sprache* verkündet und erläutert.
„20.“ Juli 1950.

UNTERSCHRIFT *Hermann Groth*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: dem Sekretär des Militärtribunals [*Unterschrift unleserlich*]



zur Akte Nr. _____

Bestätigung

Mir, dem Verurteilten *Krumm Karl-Heinz*, wurde in dem Verfahren gegen mich das Urteil des Militärtribunals *in Übersetzung in die deutsche Sprache* verkündet und erläutert.
„20.“ Juli 1950.

UNTERSCHRIFT *Krumm*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: dem Sekretär des Militärtribunals [*Unterschrift unleserlich*]

zur Akte Nr. _____

Bestätigung

Mir, dem Verurteilten *Kuhrmann Martin*, wurde in dem Verfahren gegen mich das Urteil des Militärtribunals *in Übersetzung in die deutsche Sprache* verkündet und erläutert.
„20.“ Juli 1950.

UNTERSCHRIFT *Martin Kuhrmann*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: dem Sekretär des Militärtribunals [*Unterschrift unleserlich*]



zur Akte Nr. _____

Bestätigung

Mir, dem Verurteilten *Neitmann Walther*, wurde in dem Verfahren gegen mich das Urteil des Militärtribunals *in Übersetzung in die deutsche Sprache* verkündet und erläutert.
„20.“ Juli 1950.

UNTERSCHRIFT *Walther Neitmann*

Die Bestätigung wurde abgenommen von: dem Sekretär des Militärtribunals [*Unterschrift unleserlich*]

002207
4.08.50

GANZ GEHEIM.
Exemplar Nr. 4

**AN DEN GEFÄNGNISLEITER DES OPERATIVEN SEKTORS DES LANDES
MECKLENBURG**

**Kopie: AN DEN MILITÄRSTAATSANWALT DES TRUPPENTEILS 48240
AN DEN LEITER DES OPERATIVEN SEKTORS DES LANDES MECKLENBURG**

Anbei übersende ich 14 Ausfertigungen des Urteils des
Militärtribunals des Truppenteils 48240 vom 18. - 20. Juli
1950 betreffend die Verurteilten:

ESCH Arno, WIESE Friedrich-Franz, BLANKENBURG Gerhard,
POSNANSKY Reinhold, NEUJAHR Hans-Georg, BEHRENDT Walther,
LAMPRECHT Klaus, PUCHSTEIN Heinrich, KIEKBUSCH Kurt, MEHL
Hermann, NEITMANN Walther, KRUMM Karl- Heinz, GROTH Hermann,
KUHRMANN Martin - um sie zu den Gefängnisakten zu nehmen.

Ich übersende zur Kenntnisnahme eine Kopie an den
Militärstaatsanwalt und zwei Kopien an den Leiter des operativen
Sektors.

Über die Vollstreckung des Urteils ergeht eine zusätzliche
Mitteilung.

ANLAGE:

An den ersten Empfänger 14 Kopien des Urteils auf „168“
Seiten, an den zweiten Empfänger - eine Kopie des Urteils
auf „12“ Seiten, an den dritten Empfänger zwei Kopien auf „24“
Seiten.

DER STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DES
MILITÄRTRIBUNALS DES TRUPPENTEILS 48240
OBERST DER JUSTIZ - /KLIMIN/

FÜR DIE RICHTIGKEIT: DER SEKRETÄR
Oberleutnant [*Unterschrift unleserlich*]

Versendet 4 Ausfertigungen
Ausfertigung Nr. 1 - 3 Empf.
4 - im Auftrag
Ausf. Bolschakow
Vers. Gromowa
2.8.50 Nr. 3085

**Staatsanwaltschaft der UdSSR
MILITÄRSTAATSANWALT
DES TRUPPENTEILS**

48240

„1.“ August 1950

Nr. 6/07278

210
g e h e i m
Exemplar Nr. I.

(Vordruck-Stempel, mit Eintragungen): Militärtribunal -
erhalten „2.“ 08. 1950 Nr. 05764

AN DEN VORSITZENDEN DES MILITÄRTRIBUNALS DES TRUPPENTEILS
48240
GENERALMAJOR DER JUSTIZ
Genosse MAJOROW

Falls erforderlich, bitte ich Sie, die Akten in dem
Strafverfahren gegen die Verurteilten ESCH Arno und andere,
insgesamt 14 Personen, gemäß Artikel 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz
II und 58-11 des Strafgesetzbuches der Russischen
Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik zu versenden.

DER VORÜBERGEHENDE STELLVERTRETENDE MILITÄRSTAATSANWALT DES
TRUPPENTEILS 48240

OBERSTLEUTNANT DER JUSTIZ - [Unterschrift unleserlich]

/RYMARENKO/

Versendet 2 Ausfertigung.

Nr. 1 - Empf.

Nr. 2 - Auftr.

Ausf. Schinkow

Masch. Malewinskaja

1.8.50

Nr. 5884

002287
11.08.50

GANZ GEHEIM.
Exemplar Nr. 2

AN DEN MILITÄRSTAATSANWALT DES TRUPPENTEILS 48240

Anlässlich Nr. 6/07273 vom 1. August 1950

Hiermit übersende ich auf Ihre Anfrage hin die Akten in dem Strafverfahren gegen die Verurteilten ESCH Arno und andere, insgesamt 14 Personen.

Sobald die Akten nicht mehr benötigt werden, bitte ich Sie dringend darum, diese an das Militärtribunal zur Vorlage bei dem Militärkollegium des Obersten Gerichts zurückzuschicken.

ANLAGE: Akte in 6 Bänden.

Band Nr. 1 - auf 279 Seiten.

Band Nr. 2 - auf 363 Seiten.

Band Nr. 3 - auf 300 Seiten.

Band Nr. 4 - auf 352 Seiten.

Band Nr. 5 - auf 209 Seiten.

Band Nr. 6 - auf 16 Seiten.

Paket mit Sachbeweisen, [...] 003599.
Ausgangs- Nr. 001775, 002207.

DER STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DES
MILITÄRTRIBUNALS DES TRUPPENTEILS 48240
OBERST DER JUSTIZ - /KLIMIN/

FÜR DIE RICHTIGKEIT: DER SEKRETÄR
Hauptmann [*Unterschrift unleserlich*]

Versendet 2 Ausfertigungen
Ausfertigung Nr. 1 - an den Empfänger
Nr 2 - im Auftrag
Ausf. Bolschakow
Vers. Schirokowa
11.8.50 Nr. 3324

Staatsanwaltschaft der UdSSR
MILITÄRSTAATSANWALT
DES TRUPPENTEILS
48240
„19.“ VIII. 1950
Nr. 6/007779

Ganz geheim
Exemplar Nr. I.

(Vordruck-Stempel, mit Eintragungen): Militärtribunal -
erhalten „19.“ 08. 1950 Nr. 005577
Ausf. Eing. 0011189.

AN DEN STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DES MILITÄRTRIBUNALS DES
TRUPPENTEILS 48240
OBERST DER JUSTIZ Genosse KLIMIN

Anlässlich Nr. 002287 vom 11.VIII.50

Nach Erledigung übergebe ich die Akten in dem Strafverfahren
gegen die Verurteilten **ESCH** Arno und andere, insgesamt 14
Personen, zurück.

ANLAGE: Akte in 6 Bänden.

- Band Nr. 1 - auf 279 Seiten.
- Band Nr. 2 - auf 363 Seiten.
- Band Nr. 3 - auf 300 Seiten.
- Band Nr. 4 - auf 352 Seiten.
- Band Nr. 5 - auf 209 Seiten.
- Band Nr. 6 - auf 16 Seiten.

Paket mit Sachbeweisen.

DER STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DES TRUPPENTEILS
48240
OBERSTLEUTNANT DER JUSTIZ [*Unterschrift unleserlich*] /SCHINKOW/

Versendet 2 Ausfertigungen
Ausfertigung Nr. 1 - an den Empfänger
Nr 2 - im Auftrag
Ausf. Susrow
Masch. Gelfman
19.VIII.50 Nr. 6466.

AN DAS MILITÄRKOLLEGIUM DES OBERSTEN GERICHTS DER UdSSR

E I N S P R U C H

/im Wege des Kassationsverfahrens/
Im Verfahren gegen: ESCH Arno und andere.

Das Militärtribunal des Truppenteils Nr. 48240 hat in dem in der Zeit vom 18.- 20. Juli 1950 geführten Verfahren wegen Straftaten gemäß Artikel 68-2 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik folgende Personen zur Höchststrafe durch Erschießen und mit der Einziehung des persönlichen Vermögens verurteilt:

ESCH Arno, geboren im Jahre 1928, Deutscher, geboren in der Stadt Memel, wohnhaft in der Stadt Rostock, Student im 4. Studienjahr an der Universität Rostock, Mitglied der LDP seit 1946, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“ ab 1939.

BLANKENBURG Gerhard, geboren im Jahre 1923, Deutscher, geboren in der Stadt Stettin, wohnhaft in der Stadt Stralsund, Angestellter, Mitglied der LDP, Bildung: 8 Klassen, verheiratet, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“ ab 1939, Dienst in der deutschen Armee von 1942 bis 1945.

PUCHSTEIN Heinrich, geboren im Jahre 1923, Deutscher, geboren in der Stadt Labes, wohnhaft in der Stadt Bergen, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1946, ehemaliges Mitglied der „Hitler-Jugend“ ab 1939, Bildungsgrad: 8 Klassen, Dienst in der deutschen Armee seit 1941 als Feldwebel.

NEUJAHR Hans-Georg, geboren im Jahre 1928, Deutscher, geboren und wohnhaft in der Stadt Anklam, Angestellter, Mitglied der LDP seit 1946, früheres Mitglied der „Hitler-Jugend“, Bildungsgrad: 8 Klassen, ledig, Dienst in der deutschen Armee seit 1945 als Soldat

Außerdem wurden durch dieses Urteil gemäß Artikel 68-2 des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik folgende Deutsche zu einer 25-jährigen Strafe in einem Besserungsarbeitslager und mit der Einziehung des persönlichen Vermögens verurteilt: WIESE Friedrich-Franz, POSNANSKY Reinhold, BEHRENDT Walther, GROTH Hermann, KRUMM Karl-Heinz, KUHRMANN Martin und NEITMANN Walther.

Zu einer 25-jährigen Strafe in einem Besserungsarbeitslager ohne Einziehung des persönlichen Vermögens wurden verurteilt: LAMPRECHT Klaus, KIEKBUSCH Kurt und MEHL Helmut.

Laut Urteil haben sich sämtliche Angeklagte für schuldig erklärt, dass sie in den Jahren 1948 - 1949 in die antisowjetische Untergrundorganisation

- 2 -

„Radikal Soziale Freiheitsbewegung“ /RSSD/ eingetreten sind, die im Oktober 1948 im Auftrag des englisch-amerikanischen Geheimdienstes von dem Angeklagten ESCH gegründet wurde mit dem Ziel des Kampfes gegen die von den sowjetischen Besatzungsbehörden und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands durchgeführte demokratische Umgestaltung und einer Machtübernahme in der Ostzone Deutschlands.

Außerdem haben sich ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, NEUJAHR, POSNANSKY, LAMPRECHT und KIEKBUSCH mit der Spionage für den englisch-amerikanischen Geheimdienst beschäftigt, in dem sie Daten militärischer, wirtschaftlicher und politischer Art in der Ostzone Deutschlands gesammelt und dem Agenten des ausländischen Geheimdienstes GEISLER Herbert übergeben haben.

Durch die Ermittlungsakten und durch die Protokolle der Gerichtsverhandlung wurden sämtliche Straftaten der Angeklagten vollständig nachgewiesen, allerdings unterliegt das Urteil der Aufhebung, da:

1. [...] Verstöße gegen den Absatz 3. der Grundsatzentscheidung des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR vom 14. April 1950 Nr. 8/6/U/ss vorliegen. Das Verfahren wurde tatsächlich vor dem Militärtribunal der Garnison der Stadt Schwerin verhandelt, obwohl in dem Urteil angegeben ist, dass das Verfahren vor dem Militärtribunal des Truppenteils 48240 verhandelt wurde.

Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland

2. Gegen die Angeklagten POSNANSKY R., LAMPRECHT K. und KIEKBUSCH K. wurde, obwohl sie der Spionage überführt wurden, ein mildes Strafmaß angewendet.

Auf der Grundlage des Dargelegten und gemäß Artikel 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes der UdSSR, der Unions- und autonomen Republiken, -

BEANTRAGE ICH:

das Urteil des Militärtribunals vom 18. - 20. Juli 1950 in dem Strafverfahren gegen ESCH und andere aufzuheben; das Verfahren an das Militärtribunal des Truppenteils 484240 zur erneuten Verhandlung ab Beginn der Beweisaufnahme zu übersenden.

DER STELLVERTRETENDE GENERALSTAATSANWALT DER UNION der SSR
Generalleutnant der Justiz

13.IX.50 /A. Wawilow/

Für die Richtigkeit: [Unterschrift unleserlich]³⁶

³⁶ Die Blätter BStU 267 bis BStU 276 enthalten die deutschsprachigen Gnadengesuche sowie die russischen Übersetzungen der zum Tode Verurteilten. (Siehe Faksimile)

Zusammensetzung des Gerichts in der ersten Instanz: Oberstleutnant
der Justiz Guskow, Sajzew, Kataew

234

Ganz geheim

(Vordruck-Stempel, mit Eintragungen): Militärtribunal - erhalten „3.“ 10. 1950 Nr. 006393

OBERSTES GERICHT DER UNION DER SSR

1-002967/r

BESCHLUSS Nr.

MILITÄRKOLLEGIUM DES OBERSTEN GERICHTS der UDSSR

Generalmajor der Justiz Matulewitsch

In der Zusammensetzung: der Vorsitzende

Generalmajor der Justiz Soldin und Oberst der Justiz Klopow
und Mitglieder:

Nach Verhandlung am 18. September 1950 über den Einspruch des
Generalstaatsanwalts der UdSSR hinsichtlich des Urteils des
Militärtribunals des Truppenteils 48240 in dem vom 18. - 20. Juli
1950 geführten Verfahren gegen

die Verurteilten:

1/ ESCH Arno,

2/ BLANKENBURG Gerhard,

3/ PUCHSTEIN Heinrich,

4/ NEUJAHR Hans-Georg - in dem für die von ihnen begangenen Straftaten
gemäß Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des
Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik und in
Übereinstimmung mit Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten
Sowjets der UdSSR vom 12. Januar 1950 „Über die Anwendung der Todesstrafe
auf Vaterlandsverräter, Spione und Saboteure-Diversanten“ für jeden die
Strafe durch Erschießen und mit der Einziehung des ganzen Vermögens
erkannt wurde.

5/ POSNANSKY Reinhold,

6/ LAMPRECHT Klaus,

7/ KIEKBUSCH Kurt - in dem für die von ihnen begangenen Straftaten gemäß
Artikel 58-2, 58-6 Absatz 1, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des
Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen Sowjetrepublik.

8/ WIESE Friedrich- Franz,

9/ BEHRENDT Walther,

10/ MEHL Helmut,

11/ GROTH Hermann,

12/ KRUMM Karl- Heinz,

13/ KUHRMANN Martin,

14/ NEITMANN Walther - in dem für die von ihnen begangenen Straftaten
gemäß Artikel 58-2, 58-10 Absatz 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der
Russischen Föderativen Sowjetrepublik auf eine 25-jährige Strafe in einem
Besserungsarbeitslager und hinsichtlich WIESE, POSNANSKY, BEHRENDT,
GROTH, KRUMM, KUHRMANN und NEITMANN zu dem auf Einziehung des
persönlichen Vermögens erkannt wurde, hiervon bei LAMPRECHT, KIEKBUSCH
und MEHL abgesehen wurde,

und in dem WIESE Friedrich Franz und BEHRENDT Walther gemäß Artikel 58-
6 Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderativen
Sowjetrepublik vom Gericht freigesprochen wurden.

Das Urteil wurde verkündet ohne Zulassung der Rechtsmittel der Berufung.

Nach dem Vortrag des Genossen Klopow und der Stellungnahme des stellvertretenden Militäroberstaatsanwalts der Sowjetarmee, Oberstleutnant der Justiz Koisko, hinsichtlich der Gewährung der Beschwerde,

WURDE FESTGESTELLT:

Laut Urteil wurden sämtliche Angeklagte für schuldig befunden, weil sie in den Jahren 1948 - 1949 in die antisowjetische Untergrundorganisation „Radikal Soziale Freiheitsbewegung“ eingetreten sind, die im Oktober 1948 im Auftrag des englisch-amerikanischen Geheimdienstes von dem Angeklagten ESCH gegründet wurde mit dem Ziel des Kampfes gegen die von den sowjetischen Besatzungsbehörden und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands durchgeführte demokratische Umgestaltung und einer Machtübernahme in der Ostzone Deutschlands.

Außerdem haben sich ESCH, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, NEUJAHR, POSNANSKY, KIEKBUSCH und LAMPRECHT mit der Spionage für den englisch-amerikanischen Geheimdienst beschäftigt. Der Generalstaatsanwalt der UdSSR hat in seiner Beschwerde ausgeführt, dass durch die Ermittlungsakten und durch die Protokolle der Gerichtsverhandlung sämtliche Straftaten der Angeklagten vollständig nachgewiesen wurden.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen Absatz 3 der Grundsatzentscheidung des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR vom 14. April 1950 Nr. 8/6/U/ss vorliegen. Das Verfahren wurde nämlich tatsächlich vor dem Militärtribunal der Garnison der Stadt Schwerin verhandelt, obwohl in dem Urteil angegeben ist, dass das Verfahren vor dem Militärtribunal des Truppenteils 48240 verhandelt wurde.

Außerdem weist der Generalstaatsanwalt der UdSSR darauf hin, dass die Angeklagten POSNANSKY R., KIEKBUSCH K. und LAMPRECHT K., obwohl sie der Spionage überführt wurden, eine zu milde Strafe erhalten haben.

Angesichts dessen beantragt der Generalstaatsanwalt der UdSSR, das Urteil des Militärtribunals hinsichtlich aller Verurteilten aufzuheben.

Das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR erachtet den Einwand des Generalstaatsanwalts der UdSSR hinsichtlich eines Verstoßes seitens des Gerichts gegen die Grundsatzentscheidung des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR vom 14. April 1950 und hinsichtlich der Ausurteilung einer zu milden Strafe gegen die Angeklagten POSNANSKY R. und KIEKBUSCH K. für berechtigt.

Betreffend den Angeklagten LAMPRECHT K. erachtet das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR unter Beachtung der Einlassung von LAMPRECHT, der in dem Ermittlungsverfahren und in der Gerichtsverhandlung eine Spionagetätigkeit abgestritten hat, sowie auf Grundlage der Aussage des Verurteilten PUCHSTEIN, auf die das Gericht unbegründet die Anklage gegen LAMPRECHT hinsichtlich einer Spionagetätigkeit aufgebaut hat, da PUCHSTEIN in der Gerichtsverhandlung die Teilnahme von LAMPRECHT an der Spionagetätigkeit geleugnet hat, die Schlussfolgerung des Generalstaatsanwalts der UdSSR hinsichtlich dessen Bestrafung als unbegründet. Auf Grundlage des Dargelegten und in teilweiser Zustimmung mit dem Einspruch des Generalstaatsanwalts der UdSSR hat das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR

FESTGELEGT:

Das Urteil des Militärtribunals betreffend ESCH, WIESE, BLANKENBURG, PUCHSTEIN, POSNANSKY, NEUJAHR, LAMPRECHT, BEHRENDT, KIEKBUSCH, MEHL, GROTH, KRUMM, KUHRMANN, NEITMANN wird aufgehoben.

Das Verfahren wird an das Militärtribunal des Truppenteils 484240 zur erneuten Verhandlung ab Beginn der Beweisaufnahme übersandt.

Original mit entsprechenden Unterschriften.

Für die Richtigkeit: [...] der Geheimabteilung des Militärkollegiums

Oberstleutnant der Justiz /Wajntrub/

[...] (Siegelabdruck): Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR